Mittwoch, 20. April 2016
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder
	entschuldigt: Berther, Bleiker, Davaz, Niggli (Samedan)
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Dermont: Darf ich Sie bitten, Platz zu machen, damit wir weiterfahren können. Wir sind beim Auftrag von Grossrat Crameri und es gibt noch weitere Wortmeldungen. Das Wort erhält Grossrat Pedrini. Sie haben das Wort.

Auftrag Crameri betreffend Bauten ausserhalb der Bauzone (Standesinitiative) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2015, S. 459) *(Fortsetzung)*

Pedrini: Nel non lontano aprile 2013 avevo inoltrato un'interpellanza che toccava questo importante problema e che è stata discussa animatamente nella sessione di agosto 2013. Ho visto che non ho firmato l'incarico Crameri. Evidentemente non ho visto passare l'incarico sul mio banco, altrimenti l'avrei firmato a due mani, vale a dire appoggio pienamente quanto postulato dal collega Crameri, che appunto ricalca quanto avevo espresso io nel mio atto parlamentare nel 2013. Se lo strumento della "Standesinitiative" è lo strumento giusto o meno, non sta a me giudicarlo. È però giusto che questo problema venga sollevato dalla Berna federale che è chiaramente molto distante da quelle regioni dove ci sono i maggesi e che quindi non conosce l'importanza che questi ultimi hanno per le nostre regioni periferiche. Importanza nell'ambito turistico, economico, sociale e pure ambientale. Il contenuto della risposta dell'Onorevole Parolini non dista di molto dalla risposta che avevo ricevuto a suo tempo dall'Onorevole Trachsel, vale a dire che dal 2013 a tutt'oggi poco o nulla è cambiato in questo ambito. Personalmente invito il Parlamento, contro il volere del Governo, a sostenere l'incarico Crameri e invito pure il Consigliere di Stato Parolini a fare tutto il possibile, affinché si riesca a trovare una soluzione soddisfacente a questa problematica e che si possa in futuro, a determinate condizioni, restaurare quelle abitazioni che non vengono più utilizzate a scopo agricolo. Trachsel affermò che, ich zitiere: „Die geltende Verordnung lässt in Art. 5 solche Umbauten von Ställen und dergleichen zu Zweitwohnungszwecken nur für eine ganz bestimmte Kategorie von Objekten zu. Nämlich ausdrücklich nur für landschaftsprägend geschützte Bauten gemäss Art. 39 Abs. 2 und 3 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung. Damit eine Baute als landschaftsprägend geschützte Baute gemäss Art. 39 Abs. 2 und 3 Raumplanungsverordnung gilt, müssen unter anderem die Landschaft und die Baute im Rahmen der Nutzungsplanung unter Schutz gestellt worden sein.“
Invito il Consigliere di Stato Parolini, tramite il suo ufficio, a prendere contatto con quelle regioni dove non vige ancora la base legale nel piano direttore regionale per vedere se si riesce a trovare una soluzione almeno sotto questo aspetto. Ho l'impressione che certe regioni, senza l'aiuto proattivo del Cantone, difficilmente arrivino con delle proposte in questo senso. Anche gli edifici in zone di conservazione e gli oggetti protetti possono venir trasformati a scopo di abitazioni secondarie secondo la risposta del Governo. Però, in quei comuni dove si è già raggiunta la famigerata quota del 20 per cento, immagino che anche per questi oggetti non c'è nessun margine di manovra. Contrariamente a quanto ci era stato riferito prima della votazione popolare sulle abitazioni secondarie, vale a dire che i maggesi non sarebbero rientrati nella casistica. Come si può vedere, la possibilità di rinnovare questi stabili parzialmente diroccati sono ridotte all'osso con le basi legali vigenti, ragion per cui ritengo molto importante sostenere l'incarico Crameri. Con l'iniziativa Weber si voleva colpire la speculazione edilizia, la costruzione sfrenata di case di vacanza, i cosiddetti letti freddi e la deturpazione del territorio. Inoltre, aveva come obiettivo salvaguardare il paesaggio. Si colpisce pure quelle regioni che sono di per sé povere e dove ogni nuova abitazione e ogni nuova ristrutturazione è ben vista e semmai contribuisce alla rivalorizzazione del territorio e non alla deturpazione. I rustici sono le costruzioni esistenti che, se ristrutturate con criteri conservativi producono un effetto positivo sul territorio. Concludo esortando il lodevole Governo e il Dipartimento a fare veramente il possibile affinché si possa continuare, a determinate condizioni, a costruire e a restaurare i rustici che non hanno assolutamente nulla a che vedere con la problematica dei letti freddi e men che meno con la deturpazione del territorio.

Derungs: Ich beschäftige mich fast tagtäglich beruflich mit Maiensässbauten. Zuerst eine Bemerkung zu den Infrastrukturkosten, welche von den Gegner oft ins Feld geführt werden: Ich persönlich kann mich an keinen

einzigen Fall erinnern, bei welchem der öffentlichen Hand zusätzliche Kosten entstanden sind, weil ein Maiensäss umgenutzt oder umgebaut wurde. Im Gegenteil, falls überhaupt öffentliche Infrastruktur in Anspruch genommen wurde, wurden in aller Regel Anschlussgebühren fällig und auch jährliche Nutzungsgebühren leisten die Maiensässe. Hier kann man also abschliessend festhalten, dass Maiensässe nicht Kosten verursachen, sondern sich an den so oder so anfallenden Kosten noch beteiligen.
Weiter auch noch ein Wort zu den Nutzern: Neben Einheimischen besteht ja auch bei Feriengästen ein sehr grosses Interesse an diesen Maiensässbauten. Diese Gäste suchen im ganzen Alpenraum nach Maiensässen, d.h. diese kaufen eben nicht bei uns eine Ferienwohnung im Dorf, wenn sie kein Maiensäss finden. Finden die bei uns so kein Objekt, dann gehen uns diese Gäste ans Ausland oder an andere Ferienregionen in der Schweiz verloren. Wir reden hier von einer eigenen Gästegruppe und diese ist bereit, unter Inkaufnahme vieler Einschränkungen, viel Geld in die Erhaltung der Maiensässe und somit auch in unsere Regionen zu investieren.
Zum Schluss noch ein Wort: Die Tessiner Regierung hat eindrücklich vorgemacht, wie man in Bern für die eigenen Interessen einsteht. Nach vielen Jahren harter Arbeit hat das Tessin nun eine massgeschneiderte und flächendeckende Lösung für ihre Rustici. Ich würde mir auch wünschen, unsere Regierung würde das Problem mit gleicher Vehemenz nun anpacken. Machen wir heute den ersten Schritt, setzen wir uns für dieses wirtschaftliche Potenzial ein und stimmen dem Auftrag Crameri zu.

Bondolfi: L'incarico Crameri recepisce una tematica di particolare importanza per il Cantone dei Grigioni e soprattutto - questo è già stato detto più volte - per le valli italofone del Grigioni italiano. L'oggetto è la trasformazione di quelle cascine o stalle, il cui uso agricolo è venuto meno. Seguendo la discussione di questa mattina vale forse la pena richiamare quello che è l'oggetto dell'incarico. I firmatari incaricano il Governo di presentare all'Assemblea federale un'iniziativa cantonale volta a una modifica della legislazione attuale. Collega Jaag, i dettagli potranno essere definiti in un secondo tempo su una normale base di procedura di legislazione con procedura di consultazione. Collega Deplazes, non si tratta di un'elusione, es handelt sich nicht um eine Umgehung, sondern um eine Änderung der gesetzlichen Grundlage. Una modifica. Nella sua risposta, il Governo sintetizza quella che è la situazione legale attuale, censurando che regioni e comuni facciano troppo poco, non si avvalgano delle possibilità loro date e conclude dicendo che per tutte quelle cascine, che non è prevista già oggi la possibilità di una trasformazione, adesso cito, "per tutte le altre un graduale degrado naturale va accettato anche se per un determinato periodo continueranno a essere visibili nel paesaggio quali rovine o testimonianze di una cultura rurale passata". Bene, care colleghe e colleghi, vi renderete conto che una risposta di questo tipo non può soddisfare. I maggesi o, come vengono chiamati da noi, i monti rappresentano un tratto caratteriale del nostro paesaggio. Molti stabili che sono stati costruiti in passato non hanno più alcun ruolo nella moderna agricoltura di montagna e pertanto è giusto chiedersi quale sia la soluzione ottimale. Sono ipotizzabili più opzioni. La peggiore è quella che troviamo nella risposta del Governo, lasciare questi stabili al loro destino, a una rovina. L'obiettivo non può essere che la protezione di nuclei, delle cascine e stalle di montagna quale testimonianza, anche questo è già stato detto, di un passato rurale, e questa trasformazione può avvenire soltanto con un adeguato uso di questi stabili al passo con i nostri tempi. Questo è quello che vuole l'incarico Crameri, con l'incarico Crameri siamo in grado di garantire anche in futuro la cura del paesaggio, possiamo prevenire l'inselvatichirsi del paesaggio stesso. Sostenete l'incarico Crameri, i dettagli potranno essere definiti in un secondo tempo.

Mani-Heldstab: Natürlich kann man sich fragen, ob der Auftrag Crameri mit der Forderung nach Umnutzung aller Ställe ausserhalb der Bauzone nicht weit über das Ziel hinausschiesst. Ich zumindest, ich möchte nicht, dass jeder Stall umgenutzt wird. Und ob wir mit der Form einer Standesinitiative den richtigen Weg gewählt haben, um dieser Thematik gerecht zu werden, das kann ebenfalls hinterfragt werden. Trotzdem habe ich diesen Auftrag unterzeichnet und ich werde ihn auch überweisen, und zwar aus folgenden Gründen: Graubünden ist ein Tourismuskanton und steht als solcher in der Verantwortung, sein Landschaftsbild sorgsam zu pflegen und wo nötig auch zu bewahren, wenn wir unserer kulturellen Vielfalt gerecht werden wollen. Und als Präsidentin der Walservereinigung Graubünden liegt mir das Thema Umnutzung der landwirtschaftlichen Bauten ausserhalb der Bauzone natürlich auch sehr am Herzen. Denn hier geht es aus Sicht einer Kulturvereinigung nämlich auch noch um eine andere Grundsatzfrage und Grundsatzüberlegung: Wir stehen vor der Wahl, verlieren wir unsere Ställe als wertvolle und unersetzliche Zeitzeugen unserer ehemaligen Bauernkultur oder befürworten wir zumindest eine teilweise Umnutzung, um die Sanierung und Erhaltung dieser Gebäude zu sichern? Die Regierung hat in ihrer Antwort klar ausgeführt, wo eine Umnutzung im Ausnahmefall bereits heute möglich ist. Und auch die Zuständigkeiten dafür sind klar geregelt. Ein sorgfältiger und sorgsamer Umgang mit dieser heiklen Thematik braucht eine massvolle und gezielte Selektion. Gerade aber im Hinblick auch auf unsere Kultur und auf den auch nicht zu unterschätzenden, zunehmenden Kulturtourismus in Graubünden, dürfen wir unsere unverwechselbare Authentizität nicht vernachlässigen. Hier sind die Gemeinden gefordert und da wird offensichtlich nicht überall gleich viel Herzblut eingesetzt für diese Aufgabe. Natürlich sind es in erster Linie ja die Besitzer, die dann für den Unterhalt ihrer Gebäude zuständig sind. Und dort liegt sicherlich auch noch Einiges brach. Aber wenn die Walservereinigung Graubünden in der Praxis immer wieder mit dem Gegenteil eigentlich eher konfrontiert wird, nämlich damit, dass das ARE und auch die Umweltschutzverbände den Zerfall von Gebäuden eigentlich eher vorantreiben, indem sie Initiativen von Bauern, die bereit sind, Sanierungsmassnahmen vorzunehmen, in vorauseilendem Gehorsam lieber zur Ablehnung empfehlen, statt eben eine Sanierung beziehungsweise Erhaltung mit Augen-

mass zu ermöglichen. Wenn das eben immer wieder passiert und uns die Bilder auch eines anderen belehren, dann stimmt doch hier etwas Grundlegendes nicht. Und man wird den Verdacht nicht los, dass hier die Angst an erster Stelle steht, die Angst davor, dass eben eine Dachsanierung bereits ein erster Schritt in Richtung Umnutzung in ein Ferienhaus möglich sein könnte, das ist der Sache überhaupt nicht förderlich und widerspricht in einigen Fällen sogar dem von Kollege Christian Jenny erwähnten Sammelwerk des ehemaligen Adjunkts Diego Giovanoli. Ich werde trotz der anfänglich angesprochenen offenen Fragen diesen Auftrag überweisen, denn es geht meines Erachtens hier um ein wichtiges Signal, das wir nach Bern senden. Das Ziel dieser Standesinitiative kann nicht sein und soll auch nicht sein, dass Graubünden eine Wertsteigerung nur durch möglichst viele umgenutzte Ställe, also durch die Umnutzung vieler ungenutzter Ställe in Ferienhäuser erwirken will. Das wird auch mit Sicherheit nicht der Fall sein, da bin ich hundertprozentig überzeugt. Nein, ich denke, der Kanton Graubünden will und soll sich aktiv für eine authentische Kulturlandschaft einsetzen können und zwar auch im Sinne vom Erhalt unseres Landschaftsbildes.

Buchli-Mannhart: Der Auftrag Crameri trifft einen Nerv. Das mediale Interesse an diesem Vorstoss zeugt davon. Ich erkläre Ihnen kurz, weshalb ich mich zu diesem Thema melde. Ich bin als Nicht-Landwirt Besitzer von sieben Stallbauten in der Landwirtschaftszone. In samstag- und ferienfüllenden Aktionen habe ich zusammen mit meiner Familie diese Gebäude neu eingedeckt. Drei weitere Gebäude habe ich abgerissen.
Ich möchte auf zwei Punkte im Zusammenhang mit diesen Gebäuden hinweisen, die ebenfalls eine Problematik darstellen: Viele dieser Gebäude haben mehrere Eigentümer. Diese Besitzesverhältnisse führen oft zum Zerfall dieser Gebäude. Diese Besitzesverhältnisse können wir in der Politik zum Glück nicht verändern. Ein zweiter Punkt: Im Rahmen von Gesamtmeliorationen, die zirka 20 Jahre dauern, sind die Besitzesverhältnisse dieser Gebäude in der Schwebe. In dieser Zeit machen die Gebäudeeigentümer begreiflicherweise keinen Unterhalt. Es wäre daher sehr wünschenswert, wenn die zuständigen Ämter diese Problematik aufnehmen würden und den Gebäudeeigentümern zum Wohle der Landschaft Lösungen anbieten könnten. In der Gemeinde Safiental werden seit über zehn Jahren über das Projekt „Safier Ställe“ landschaftsprägende landwirtschaftliche Gebäude, die nicht mehr genutzt werden, zusammen mit den Eigentümern erhalten. Ich empfehle Ihnen einen Blick auf die Internetseite dieses Projektes „Safier Ställe“ zu werfen.
Die Regierung hat den Auftrag Crameri nach meiner Einschätzung sehr aufschlussreich beantwortet. Ich begrüsse in der Antwort der Regierung vor allem die gezielte Erweiterung der Handlungsspielräume zu Gunsten touristischer Nutzungen. Ich bitte die Regierung, diese Ausführungen in der Antwort hier im Rat noch zu präzisieren und zu erklären, was genau damit gemeint ist. Bildlich gesprochen ist der Auftrag Crameri ein, wie ich meine, kontraproduktiver Flintenschuss Richtung Bern. Ich bevorzuge intelligente und gezielte Einzelschüsse innerhalb des Kantons. Das ist meiner Meinung zielführender. Ich bitte Sie, den Auftrag Crameri abzulehnen.

Jeker: In der Antwort der Regierung steht unter anderem: „Der vorliegende Auftrag geht nun weit über das rechtskräftige Regime hinaus.“ Ja, das mag schon stimmen, aber das ist für mich absolut keine Begründung mit Bezug auf BAB einmal, wieder einmal, und zwar deutlicher als bisher, die Hörner zu zeigen. Und damit es auch klar ist: Ich habe weder Stall noch Maiensäss. Keine persönlichen Interessen. Was heisst BAB? Bauten ausserhalb der Bauzonen. Wie wurde das nun angewendet? Ganz einfach, BAB heisst auch: Berggebiet, Autonomie, beraubt. *Heiterkeit*. Das war der Trick und nichts anderes. Und bei den Moorschutzgebieten war es genau gleich. Das Berggebiet ist auf dem linken Fuss erwischt worden. Herr Jaag, Sie haben ein Bild gezeigt. Können Sie das nochmals hochheben? Jawohl, sehen Sie dort? Schauen Sie es nochmals an. An sich sieht es ganz anders aus. Er hat es vermutlich nicht selbst gemalt. *Heiterkeit*. Weil, 50 Prozent der Gesamtfläche des Kantons Graubünden haben wir schon heute unter irgendeinem Schutz. Können uns nicht bewegen. Ja, so geht es natürlich auf Dauer wirklich nicht. Und jetzt werden wir zunehmend noch eingeschränkt auch im Rahmen der BAB. Vergessen wir nicht, der Hintergedanke von RPG 2 ist eine weitere Übung in Richtung Bevormundung des Berggebietes. Und deshalb unterstütze ich den Vorstoss von Kollege Crameri. Es schadet überhaupt nicht, die Diskussion über die Erhaltungszone wieder aufs Tapet zu bringen und Druck zu machen. Und zwar zusätzlichen Druck zur Idee der Regierung, die ich grundsätzlich gut finde, aber es braucht einen ganz anderen Druck vom Berggebiet Richtung Bern und Richtung Zentren. Wir haben schlussendlich auch noch etwas zu sagen zu unserem Territorium, wo wir wohnen. So oder so also, die Diskussion über Erhaltungszonenfragen zu führen ist völlig richtig. Denn Ziel muss sein, eine etwas breitere, liberalere Auslegung in diese Richtung zu machen. Weil oft geht es dort sogar um Meter. Stellen Sie sich das einmal vor, um Meter. Und derweil haben wir hunderte von Hektaren von Zonen, die unter Schutz stehen. Einmal mehr, wir wollen mehr Verhältnismässigkeit. Ob die Standesinitiative nun das beste Instrument ist, das bleibe doch völlig dahingestellt. Falsch wäre es, hier nichts zu tun. Ich bitte Sie, den Auftrag Crameri zu überweisen.

Albertin: Ich habe aufmerksam die Diskussion verfolgt und staune ein wenig über die Argumentation der Gegner der Standesinitiative von Grossrat Crameri. Grossrat Jaag, der sich die Frage stellt, was ist aus Graubünden geworden, ist ganz einfach zu beantworten: Raumplanerisch sind wir vom Bund gesteuert, aber leider zum Teil falsch. Kollege Crameri wählt den Weg der Eigeninitiative, er beansprucht den Weg der Standesinitiative. Der einzig Richtige, um eine Gesetzesänderung auf Bundesebene einzuleiten. Kollege Deplazes schildert aus seiner Sicht, was mit Gebäuden geschehen soll, die nicht mehr gebraucht werden. Sie sollen zerfallen, Lebensgrundlage für Kleinlebewesen werden und aus der Landschaft verschwinden. Aber nur mit Kleinlebewesen lässt sich

auch bei uns nicht leben. Geschweige von Wolf und Bär. Zu den Bedenken und Ratschlägen von Grossrat Jenny: Diese werden durchaus angewendet, aber so einfach wie geschildert, ist dies bei Weitem nicht. Die raumplanerischen Hürden sind sehr gross. Auch schon bei Erhaltungszonen. Kollege Jeker hat es erwähnt: Ein Gebäude, ein Meter weiter entfernt als diese 40 Meter, die es sein dürfen bei fünf Gebäuden, und die Erhaltungszone, die ist dahingeschmolzen. Wagen wir einen mutigen Schritt und überweisen diesen Auftrag. Wir verbauen uns gar nichts. Zurück werden wir von alleine gebunden vom Bund. Stimmen wir dem Auftrag Crameri klar zu.

Giacomelli: Nur kurz, sehr kurz und nüchtern: Die FDP-Fraktion hat grossmehrheitlich beschlossen, den Auftrag im Sinne von Grossrat Crameri zu überweisen.

Pfenninger: Ich habe das Wort erhalten und ich möchte schon auch ein paar Dinge zu dieser Diskussion nun sagen. Das Thema ist nicht neu und wurde auch nicht von Grossrat Crameri erfunden. Wir haben diese Thematik in den letzten Jahren schon mehrmals in diesem Rat diskutiert und ich gebe es zu, dass ich grundsätzlich Sympathie für das Anliegen habe. Nach den von einigen Rednern zelebrierten Hoffnungshülsen und schon fast philosophischen Exkursen muss man aber einfach festhalten, um was es geht. Und da staune ich, Herr Albertin, vor allem über die Argumentation der Befürworter. Inhaltlich, meine ich, hat es Grossrat Jenny exzellent auf den Punkt gebracht. Und strategisch oder auf der Handlungsachse muss man realistisch sein. Dazu drei Punkte. Erstens: Wir stehen im Kontext vom Raumplanungsgesetz des Bundes und der Zweitwohnungsinitiative. Es gilt insbesondere, und dies in erster Linie als Aufgabe der Gemeinden, die Möglichkeiten der bestehenden Gesetzgebung zu nutzen. Die Regierung schildert in ihrer Antwort den Handlungsspielraum, der gar nicht so klein ist, wie man vielleicht meinen möchte. Aber selbst da darf man nicht blind irgendwelchen Hoffnungen nachjagen. Die Bedingungen der Zweitwohnungsinitiative müssten auch da erfüllt sein, was in den meisten Gebieten Graubündens sowieso sehr schwierig wäre. Zweitens: Eine solche Standesinitiative ist kein Rettungsanker für die Bündner Volkswirtschaft. Die Standesinitiative ist ein extrem schwaches Instrument. Falls sie in Bern überhaupt zur Kenntnis genommen wird, was sehr fraglich ist, würde ein entsprechender Impuls viele Jahre brauchen bis zu dessen Umsetzung. Wenn Grossrat Crameri schon sagt, es sei bezüglich dem Erhalt der Ställe nicht fünf vor zwölf sondern fünf nach zwölf, dann würde das ja auf der Zeitachse kaum innerhalb eines absehbaren Zeitrahmens in Umsetzung sein. Ich würde da einen Zeithorizont von 10 bis 15 Jahren als realistisch ansehen. Drittens: Das einzige Instrument, das zeitnah etwas bewirken kann, ist die aktuell in Arbeit stehende Revision des kantonalen Raumplanungsgesetzes. Das, was uns die Regierung im letzten Abschnitt ihrer Antwort zusagt, dass nämlich eine gezielte Erweiterung der Handlungsspielräume angestrebt werde, ist wohl das höchste der Gefühle, dass auf dem Hintergrund der aktuellen Raumplanungsgesetzgebung des Bundes und der Abläufe, in Bern überhaupt etwas bewirken kann. Nun, hüten wir uns vor diesem Stoss ins Leere. Hüten wir uns vor dieser Schaumschlägerei. Frönen wir nicht irgendwelchen vermeintlichen Hoffnungen, die nicht erfüllt werden können, und schon gar nicht die Hoffnungen von Grossrat Leo Jeker. Was bewirken wir mit dieser Standesinitiative? Ich sage Ihnen was: Nichts. Rein gar nichts, ausser dass es ein Beschäftigungsprogramm für die Verwaltung ist. Traumtänzereien sind nun definitiv nicht mein Ding. Ich lehne diesen Leerlauf ab.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich darf mit meiner Familie einen Landwirtschaftsbetrieb führen in diesem wunderbaren Kanton. Und ich darf ein Maiensäss bewirtschaften, das ein ausgebautes Haus mit einem leerstehenden Stall hat. Ich gehöre zu einer absolut privilegierten und bevorzugten Schicht in diesem Kanton. Ich lebe in diesem Kanton. Ich wiederhole: Ich lebe in diesem Kanton. Sie können mir jetzt wieder vorwerfen, dass ich emotional werde. Was ich aber völlig daneben finde, ist, dass man glaubt, man könne uns zum Ballenberg umfunktionieren, dass man Graubünden die Eigenständigkeit und Selbstständigkeit, die Selbstbestimmung über unseren Raum und über unsere Gebäude wegnimmt. Wenn die Standesinitiative, die Herr Crameri anregt, nur ein bisschen in diese Richtung zum Nachdenken gibt, dass wir nicht die Erweiterung des Ballenbergs sind, und dass wir hier leben und auch leben wollen, und dass wir neben unseren Ställen und Maiensässen auch eine Cervelat grillieren und ein Trampolin aufstellen dürfen, was keine nachhaltigen Schäden auslöst. Wenn wir bei der Zufahrt einmal einen Kubikmeter Kies in die Spur werfen, damit wir nicht beim Regenwetter bis zu den Knöcheln einsinken, ist auch das nicht negativ und nicht nachhaltig schädlich. Zeigen wir, dass wir genug haben, genug von Vorschriften, von Auflagen und von Beschwerderechten, die uns geisseln und die uns einengen. Überweisen Sie den Auftrag Crameri.

Claus: Ich ergreife das Wort, weil mich Herr Crameri indirekt angesprochen hat. Ich habe bereits im Jahr 2010 einen sehr ähnlich lautenden Auftrag formuliert. Er hat auch mit mir Rücksprache genommen, ich bin Zweitunterzeichner des jetzigen Auftrages. Ich teile vorweg als Jurist auch die Bedenken, die man grundsätzlich gegen das Instrument der Standesinitiative haben kann. Es ist ein schwieriges Instrument in seiner Wirkung. Trotzdem unterzeichnete ich diesen Auftrag hier sehr gerne, aus folgenden Überlegungen: Es ist, nachdem der Auftrag damals im Jahr 2010 vom Grossen Rat mit entsprechenden Diskussionen, die man sehr wahrscheinlich eins zu eins abbilden könnte, von Emotionen, vom Berggebiet, klaren Signalen aus der Rumantschia, klaren Signalen aus dem italienischen Teil von Graubünden, wurde er überwiesen. Die Regierung hat uns zugesagt, dass sie den grösstmöglichen Spielraum geben werde, der möglich ist. Darum damals ein Auftrag eben hier im Kanton und nicht eine Standesinitiative. Mit grosser Freude hat man der Dinge geharrt, die dann hätten kommen sollen, hätten kommen sollen. Gekommen ist nämlich sozusagen nichts. Das ist die Realität. Und wenn heute in der Antwort der Regierung steht, sie, die Regierung, wird jedoch den Gründen nachgehen, weshalb es den Regio-

nen respektive Gemeinden bislang derart schwerfällt, die vorgeschriebene planerische Basis zu schaffen, damit wenigstens die effektive landschaftsprägenden Stallbauten umgenutzt werden könnten, dann klingt das in meinen Augen wie Hohn. Das ist allein schon ein Grund, um hier eine Standesinitiative nachzureichen. Weil es kann nicht sein, dass auf einem Amt während sechs Jahren, das einige Regierungen während sechs Jahren einen Auftrag nicht umsetzt. Und das ist passiert. Ich gebe der Regierung insofern ein wenig Nachsicht, als dass ich klar sage, es ist schwierig wegen unserer Landschaft mit den vielen Gemeinden. Inzwischen sind es weniger Gemeinden. Es ist auch so, dass die Gemeinden sich tatsächlich auch schwergetan haben. Aber dass nichts passiert ist, hat auch damit zu tun, dass eben zu wenig, viel zu wenig getan wurde, und dass, ich habe den Verdacht, in gewissen Ämtern eben auch die Ansicht besteht, dass es besser ist, wenn Ställe komplett zerfallen und von Insekten gefressen werden, als schlussendlich von uns zum Cervelat grillieren, wie Sie es so schön ausgeführt haben, benutzt werden könnten. Ich bitte sie deshalb, und die FDP hat dieses Anliegen immer wieder getragen, ich bitte Sie deshalb hier, dem Auftrag Crameri zuzustimmen, ein Signal in Bern ist ein Signal von einem Kanton, vielleicht, Herr Crameri hat das in Aussicht gestellt, folgen mehrere Kantone, dann ist es immerhin ein Signal aus dem ganzen Berggebiet, und dieses Signal dürfen, wollen und sollen wir senden.

Kasper: Die Begründung vom Bodenverschleiss ist in den Ausführungen von Kollege Jaag völlig falsch. Eine Umnutzung passiert auf den bereits vorhandenen Flächen, in bestehenden Gebäuden. Mit der heutigen Handhabung von BAB-Gesuchen müssen wir keine Bedenken über bauliche Auswüchse haben. Für mich ist es selbstverständlich, dass solche ungenutzten Gebäude nicht mit einer Strasse erschlossen werden dürfen. Der Auftrag von Grossrat Crameri hat dann mit der Ausweitung der Bauzone überhaupt nichts zu tun, Grossrat Deplazes. Bei den Gebäuden ist weit und breit keine Bauzone vorhanden und es wird auch nie eine Bauzone geben. Das ist auch richtig. Verdrehen von Tatsachen hilft in dieser Sache auch nicht weiter. Ich bin überzeugt, eine Überweisung vom Auftrag Crameri ist richtig. Bis dann die ersten Objekte von einer Lockerung profitieren, fallen noch viele Gebäude zusammen und die kleinen und Kleinstlebewesen müssen noch lange noch nicht verhungern.

Tenchio: Sie sehen auf der ersten Seite der Antwort der Regierung, den Spielraum, den uns das Bundesrecht gibt, um die Umnutzungen vorzunehmen. Also es ist eine, in erster Linie, bundesrechtliche Angelegenheit. Die schon lange dauernden Diskussionen im Tessin, aber wie wir heute sehen auch im Kanton Graubünden, in Bezug auf diese Stallbauten, zeigen, dass der bundesrechtliche Rahmen zu eng ist. Er ist schlicht zu eng. Der Auftrag Crameri nimmt diese Problematik auf und will, dass wir heute, und ich hoffe mit uns allen, also die Mehrheit, dieses Signal nach Bern schickt. Was sagt nun der Auftrag? Der Auftrag sagt, landwirtschaftlich nicht mehr genutzte altrechtliche Bauten, sogenannte Maiensäss-Bauten, sollen massvoll zur Wohnnutzung umgenutzt werden können. In diesem „massvoll", was eigentlich ein auslegungsbedürftiger Rechtsbegriff ist, ist viel Spielraum. Das heisst nicht, wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt, künftig sämtliche bestehenden Stallbauten müssen umgenutzt werden zur Wohnnutzung. Das heisst nicht, dass dies einen pauschalen und radikalen Umnutzungsfreipass darstellt. In diesem „massvoll" haben wir einen Ermessensspielraum eingebaut, aber senden gleichzeitig ein Signal nach Bern, das eine Problematik aufwirft, die nicht nur im Kanton Tessin, wie die Diskussion heute zeigt, sondern auch im Kanton Graubünden pertinent ist. Und in Bern sind diesbezüglich die richtigen Weichen zu stellen. Das nimmt der Auftrag Crameri auf.
Noch kurz ein juristischer Hinweis, der heute von verschiedenen Votanten aufgeworfen worden ist, und zwar, wir haben die ganze Problematik der Zweitwohnungsinitiative, die im Grundsatz ohnehin nicht zulässt, in solchen Bauten Zweitwohnungen zu errichten. Wenn sie eine RPG-Revision vornehmen, können Sie gleichzeitig teilweise das Zweitwohnungsgesetz leicht modifizieren. Also, der Bundesgesetzgeber bleibt Bundesgesetzgeber, mit der RPG-Revision können auch bereits erlassene Normen eines bestehenden Gesetzes leicht mitmodifiziert werden. Somit ist dies keine Hürde, die nicht genommen werden kann. Nehmen Sie dieses Problem auf, schicken Sie dieses Signal nach Bern, es wird dort sicher aufgenommen und hoffentlich im Sinne des Kantons Graubünden umgesetzt werden.

Jenny: Offenbar wurde über Mittag ein Flugblatt verteilt draussen im Foyer. Ich habe das erst jetzt zur Kenntnis genommen. Ich habe in meinem Votum am Vormittag erwähnt, dass wir sehr wenige Bauruinen haben, vor allem noch im Verhältnis zu den zahlreichen Ställen. Und jetzt sehen wir hier sieben Fotos mit teils eingefallenen Ställen oder maroden Ställen. Mich würde interessieren, wann diese Aufnahmen gemacht wurden. Diese können und sind nicht aktuell, denn ich kann Ihnen sagen, das habe ich auch schon am Vormittag erwähnt, es wurden immer wieder Ställe von Privaten Instand gestellt. Es geht ja um das Dach vor allem. Und ich finde es ein bisschen heikel, wenn solche Flugblätter zirkulieren. Aber diese Aufnahmen sind nicht neueren Datums.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort Regierungsrat Parolini. Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: Herzlichen Dank für die Diskussion. Wenn man die Anzahl Voten für die Überweisung dieses Auftrages anschaut und die dagegen, dann könnte ich es jetzt an sich beenden und sagen, Sie wissen, was Sie entscheiden und meine Ausführungen sind damit beendet. Aber erlauben Sie mir doch ein paar wenige Ausführungen. Erstens einmal zur Definition der Maiensässbaute. Teilweise wird das noch falsch interpretiert. Unter Maiensässen versteht man in Graubünden die mittlere Stufe zwischen dem landwirtschaftlichen Talbetrieb einerseits und einem Alpbetrieb andererseits. Es ist

die Übergangsstufe zwischen dem landwirtschaftlichen Tal und dem Alpbetrieb. Maiensässe bestehen aus einem Wiesenkomplex, Bauten für die Heulagerung, Bauten für die Einstellung von Vieh sowie zumeist einfache Wohnhütten. Bezüglich den Wohnhütten, wenn es solche Liegenschaften gibt mit einer traditionellen Wohnhütte, dann ist die von dieser Initiative oder von diesem Auftrag nicht betroffen, denn diese Wohnhütte kann umgenutzt und weiterhin als Ferienhaus benutzt werden. Das Gesetz lässt sogar zu eine Erweiterung um 30 Prozent nach aussen oder, sofern die Hütte an ein Ökonomiegebäude, also einen Stall oder ein Scheunengebäude angebaut ist, sogar um 60 Prozent nach innen zu. Darüber müssen wir nicht reden.

Wir reden jetzt lediglich über Stallscheunen, die nicht mehr genutzt werden. Und bei diesen Stallscheunen gibt es, wie wir es auch bereits in unserer Antwort aufgeführt haben, die Möglichkeit, wenn gewisse Kriterien erfüllt sind, diese umzunutzen. Unter der Kategorie A beim Punkt zwei der Antwort steht diese Gruppe von mindestens fünf Stallbauen in Erhaltungszonen. Wir haben ausführliche Erläuterungen dazu erhalten, was für Beispiele an Erhaltungszonen es gibt. Die Kategorie B sind die verstreuten Stallbauten, die landschaftsprägend sind und da ist die Regierung der Meinung, dass noch Handlungsbedarf wäre. Wer bis anhin Schuld ist oder war, dass da zu wenig gemacht wurde, Grossrat Claus, da kann man sich darüber streiten. Es gibt teilweise Vorwürfe an den Kanton, aber teilweise sind es die Gemeinden selber, die da nichts aufwühlen wollten. Wir haben ja vorhin in einem Votum sogar noch gehört, das hat der Auftraggeber, Herr Crameri, selber gesagt, wenn man in diese Richtung gehen würde und die Gemeinden müssten dann inventarisieren, welche Gebäude mit umliegendem Kulturland landschaftsprägend sind, dann müssten sie ein Inventar erstellen und würden vielleicht auf widerrechtliche Bauten stossen. Ja gut, wenn das ein Problem ist? Er hat noch erwähnt, wir seien nicht in einem Polizeistaat. Ja gut, das müssen die einzelnen Gemeinden dann selber in Eigenverantwortung sagen und wissen, wie sie das Problem lösen wollen. Heute Morgen in der Fragestunde hat Herr Deplazes eine Frage zu diesen widerrechtlich erstellten Bauten ausserhalb der Bauzone gestellt. Wir haben gesagt, das ist Sache der Gemeinden. Wenn wir etwas davon hören, offiziell, dann gehen wir wieder zu den Gemeinden und sagen ihnen, bitte, schaut selber nach. Und jetzt diese Aussage, die Gemeinden selber haben praktisch Angst, überhaupt ein Inventar zu erstellen, denn sonst kommen so viele widerrechtliche Sachen hervor. Also das ist primär nicht unser Problem seitens des Kantons.

Ich möchte aber doch noch ein paar Ausführungen machen auch bezüglich dem Ausdruck „massvoll“. Wir haben jetzt auch Einiges von Juristen und von Anderen gehört bezüglich dem Ausdruck „massvolle Umnutzung“. Was bedeutet „massvoll“? Die Regierung durfte und musste die Wortfolge „massvolle Umnutzung“ nicht so interpretieren, dass gemäss Vorstoss nicht alle, sondern nur bestimmte Stallbauten umnutzbar werden sollten. Im Zusammenhang mit Umnutzungen macht das Wort „massvoll“ keinen Sinn. In Zusammenhang mit Umnutzungen spricht man gemäss Art. 24c Abs. 2 RPG wenn schon von teilweisen und vollständigen Zweckänderung, wobei eine Umnutzung von Stall zu Wohnung eine vollständige Zweckänderung darstellt und keine massvolle. Das kann man mit dem Wort „massvoll“ nicht wegdiskutieren. Umnutzung ist Umnutzung. Dem gegenüber wird der Begriff „massvoll“ gemäss der zitierten Vorschrift nur in Verbindung mit Erweiterungen gebraucht, zur flächenmässigen Begrenzung der zulässigen Erweiterung, die ich vorhin erwähnt habe, 30 respektive 60 Prozent. Soviel zum „Massvollen“. Dass es kein Zwang ist, um alle Ökonomiegebäude umzubauen, ist ja klar. Aber es ist eine Möglichkeit. Es ist eine Möglichkeit eben, und da soll man aber nicht sagen „massvoll“. Das hängt dann von jedem Eigentümer ab, ob er es macht oder nicht. Hören wir auf mit dem Begriff „massvoll“. Das wird wahrscheinlich dann die Praxis sein, dass nicht alle umgenutzt werden, aber dieser Begriff sagt an sich nicht viel aus. Ich betone nochmals, die Regierung ist grundsätzlich offen für eine etwas flexiblere Praxis bei der Umnutzung von landwirtschaftlichen Ökonomiebauten. Sie hat deshalb in ihrer Antwort geschrieben, dass die Gemeinden und Regionen die vom Bundesrecht bereits heute gebotenen Möglichkeiten bislang noch viel zu wenig ausgeschöpft haben. Die Regierung will, dass zunächst diese bereits bestehenden Möglichkeiten ausgenutzt werden sollten, bevor man an eine Umnutzungsmöglichkeit sämtlicher Stallbauten denkt. Die Regierung hat auch anerboten, den Gründen für die Untätigkeit in diesem Bereich nachzugehen und sich erforderlichenfalls für Verfahrensvereinfachungen einzusetzen, wenn nötig gegenüber dem Bund und auch kantonsintern. Wenn das in den letzten Jahren und Jahrzehnten nicht der Fall war, dann nehme ich das zur Kenntnis. Ich würde mich dafür einsetzen.

Im Moment läuft beim Bund zudem das Verfahren zu einer Teilrevision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes im Bereich Bauten ausserhalb der Bauzonen, die sogenannte 2. Phase der RPG-Revision. Dies bietet zudem die Gelegenheit, gewisse verfahrensrechtliche Erleichterungen und eine gezielte Erweiterung der Handlungsspielräume im Bereich der touristisch bewirtschafteten Nutzungen anzustreben. Das ist ein Anliegen für mich und das geht genau in die Richtung von Grossratsstellvertreter Derungs, der in Lumnezia eine Studie gemacht hat, was für ein Potenzial da drin liegen würde, wenn man diese touristisch als warme Betten nutzen würde. Und da bin ich jedenfalls offen, um uns einzusetzen von Seiten des Kantons gegenüber Bern im Rahmen der Revision RPG 2. Wir reden aber hier von einem Auftrag zu einer Standesinitiative und dieser Auftrag will beim Bund erreichen, dass alle bestehenden, ehemaligen landwirtschaftlichen Ökonomiebauten umgenutzt werden können. Und da kommen jetzt die langjährigen Erfahrungen der Regierung, aber auch vieler anderer, mit Standesinitiativen und die besagen, dass die Chancen sehr minim sind. Ich kann Ihnen aus der Statistik der Standesinitiativen etwas sagen: Von den 95 in den letzten 6 Jahren eingereichten Standesinitiativen wurden 97 Prozent keine Folge geleistet. Ein Prozent der Standesinitiativen wurden abgeschrieben und lediglich zwei wurden als Erlass angenommen. Dies einfach zu Ihrer Information. Entscheiden, geschätzte Grossräte und

geschätzte Grossrätinnen, müssen schlussendlich Sie. Wir übernehmen Ihren Auftrag gerne und reichen diese Standesinitiative ein. Aber machen Sie sich keine Illusionen, was mit dieser Standesinitiative geschieht. Dessen müssen sich alle bewusst sein. Sowohl diejenigen im Saal unten, als auch die Öffentlichkeit.

Standespräsident Dermont: Bevor wir zur Abstimmung kommen, übergebe ich das Wort dem Auftragsteller, Grossrat Crameri. Sie haben das Wort.

Crameri: Besten Dank für die vielen positiven Voten, die mich sehr gefreut haben. Aber ich komme nicht darum herum, doch noch auf zwei, drei zu reagieren und noch ein paar abschliessende Bemerkungen zu machen. Was heisst Raumplanung? Was haben wir in der Raumplanung in den letzten Jahren gemacht? Wir haben uns immer mehr eingeschränkt. Das Ruder läuft einfach in diese Richtung, dass wir immer mehr eingeschränkt werden. Die Zweitwohnungsinitiative, das war das letzte Verbrechen in diese Richtung. Jetzt haben wir die Möglichkeit, Gegensteuer zu geben. Wir haben die Möglichkeit, dass wir zu einer liberaleren Praxis kommen. Grossrat Deplazes hat gesagt, die zerfallenden Maiensässe im Kanton Graubünden, das sei kein Problem. Wir hätten wichtigere Probleme zu lösen, wie zum Beispiel, hat er genannt, den Geburtenrückgang. Ja, den können wir nicht über eine Standesinitiative lösen. *Heiterkeit*. Dass immer wiederkehrende Vorstösse hier in diesem Rat zu den Maiensässen behandelt wurden, das zeigt eigentlich ganz klar, dass es ein Problem ist im Kanton Graubünden, dass es auch bei der Bevölkerung ein wichtiges Anliegen ist. Allein schon dieser Umstand, dass immer wieder Vorstösse hier behandelt wurden, zeigt auch, dass wir die Lösung bis heute nicht gefunden haben und die Lösung führt über das Bundesrecht. Denn wie die Regierung selbst im Auftrag schreibt, wie wir auch gehört haben aus den Voten, es ist abschliessend im Bundesrecht geregelt und die einzige Möglichkeit, die wir da haben, ist eine Standesinitiative.

Dann zur Trennung von Bauland und Nicht-Bauland: Es geht um bestehende Gebäude und es geht nicht um neue Gebäude, die wir ausserhalb der Bauzone realisieren wollen.

Dann haben einige Gegner da wirklich den Teufel an die Wand gemalt, sie haben gesagt, dass man da plötzlich Hundezwinger auf den Maiensässe hätte, Fahnenstangen die aufgestellt wurden, Jacuzzis, ich weiss nicht, auf welchen Maiensässen Jacuzzis stehen, aber wie auch immer. Da können wir schon Gegensteuer geben über Gestaltungsvorschriften und diese müssen wir definieren. Wir brauchen Gestaltungsvorschriften, die klar festlegen, wie solche Gebäude umgebaut werden sollen und dürfen.

Zu den Erhaltungszonen: Das ist eine gute Sache, man hat auch wirklich schöne Sachen dort erreicht. Wir haben bei uns in der Gemeinde Albula/Alvra auch drei Erhaltungszonen und man ist dort auch daran, gewisse Bausünden aus der Vergangenheit zu bereinigen. Aber dort hat man wirklich gute Gestaltungsvorschriften realisiert und das müssen wir auch hier in diesem Bereich. Das obliegt dann dem Bundesgesetzgeber. Es scheint so in diesem Saal von gewissen Kritikern, als wäre das Raumplanungsgesetz des Bundes eine heilige Kuh, die wir nicht anfassen dürfen. Wir sind diejenigen, die nachher die Sachen umsetzen müssen, die im Raumplanungsgesetz stehen. RPG 1, das müssen wir in den Gemeinden nachher umsetzen und das wird eine riesige Herausforderung werden. Wir nehmen sie gerne an, aber das wird eine riesige Herausforderung, also reden wir auch jetzt mit, wenn es um RPG 2 geht. Wir müssen die Thematik anpacken, aktiv anpacken und zwar jetzt. RPG 2 kommt wahrscheinlich im 2017 oder 2018 und wenn dort eine Standesinitiative, zwei Standesinitiativen, drei Standesinitiativen deponiert sind aus direkt betroffenen Kantonen, dann kann der Bundesgesetzgeber unser Anliegen nicht einfach ignorieren. Wie es dann konkret umgesetzt wird, das werden wir sehen, aber wir haben die Leitplanken vorgegeben, wir haben auch gesagt „massvoll“. Sie haben es aus dem Raumplanungsgesetz zitiert, das ist etwas aus dem Zusammenhang gerissen, weil wir haben „massvoll“ hier im Auftrag definiert, was wir unter „massvoll“ verstehen. Wir verstehen darunter eine massvolle Umnutzung, eine massvolle Umnutzung in unserem Auftrag. Also das heisst nicht, dass man nur das halbe Gebäude umnutzen kann, sondern man kann sagen beispielsweise, wo keine Strasse hinführt, da gibt es keine Umnutzung. Das lässt dem Bundesgesetzgeber Spielraum und diesen Spielraum wollen wir ihm offen lassen in diesem Bereich.

Nochmals, Sie reden davon, 20 000 Gebäude würden dann umgenutzt ausserhalb der Bauzone. Moment, Stopp, Punkt. Also wir haben noch viele, die auch genutzt werden landwirtschaftlich, die werden ganz sicher nicht umgebaut. Es wird auch nachher Gebäude haben, die zerfallen, aber Sie haben immerhin die gesetzliche Möglichkeit, dass man sie umnutzen kann. Was wir brauchen, ist jetzt eine gesamtheitliche Lösung, eine gesamtheitliche Lösung und keine willkürliche Einzelfallfestlegung, was dann als schützenswert gilt oder nicht.

Zusammenfassend aus meiner Sicht: Der Zeitpunkt ist gut, der Zeitpunkt ist richtig für eine Standesinitiative. Wir brauchen eine Änderung des Bundesrechts. Auf kantonaler Ebene haben wir wenig bis nichts erreicht, abgesehen von den guten Beispielen, die erwähnt wurden. Und vergessen Sie nicht, es ist nicht nur eine Standesinitiative. Es ist auch ein Auftrag an die Regierung, sich in sämtlichen Organisationen der Raumplanung, in denen Vertreter des Kantons Graubünden Einsitz nehmen, einzusetzen, dass die Bundesgesetzgebung entsprechend den vorstehenden Erwägungen angepasst wird. Wir haben eine konkrete Handlungsaufforderung auch an die Regierung und erwarten, dass diese dann auch umgesetzt wird. Sonst hätten wir den Weg über einen Direktbeschluss wählen können und hätten nicht einen Auftrag an die Regierung machen müssen. Also wir haben auch eine konkrete Handlungsanforderung an die Regierung und das gibt zusätzliche Verbindlichkeit und nicht einfach das, was die Regierung im Auftrag ausführt. Sonst diskutieren wir in zwei, drei Jahren genau die gleiche Thematik wieder hier drin. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie für die Überweisung stimmen und damit die gesetzliche Möglichkeit den Eigentümerinnen

und Eigentümern von Maiensässen eröffnen, dass sie ihre Gebäude massvoll umnutzen können.

Caviezel (Chur): Ich verstehe, dass man mit sehr viel Emotionen und sehr viel Einsatz dieses Thema beackert und diskutiert. Sie haben aber gesagt, das letzte Verbrechen, das in der Raumplanung verbrochen wurde, war die Zweitwohnungsinitiative. Und das find ich höchst problematisch, diese Aussage, als Demokrat. Immerhin hat nicht die Politik, sondern die Bevölkerung mit 51 Prozent Ja gesagt zur Zweitwohnungsinitiative und ja, die Mehrheit mag nicht im Kanton Graubünden gewesen sein, aber immerhin in der ganzen Schweiz. Und auch im Kanton Graubünden haben über 40 Prozent Ja gestimmt. Auch die Raumplanungsgesetzgebung 1 wurde mit über 63 Prozent angenommen. Ich finde, als guter Demokrat gehört es sich auch, diese entsprechenden Volksentscheide zu respektieren und nicht derart pejorativ zu betiteln.

Standespräsident Dermont: Dann bereinigen wir diesen Auftrag. Ich werde wie folgt abstimmen lassen: Wer im Sinne der Regierung diesen Auftrag ablehnen will, der drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag im Sinne von Grossrat Crameri überweisen will, der drücke die Taste Minus und für Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Crameri mit 86 zu 24 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 86 zu 24 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsident Dermont: Wir fahren weiter gemäss Arbeitsprogramm und wir bleiben bei Grossrat Crameri. Wir kommen zum Auftrag Crameri betreffend Vereinfachung und Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens. Die Regierung ist bereit, den vorlegenden Auftrag entgegen zu nehmen. In diesem Sinn braucht es eigentlich keine Diskussion, es sei denn, diese wird bestimmt. Grossrat Crameri wünscht das Wort. Sie haben das Wort.

Auftrag Crameri betreffend Vereinfachung und Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens
(Wortlaut Dezemberprotokoll 2015, S. 458)

Antwort der Regierung

Der Kanton ist zurzeit daran, das kantonale Raumplanungsgesetz (KRG) und die dazugehörige Verordnung (KRVO) im Lichte der am 1. Mai 2014 in Kraft getretenen Revision des eidg. Raumplanungsgesetzes (RPG 1) anzupassen. Gemäss derzeitiger Terminplanung soll die Beratung im Grossen Rat im Herbst 2017 erfolgen.
Diese KRG-Revision soll gerade auch dazu verwendet werden, dem Grossen Rat u.a. Anträge und Vorschläge zu den im vorliegenden Vorstoss formulierten Aufträgen zu unterbreiten. Die Regierung ist also bereit, den vorliegenden Auftrag entgegen zu nehmen.
Zu den im vorliegenden Auftrag enthaltenen konkreten Anliegen können bereits an dieser Stelle folgende Bemerkungen angebracht werden:
Zum 1. und 3. Aufzählungsstrich: Bezüglich der Bewilligungsverfahren besteht auf allen Stufen in der Tat noch Optimierungspotential, auch wenn die Vereinfachung, Beschleunigung und Koordination der Verfahren bereits bei der letzten KRG-Revision (2004) ein wichtiges Thema bildeten. Entsprechend dem vorliegenden Auftrag wird es bei der bevorstehenden KRG-Revision darum gehen, die bei einem Baugesuch geltenden Auflage- resp. Einsprachefristen sowie auch die behördlichen Erledigungsfristen (welche im Übrigen in 96 % aller Geschäfte jeweils eingehalten werden) aufgrund der gemachten Erfahrungen nochmals unter die Lupe zu nehmen. Das grösste Problem unter dem Aspekt der Verfahrensdauer sind aber gar nicht unbedingt die konkreten gesetzlichen Auflage- und Erledigungsfristen, sondern vielmehr der Umstand, dass leider häufig ungenügende Gesuchsunterlagen eingereicht werden. Wegen der immer komplexer werdenden materiellen Vorschriften sind die Gesuchstellenden und auch die Gemeinden, denen an sich die Vollständigkeitsprüfung obliegen würde, sehr oft überfordert. Ein weiteres Problem besteht darin, dass die Prüf- und Bewilligungsbehörden nicht immer über genügend personelle Ressourcen verfügen, um die Geschäftslast in der erwarteten Zeit bewältigen zu können.
Zum 2. Aufzählungsstrich: Eine Überprüfung der Verfahrensbeteiligung der Umweltorganisationen (USO) wurde bereits bei der Beantwortung des Auftrages Parolini im Jahre 2013 in Aussicht gestellt. Ob es die Verfahren beschleunigen würde, wenn die USO ihre Stellungnahmen erst nach Eingang der Vernehmlassungen betroffener Fachbehörden abgeben müssten, wie dies im vorliegenden Auftrag angeregt wird, ist fraglich; dies muss noch näher geprüft werden.
Zum 4. Aufzählungsstrich: Der vorliegende Auftrag zielt auf eine Erweiterung des in Art. 40 KRVO enthaltenen Katalogs bewilligungsfreier Bauvorhaben hin. Ob dies unter dem Aspekt der bundesrechtlichen Baubewilligungsdefinition zulässig sowie aus Sicht der von einem Bauvorhaben betroffenen Dritten opportun ist, wird im Rahmen der KRG-Revision vertieft zu prüfen sein. Interessant ist, dass es bei der letzten KRG-Revision vor allem die Gemeinden waren, die sich gegen einen zu grosszügigen Katalog wehrten, dies weil sie befürchten, so die Kontrolle über die baulichen Vorgänge auf dem Gemeindegebiet zu verlieren. Deshalb musste den Gemeinden in Art. 86 KRG die Befugnis eingeräumt werden, den Katalog ihrerseits einschränken zu dürfen, wovon etliche von ihnen Gebrauch machten.
Was das im Auftrag erwähnte elektronische Baubewilligungsverfahren betrifft, so ist dieses in der Informatikstrategie der Regierung thematisiert. Abklärungen dazu sollen in den Jahren 2017/18 erfolgen. In Anbetracht der anstehenden Aufgaben im Bereich der Digitalisierung (z.B. ÖREB-Kataster, minimale Geodatenmodelle gemäss Geoinformationsgesetzgebung) sind allerdings auch die personellen und finanziellen Ressourcen des Amtes für Raumentwicklung zu beachten.

Zum 5. Aufzählungsstrich: Bezüglich der einzureichenden Baugesuchsunterlagen herrscht insoweit Handlungsbedarf, als gewisse Bewilligungsbehörden hin und wieder effektiv entbehrliche Abklärungen verlangen. – Für die beantragte Harmonisierung der Unterlagen auf kantonaler Ebene ist mit Art. 80 MBauG bereits gesorgt.
Zum 6. Aufzählungsstrich: Im neuen Gesetz über die wirtschaftliche Entwicklung (GWE) wurde das Instrument „projektorientierte Verfahrenskoordination" (pvK) eingeführt, und es wurden die entsprechenden Ressourcen beim dafür zuständigen Amt für Wirtschaft und Tourismus geschaffen. Im Übrigen gehört es bei den kantonalen Amtsstellen zur täglichen Arbeit, die Gemeinden bei komplexen Geschäften oder Rechtsfragen bestmöglich zu unterstützen, soweit die personellen Ressourcen es zulassen und dies unter dem Aspekt des Gebots der Unbefangenheit von Bewilligungsbehörden unbedenklich ist.

Crameri: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Crameri
Diskussion

Standespräsident Dermont: Grossrat Crameri beantragt die Diskussion. Wird dagegen noch opponiert? Dies scheint nicht der Fall zu sein, dann haben Sie das Wort.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Crameri: Bauen beschäftigt diesen Rat. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie vorher der Standesinitiative zugestimmt haben. Wer baut, weiss, Baubewilligungsverfahren dauern lange. Und wenn man dann die Baubewilligung erhält, ist da einem die Lust am Bauen vielleicht schon wieder vergangen. Es ist zu begrüssen, dass die Regierung den Handlungsbedarf anerkennt und bereit ist, den Auftrag entgegen zu nehmen. Meine Ausführungen betreffen deshalb nur einige Punkte. Grundsätzlich verlangen wir, dass die Baubewilligungsverfahren beschleunigt und vereinfacht werden. Und wir machen dazu im Auftrag konkrete Vorschläge. Positiv zu werten ist, dass bei 96 Prozent der Verfahren die Fristen eingehalten werden können. Wenn man allerdings bedenkt, dass Art. 49 der KRV drei Monate für die Behandlung von BAB-Verfahren beziehungsweise fünf Monate bei Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung vorsieht, ist das lange, sehr lange. Für den rechtskräftigen Baubescheid ist dann nämlich auch noch die Baubewilligung der Gemeinde abzuwarten. Ein Überschreiten dieser Fristen muss deshalb die absolute Ausnahme bleiben. Hier braucht es deutlich kürzere Erledigungsfristen. Grundsätzlich zu überprüfen ist auch die Verfahrensbeteiligung der Umweltschutzorganisationen. Ein Beizug erst nach der amtsinternen Vernehmlassung wird in der Regel dazu führen, dass sich eine Stellungnahme nach Art. 104 KRG erübrigt, da das ANU oft in seinen Auflagen vorsieht, was die USO dann nachher fordern. Ein Verzicht auf eine Stellungnahme der USO würde bedeuten, dass die Verfahrensbeschleunigung erreicht wird, da kein Schriftenwechsel zwischen USO und dem Gesuchsteller durchgeführt werden muss. Wir stellen damit die vom Bundesrecht gewährte Beschwerdelegitimation der USO absolut nicht in Frage. Es wäre allerdings auch von Seiten der USO zu begrüssen, wenn diese sich wirklich nur auf notwendige Einsprachen beschränken und damit eine gewisse sinnvolle Zurückhaltung an den Tag legen würden. Ich appelliere hier an ihr Augenmass. Sie würden damit den Gemeinden, der Wirtschaft und allen Beteiligten einen grossen Gefallen tun.
Zu den sogenannten nicht baubewilligungspflichtigen Bauten: Hier wäre es sinnvoll, eine Regelung vorzusehen, wonach die Liste des Kantons subsidiär gilt und die Gemeinden aber davon abweichend eine Baubewilligungspflicht vorsehen können. Ein Widerspruch zum Bundesrecht ist dann ausgeschlossen, wenn das sogenannte Meldeverfahren in einer Baubewilligung endet.
Nicht einverstanden mit der Antwort der Regierung bin ich, dass erst 2017/2018 Abklärungen zu einem elektronischen Baubewilligungsverfahren getroffen werden sollen. Der Auftrag verlangt nämlich, die vorgeschlagenen Massnahmen bei der nächsten KRG-Revision zu berücksichtigen und nicht am St. Nimmerleinstag. Ich bitte Sie, das ernst zu nehmen.
Abschliessend möchte ich zur Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden sagen, dass diese aus meiner mehrjährigen Tätigkeit im Gemeindevorstand, jeweils als Baufachchef, sehr gut funktioniert und dafür möchte ich dem zuständigen Regierungsrat und insbesondere seinen Mitarbeitern danken. Eine Feststellung sei noch erlaubt: In der Antwort der Regierung heisst es, dass die entsprechenden Ressourcen beim AWT geschaffen wurden. Dies ist ja gut und recht, aber für eine Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens brauchen wir solche Ressourcen wohl eher beim ARE. Aber vielleicht können Sie mir diese Frage dann noch klären. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, in diesem Sinne bitte ich Sie, den Auftrag zu überweisen.

Deplazes: Grossrat Crameri will, dass die Verfahrensbeteiligung der Umweltschutzorganisationen überprüft wird. Weiter schlägt er vor, dass die Umweltschutzorganisationen beim BAB-Verfahren erst nach Einholung der amtsinternen Stellungnahmen am Verfahren beteiligt werden. Aus den Fragen von Kollege Crameri spüre ich ein grosses Misstrauen gegenüber den Umweltschutzorganisationen. Wer meint, die Umweltschutzorganisationen würden Verfahren verlängern und verteuern oder Bauherren schikanieren, welche ausserhalb der Bauzone ihre Bauvorhaben realisieren wollen, das trifft alles nicht zu. Die USO finanzieren sich über Mitgliederbeiträge und haben beschränkte personelle und finanzielle Ressourcen. Aus diesem Grund überlegen sie es sich dreimal, nicht einmal, dreimal, ob sie eine Einsprache oder sogar eine Beschwerde einreichen. Zudem stehen sie tagtäglich im Schaufenster. In der Schweiz werden nur wenige Organisationen so intensiv beobachtet wie sie. Dass USO nicht leichtfertig Einsprachen machen, zeigt eine schweizweite Auswertung der abgeschlossen Beschwerdefälle der Umweltschutzorganisationen. Im Jahr 2014 hatten sie eine Erfolgsquote von 76,4 Prozent. Die Auswertung der Beschwerdefälle zwischen 2010 und

2014 ergibt eine Erfolgsquote von 75,2 Prozent. Das ist ein sehr hoher, konstanter Wert und zeigt die gute Arbeit der Organisationen auf. Der WWF Graubünden hat zwischen 2012 und 2015 pro Jahr im Schnitt sechs Rechtsfälle. Die Erfolgsquote des WWF Graubünden ist höher als der schweizerische Durchschnitt. Die Erfolgsquote der Umweltschutzorganisationen bei Einsprachen ist übrigens dreieinhalb Mal höher als die von Privaten. Wenn die USO mit ihrer Beschwerde Recht bekommen, bedeutet dies, dass ohne ihr Handeln schutzwürdige Interessen der Natur verletzt worden wären. Es ist ihre Aufgabe, dort zu intervenieren. Sie sind die Anwälte der Natur. Sie würden staunen, wenn Sie sehen, wie oft und wie leichtfertig das Recht mit Füssen getreten wird. Etwa wenn Bikestrecken durch Trockenwiesen von nationaler Bedeutung oder wenn Häuser in Hochmooren geplant werden. Manchmal scheint es, als ob die Architekten oder Planer keine Zonenpläne lesen könnten.

Wer die Verfahren beschleunigen will, muss in erster Linie dafür sorgen, dass diejenigen, welche die Baugesuchen ausarbeiten und einreichen, vollständige Unterlagen erstellen. Die Regierung formuliert es in ihrer Antwort ziemlich deutlich. Das grösste Problem bezüglich Verfahrensdauer ist, dass leider häufig ungenügende Gesuchsunterlagen eingereicht werden. Eine weitere Möglichkeit für die Beschleunigung der Verfahren wären regionale Bauämter, was zu einer Professionalisierung führen würde. Bei grösseren Projekten wäre eine Vorprüfung oder eine frühzeitige Einbindung der USO zu prüfen. Ein positives Beispiel ist der Ersatz der Cassonsbahn in Flims. Da haben sich alle Betroffenen, von der Bergbahn, Gemeinde, Ämter, USO, vor Ort zu mehreren Begehungen getroffen und das besprochene Projekt wird nun zu Papier gebracht und wenn das Projekt so realisiert wird, wie besprochen, wird es keine Einwände geben.

Zum Vorschlag, die Umweltschutzorganisationen erst nach der Stellungnahme der Fachbehörden in die Verfahren einzubeziehen, kann ich nur sagen: Wenn Sie das wollen, dann dauern die Verfahren garantiert länger. Oft konnte eine Diskussion zum richtigen Zeitpunkt zur Verbesserung führen und spätere Einsprachen verhindert und so viel Geld und Zeit gespart werden.

Zusammengefasst: Die Umweltschutzorganisationen setzen das Beschwerderecht mit grosser Zurückhaltung und Bedacht ein. Und glauben Sie mir, die Umweltschutzorganisationen haben kein Interesse an Streit oder Weiterzug an die Gerichte, wir sind keine Striitgüggal.

Niggli-Mathis (Grüsch): Kollege Deplazes hat mich doch noch provoziert, hier ein Beispiel aus der Praxis wiederzugeben. Ich habe letztes Jahr eine Parzelle, eine relativ steile Parzelle, neu in Pacht bekommen und diese Parzelle grenzt an ihrem unteren Rand an einen Wald. Es wäre sehr sinnvoll, da man die Waldkante relativ gut mit Fahrzeugen erreichen kann, entlang dieses Waldes eine etwa vier Meter breite Terrasse anzulegen, um das Heu aus diesem steilen Hang auf dieser Terrasse problemlos, einfach und vor allem ohne Unfallrisiko auf eine Maschine verladen zu können und ins Tal zu führen. Ich habe mich, um diese Idee umzusetzen, natürlich als vorbildlicher Bürger auf dem Gemeindebauamt erkundigt, ob es dafür überhaupt eine Baubewilligung brauche. Ich bin dann an das ARE verwiesen worden und habe dort folgende Auskunft bekommen: Für diese 50 Meter lange Strasse dürfe ich ein Projekt einreichen, das von einem Vermessungsbüro ausgearbeitet werde. Mir wurden einige Büros aufgezählt, die hierfür in Frage kämen. Die Planunterlagen müssten nebst den üblichen BAB-Verfahren mindestens drei Profile vom Hang miteinbeziehen, also an mindestens drei Stellen auf dieser 50 Meter langen Strasse müsste das aufgezeigt werden. Dabei möchte ich keine Strasse bauen. Eine Bewirtschaftungsterrasse ist für mich eine Fläche, die danach wieder dem Grünland zugeführt wird und auch als solches bewirtschaftet wird. Nach der Frage, warum er denn diese ausgiebige und überrissene Unterlagenmenge und -fülle von mir brauche, hat er sich auf das Beschwerderecht berufen und auf die Einflussnahme der Umweltschutzorganisationen, die jedes, aber wirklich auch jedes Gesuch, das irgendwie auf dem Amt lande, überprüfen und dazu diese Unterlagen brauchen. Rechnen wir, was das gekostet hätte für die Sicherheit auf meinem Betrieb für meine Mitarbeiter: Wir hätten etwa für einen Schreitbagger irgendwas in der Grössenordnung von etwa 2000 Franken aufwerfen müssen. Er hätte diese Arbeit in weniger als einem Tag erledigt, hätte aber herangeführt und wieder abgeführt werden müssen. Schicken Sie heute die Mitarbeiter eines Vermessungsbüro etwa fünf Kilometer den Berg hinauf, lassen sie dort ihre solide, seriöse und einwandfreie Arbeit machen, zu Papier bringen und auswerten und dann in einem BAB-Verfahren zu verarbeiten, ich gehe einmal davon aus, dass es mindestens so viel gekostet hätte wie der effektive Bau. Dazu wären noch Gebühren gekommen für die Behandlung des Verfahrens etc. etc. Wenn Sie, Kollege Deplazes, von grossem Misstrauen sprechen, dann muss ich Ihnen sagen, dass Herr Crameri schlicht und einfach Recht hat. Man kann den Umweltschutzorganisationen nicht mehr trauen und da sind sie selber schuld. Ich bin eigentlich als Politiker einer Mittepartei gar nicht so sehr gegen diese Organisationen. Man soll sie einbeziehen, wenn sie, und ich brauche jetzt dieses Wort heute Nachmittag wieder, massvoll an der Entwicklung und dem Schutz der Bevölkerung teilnehmen. Das ist aber nicht der Gebrauch eines Rechts. Das ist für mich absolut der Missbrauch eines Rechts und die Politik lernt uns immer wieder, dass das Pendel mal nach links und mal nach rechts ausschlägt. Wir in der Mitte sind dafür, dass es kürzere Wege macht, dafür schneller vorankommt. Ich glaube, etwa so könnte man die Politik in diesem Land umschreiben und wir, glaube ich, sind hier an einer Stelle angelangt, wo die Umweltschutzorganisationen mit ihren Beschwerderechten langsam das Fass zum Überlaufen bringen. Die letzte Gotthard-Abstimmung hat gezeigt, dass trotz Alpeninitiative und trotz Schutz der Alpen, für den ich eigentlich auch einstehe, wenn er massvoll ist, trotzdem eine zweite Röhre beschlossen wurde. Und es werden mehr solche Beispiele folgen und wenn hier nicht Mass gehalten wird, dann wird das Pendel umschlagen und diese Beschwerderechte werden, wenn nicht abgeschafft, so doch massiv eingeschränkt. Wenn Sie von der linken Ratsseite nicht dieser Meinung sind, dann lassen Sie mir wenigstens meine Illusionen.

Kasper: Vorsorgliche Einsprachen finden nicht statt? Kollege Deplazes, da muss ich Sie leider korrigieren. Von den Umweltschutzorganisationen Pro Natura und WWF ist diesem Herbst in der Gemeinde Luzein in zwei Fällen vorgekommen, dass vorsorgliche Einsprachen gemacht wurden. Diesen Aufwand könnten Sie sich sparen und Ihr Geld möglicherweise für bessere Sachen einsetzen. Fragen Sie vielleicht einmal nach, wie viel Zeit für solche Sachen, auch in Ihren Verbänden, verschwendet wird.

Jeker: Ja, meine sehr geschätzten Damen und Herren, nur ein Satz: Umweltschutzorganisationen gehören nicht auf Stufe amtsinterner Stellen. Punkt.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein, dann muss ich noch abstimmen. Entschuldigung, Regierungsrat Parolini, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: An sich möchte ich nur sagen, dass Beschleunigung nicht nur bei den Verfahren erwünscht ist, sondern auch in der Debatte im Grossen Rat. Und darum verzichte ich auf weitere Ausführungen. *Heiterkeit.*

Crameri: Ich werde mich auch kurz halten: Ich kann das voll und ganz unterstützen, was meine Vorredner gesagt haben, und zwar auch, dass vorsorglich Einsprachen von Seiten der Umweltschutzorganisationen erhoben werden. Das ist extrem mühsam. Verzögert uns viele Verfahren, führt wirklich zu Komplikationen. Und ich bitte Sie, da wirklich einfach zurückhaltend zu sein. Wenn Sie sagen, 76,4 Prozent oder 75 Prozent ihrer Einsprachen seien erfolgreich, dann haben Sie aber auch 25 Prozent, die nicht erfolgreich sind. Und dort könnte man tatsächlich etwas zurückhaltender von diesem Recht Gebrauch machen. Wir haben keine rechtliche Handhabe, Ihnen das zu beschränken im Moment. Aber wir appellieren einfach an Ihre Vernunft, dass man da von diesem Recht zurückhaltend Gebrauch macht.

Standespräsident Dermont: Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen so ab: Wer der Regierung folgen und den Auftrag überweisen will, der drücke die Taste Plus. Wer diesen Auftrag nicht überweisen will, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 91 zu 15 Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 91 zu 15 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Dermont: Wir kommen zum Auftrag Degiacomi. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat die Ablehnung des Auftrages. Somit gibt es automatisch Diskussion und ich erteile das Wort Grossratsstellvertreter Degiacomi.

Auftrag Degiacomi betreffend Talente mit Familienpflichten für eine starke Wirtschaft (Wortlaut Dezemberprotokoll 2015, S. 451)

Antwort der Regierung

Das Bewusstsein um einen drohenden Mangel an Fachkräften ist in Wirtschaft und Politik seit langem vorhanden. Der Grosse Rat hat bereits 2003 ein Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung erlassen. Schon damals war ersichtlich, dass aufgrund des demografischen Wandels die Zahl der verfügbaren Fachkräfte sinken wird.
2007 wurden im Rahmen des Familienberichts Graubünden (Botschaft Heft Nr. 15 2006–2007) verschiedene familienpolitische Massnahmen dargelegt und priorisiert (z.B. Erhöhung des Beitragssatzes für familienergänzende Kinderbetreuung, Berechnung der Normkosten, Vorgaben Tarifgestaltung, Einführung Blockunterricht, Tagesstrukturangebote, Betreuung während Randzeiten, steuerliche Entlastungen etc.). Soweit sie im Zuständigkeitsbereich des Kantons liegen, wurden sie umgesetzt. Im Bereich der Steuern wurden z.B. die Kinderabzüge massiv erhöht (2006: Fr. 2400, heute Fr. 6000 im Vorschulalter, Fr. 9000 für minderjährige Kinder oder Kinder in Ausbildung bzw. Fr. 18 000 für Kinder in auswärtiger Ausbildung). Zudem wurde ein Kinderbetreuungsabzug eingeführt: für Kinder bis zum Erreichen des 14. Altersjahres können Drittbetreuungskosten bis Fr. 10 000 abgezogen werden. Bei den Ehegatten wird durch das sog. Teilsplitting verhindert, dass gegenüber den Konkubinatspaaren eine höhere Steuerbelastung resultiert. Eine deutliche Erweiterung erfuhr das Betreuungsangebot für schulpflichtige Kinder ab dem Schuljahr 2013/14 aufgrund des totalrevidierten Schulgesetzes, das neu den Blockunterricht sowie Tagesstrukturen zur Betreuung einführte. Im Schuljahr 2014/2015 wurden von 54 Schulträgerschaften rund 225 971 Betreuungseinheiten erbracht. Diese umfassen Vor-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung. Dafür erbrachte der Kanton Beiträge von 582 971 Franken. In Zusammenarbeit mit den anerkannten Anbietern legen die Gemeinden den Bedarf an familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten fest. Die Beteiligung des Kantons und der Gemeinden beträgt 30 Prozent bis 50 Prozent der Normkosten. Die Regierung legt die Höhe der Normkosten und die Höhe des Beitragssatzes fest. Die Wohnsitzgemeinde hat sich mindestens im gleichen Umfang zu beteiligen wie der Kanton. Dies hat einen Ausbau von 180 Plätzen im Jahr 2004 auf 703 Plätze im Jahr 2015 ermöglicht.
Der Bund hat 2011 eine Fachkräfteinitiative lanciert, in dessen Rahmen der Bundesrat 2013 ein Massnahmenpaket guthiess. Neben der im Auftrag fokussierten Thematik der Vereinbarkeit von Familie und Beruf definiert dieses drei weitere Aktionsfelder: Die Höherqualifizierung, die Erwerbstätigkeit von älteren Arbeitnehmenden und die Förderung von Innovationen. Brachliegende Potenziale zur Behebung des Fachkräftemangels und der besseren Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials werden nicht nur bei Frauen sondern auch bei Jugendlichen, Älteren und Menschen mit Behinderung geortet. Der Kanton unterstützt diese Initiative, indem er

Personen mit Berufserfahrung ohne beruflichen Erstabschluss ermöglicht, sich ausserhalb der regulären Ausbildungswege beruflich zu qualifizieren. Er trägt auch einen wesentlichen Teil der Kosten dieser Nachqualifizierungen. Der Bund unterstützt zudem die Schaffung neuer Angebote durch die Finanzhilfen für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Diese laufen voraussichtlich im Jahre 2019 aus. Der Bund plant, im Rahmen einer befristeten Gesetzesgrundlage Anreize zu schaffen, dass Kantone, Gemeinden und allenfalls Arbeitgeber mehr in die familienergänzende Kinderbetreuung investieren, um so die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu fördern. Die Regierung begrüsst in ihrer Vernehmlassungsantwort grundsätzlich den Vorschlag des Bundesrates. Sie ist jedoch der Ansicht, dass eine befristete Anreizfinanzierung keine nachhaltige Wirkung entfalten kann. Daher sollte sich der Bund weiterhin mit einem fixen Beitragssatz an den Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung beteiligen.
Die Regierung anerkennt die Bedeutung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie den erleichterten Wiedereinstieg ins Berufsleben, insbesondere aus Gründen der Standortattraktivität als Wohn-, Arbeits- und Lebensraum und des Bedarfs an qualifiziertem Fachpersonal. Ein separates Massnahmenpaket ist aus Sicht der Regierung nicht notwendig, Verbesserungen sollen punktuell erfolgen. Das Regierungsprogramm 2017-2020 enthält einen Entwicklungsschwerpunkt der vorsieht, die Angebotssubventionierung im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung zu prüfen und für den Zeitpunkt des allfälligen Wegfalls der Bundessubventionen ab 2019 die Handlungsnotwendigkeit und die Handlungsoptionen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung zu definieren. Angesichts der beschränkt zur Verfügung stehenden kantonalen Mittel soll nach Ansicht der Regierung deren Einsatz fokussiert auf einen weiteren Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung, nach Massgabe der Bedarfsanerkennung durch die Gemeinden erfolgen. Sie sieht zudem dort Verbesserungsbedarf in der Kinderbetreuung, wo die Erwerbskompatibilität der Betreuungsangebote eingeschränkt ist. Dies betrifft insbesondere die fehlende Betreuung während der Schulferien und die Bedarfsabhängigkeit der Tagesstrukturangebote gemäss Schulgesetz.
Die Regierung ist gewillt, auch künftig die kantonalen Massnahmen auf jene des Bundes abzustimmen. Auf die Ausarbeitung eines separaten kantonalen Massnahmenpakets ist zu verzichten. Die Regierung beantragt daher dem Grossen Rat die Ablehnung des vorliegenden Auftrages.

Degiacomi: Besten Dank der Regierung für die Auseinandersetzung mit dem Thema und die Antwort. Auch wenn Sie keine Überweisung empfehlen, so möchte ich doch danken, dass Sie einige Aktivitäten in Aussicht stellen. 17 457, die Publikation „Durchblick“ der GKB weist für 2015 17 457 marktwirtschaftliche Unternehmungen in Graubünden aus. Diese 17 457 Betriebe haben mehrere Probleme: Frankenschock, Masseneinwanderungsinitiative, Zweitwohnungsinitiative. Aber für viele kommt dazu auch noch ein weiteres Problem und das heisst Fachkräftemangel. Es ist ja immer sehr schwer, Prognosen abzugeben. Aber beim Problem des Fachkräftemangels wissen wir, es wird ganz sicher nicht besser. Nein, die Jahre bis 2040 werden, gemäss Staatssekretariat für Wirtschaft, SECO, noch deutlich schlimmer. Als ich die Antwort der Regierung gelesen hatte, freute ich mich zunächst einmal darüber, dass das Problem anerkannt wird. Ich freute mich auch darüber, dass die Regierung noch etwas mehr als bisher tun möchte. Gerade die Abdeckung der Betreuungslücken während den Schulferien, ist vielerorts ein grosses Problem. Aber was ist davon zu halten, dass die Regierung zwar vom Bund ein grösseres finanzielles Engagement verlangt, selber jedoch nicht bereit ist, mehr zu investieren? Etwas habe ich in der Antwort der Regierung wirklich schmerzlich vermisst: 17 457, wo sind in der Antwort der Regierung all die KMUs, die das Rückgrat unserer Wirtschaft ausmachen? Sie leiden unter dem Fachkräftemangel. Beim Fachkräftemangel ist nicht Kinderbetreuung das Problem. Kinderbetreuung ist vermutlich Teil einer Lösung. Aber nur ein Teil. Das Problem haben die 17 457 KMUs und wie werden die unterstützt? Etwa gar nicht? Die Regierung weist in ihrer Antwort darauf hin, dass die Fachkräfteinitiative noch aus weit mehr als nur der Vereinbarkeit von Familie und Beruf besteht. Das ist selbstverständlich korrekt. Bei der Fachkräfteinitiative geht es beispielsweise auch um die Integration von Flüchtlingen. Das alles in einen Vorstoss zu packen, hätte aus meiner Sicht das Fuder vermutlich aber überladen.
In den Vorgesprächen bin ich dann auch auf das Argument gestossen, dass man den Auftrag nicht unterstützen möchte, weil man nicht noch mehr Staat möchte. Die Betriebe müssten doch selbst Lösungen finden. Nun, vielleicht kennen Sie die guten Programme der Stabsstelle für Gleichstellungsfragen. „KMU in Aktion“ erreichte zwischen 2010 und 2014 neun Betriebe. Das Nachfolgeprogramm „Erfolgsfaktor Wirtschaftsfreundlichkeit“ erreicht von 2015 bis 2017 also aktuell weitere neun Betriebe. Von 17 457 Bündner Betrieben werden in sieben Jahren also ganze 18 erreicht. Das sind 0,1 Prozent. Ich bin der Auffassung, dass das etwas mager ist. Meine Damen und Herren, Frankenschock, Masseneinwanderungsinitiative, Zweitwohnungsinitiative: Hat denn nicht der Staat die Rahmenbedingungen der Wirtschaft erschwert? Ist es da nicht unsere Aufgabe als Politiker in diesem Grossen Rat, in unserem Einflussbereich die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft im Gegenzug etwas zu verbessern? Ich gehe davon aus, dass viele der 17 457 Betriebe in Graubünden Steuern bezahlen. Haben sie nicht ein Anrecht darauf, etwas für das Geld zu bekommen? Welche Unternehmen möchten Sie nach Graubünden locken, wenn hier Fachkräfte rar bleiben? Geschätzte Regierung, ich erwarte keinen fünfzigseitigen Bericht. Ich erwarte, dass etwas geht. Ich erwarte, dass die Wirtschaft etwas merkt, dass der Fachkräftemangel geringer wird. Der Bund hat gezeigt, dass es möglich ist, ein Massnahmenpaket auf wenigen Seiten zusammenzufassen und griffige Massnahmen aufzulisten. Halten Sie es kurz und bündig, aber tun Sie bitte etwas für die Wirtschaft, gegen den Fachkräftemangel.
Etwas würde ich in meinen Auftrag heute aber tatsächlich nicht mehr schreiben, so wie es da steht. Im letzten

Abschnitt steht, dass der Kanton Graubünden über herausragende Bedingungen verfügen soll. Das schreckt wohl manchen ab. Aber ich bitte Sie, nehmen Sie das vielleicht nicht zu hart, das ist ja auch kein hart definierter Begriff. Also, hier kann die Regierung durchaus etwas mit Augenmass vorgehen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, heute, jetzt, können Sie die Rahmenbedingungen der Wirtschaft verbessern. Wenn Sie aber heute weniger Staat säen, werden Sie weniger Wirtschaft ernten. Ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Mehr oder weniger geschickt versucht Grossratsstellvertreter Degiacomi, unter dem Deckmäntelchen etwas für die Wirtschaft und für die KMU tun zu wollen, etwas ganz anderes. Seine Absicht zielt, und Sie können es gut lesen, wenn Sie den Auftrag aufmerksam durchgelesen haben, er zielt auf eine höhere Beteiligung des Staates an der familienergänzenden Kinderbetreuung. Nun, das ist sein gutes Recht. Aber ich, geschätzte Damen und Herren, bitte Sie, diesen Auftrag nicht zu überweisen. Auch der Vergleich, der im Auftrag gemacht wird, der zeigen soll, wie schlecht sich Graubünden beteiligt an den Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung. Grossratsstellvertreter Degiacomi behauptet, 60 Prozent der Gesamtkosten würden die Eltern über die Tarife finanzieren. Das mag etwa hinkommen. Und er stellt es im kantonalen Vergleich schlecht dar. Denn im Kanton Bern würden 80 Prozent der Kosten vom Kanton subventioniert. Nun, es stellt sich die Frage: Wollen wir das? Wollen wir das für Graubünden, dass 80 Prozent der Kosten vom Kanton finanziert werden? Und überdies ist dies eine zu kurze Betrachtung, wenn rein die Kosten der Kinderbetreuung angeschaut werden. Graubünden verfügt über grosszügige Abzüge, Kinderabzüge unter den Sozialabzügen, aber auch Steuerabzugsmöglichkeiten der Betreuungskosten ebenso wie eine grosszügige Auslegung bei der Berechnung der individuellen Prämienverbilligung der Krankenkassenkosten, soweit es die Kinder anbelangt.
Mit einem Punkt hat der Auftrag Recht, nämlich die Tagesstrukturen der Schulen und das nehme ich auch mit Genugtuung Kenntnis, dass die Regierung das selbst so sieht. Die Tagesstrukturen in der Schule bieten für erwerbstätige Eltern leider nicht das richtige Mittel, ihre Erwerbstätigkeit ausführen zu können. Denn die Frage stellt sich sofort in den Ferien. Wer betreut jetzt meine Kinder? Da haben wir eine Lücke. Wir spüren das auch in den Gemeinden, dass der Übertritt zwischen den Kindertagesstätten und der Tagesbetreuung der Schule, dieser Übertritt wird von den Eltern so lange wie möglich vermieden, weil sie im Kinderhort unter der familienergänzenden Kinderbetreuung eine ganzjährige Betreuung vorfinden, aber die Tagesstrukturen der Schule ihnen nicht die gleiche Qualität der Betreuung bieten. Wir können aber aus der Antwort der Regierung zur Kenntnis nehmen, dass dieses Thema durchaus auf dem Radar der Regierung ist. Das Regierungsprogramm 2017-2020 enthält den Entwicklungsschwerpunkt, der vorsieht, die Angebotssubventionierung im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung zu prüfen. Allenfalls auch noch mit Bezug auf die Bundesfinanzierung, die möglicherweise 2019 ausläuft. In diesem Sinne möchte ich die Regierung sehr ermuntern, diesen Programmpunkt zügig an die Hand zu nehmen, dabei auch die Möglichkeit nicht auszulassen, ein neues Finanzierungssystem zu prüfen. Ich möchte jetzt nicht auch einen anderen Kanton als Musterbeispiel erwähnen. Aber es wäre prüfenswert, ein System der Betreuungsgutscheine, vielleicht nicht ganz genau, wie es der Kanton Luzern macht, aber von der Systematik her ein solches System anzusehen, zu prüfen. Denn es wäre sinnvoll, wenn wir auch in diesem Gebiet das machen, was wir in anderen Gebieten bereits gemacht haben, nämlich wegzukommen von der Objektfinanzierung hin zur Subjektfinanzierung. Das dürfte auch bei der familienergänzenden Kinderbetreuung ein Thema sein. Und ich würde mich freuen, wenn dahingehend Vorschläge der Regierung kommen würden. Den Auftrag Degiacomi lehnen Sie bitte ab geschätzte Damen und Herren.
Etwas spät, aber doch wenigstens richtig erkannt hat Grossratsstellvertreter Degiacomi, dass der letzte Satz der Forderung, dass Graubünden im interkantonalen Vergleich diesbezüglich über herausragende Bedingungen verfügt, etwas zu weit gegriffen ist. Der gesamte Auftrag tritt ins Leere oder greift zu weit. Die Regierung hat das Ganze bereits auf dem Radar. Danke für Ihre Ablehnung.

Wieland: Grossratsstellvertreter Degiacomi spricht eine Problematik an, die die Wirtschaft nicht kalt lässt. Es ist so, dass wir in Zukunft vermehrt Schwierigkeiten haben werden, nicht nur Fachkräfte, sondern insgesamt unser Personal zu rekrutieren, um unsere wirtschaftlichen Leistungen zu erbringen. Das Votum, das Herr Degiacomi allerdings hier im Rat abgegeben hat, stimmt nicht ganz mit dem Auftrag überein, den er eingereicht hat. Ich erlaube mir deshalb, von meinem vorbereiteten Votum abzukommen und im freien Referieren darauf zu antworten. Ein Bereich, den Herr Degiacomi im Auftrag erwähnt, ist, dass vor allem die erziehenden Eltern die Lösung bieten würden, damit der Fachkräftemangel oder überhaupt der Personalmangel behoben werden kann. Ich denke aber, dass das zu kurz greift. Wir müssen auch an diese Leute denken, die vielleicht ihre Kinder bereits aus der Schule haben oder mindestens nicht mehr im Betreuungsniveau haben und dass diese Leute unbedingt für einen Wiedereinstieg ins Berufsleben motiviert werden müssen. Und da stelle ich ein gewisses Hemmnis dar, indem dass unser Steuersystem mit der aktuellen Progression, wie wir sie heute haben, viele Leute davon abhält, wieder als Zweitverdiener ins Berufsleben einzusteigen. Und ich denke, wenn man dieses Gebiet einmal etwas genauer unter die Lupe nehmen würde und die Steuerprogression vielleicht, ich sage mal zwischen 50 000 und 200 000 Franken Einkommen etwas unter die Lupe nehmen würde, damit vielleicht Anreize schaffen könnte, damit es interessant wird, auch als Zweitverdiener später wieder ins Berufsleben einzusteigen. Und ich könnte mir durchaus vorstellen, dass sich die WAK einmal mit dieser Problematik auseinandersetzt und dies prüft, ob auf diese Weise nicht die Zweitverdienenden die später einsteigen, vielleicht auch die Eltern und auch der Staat davon profitieren könnten.

Darms-Landolt: Nur eine kurze Rückmeldung an Grossratskollegin Casanova: Ich kann die Auffassung, dass der Bezug zur Wirtschaft hier als Deckmäntelchen benutzt wird, überhaupt nicht teilen. Ich habe kürzlich den Präsidenten von economiesuisse, Heinz Karrer, am Radio zu diesem Thema sprechen gehört. Economiesuisse ist wohl der grösste Wirtschaftsverband der Schweiz. Und er hat sehr deutlich gesagt, dass grosse Bestrebungen unternommen werden müssen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Und dazu gehört die familienergänzende Kinderbetreuung ganz klar. Und da sind ganz verschiedene Sparten der Gesellschaft gefordert. Die Familien selber, aber auch die öffentliche Hand, beide. Kollege Martin Wieland hat es auch schon angetönt.

Standespräsident Dermont: Das Wort erhält Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Danke für die Diskussion. Zuerst eine Bemerkung zur Aussage von Grossratsstellvertreter Degiacomi, dass der Kanton nicht mehr investiert und nur mehr Geld vom Bund wünscht oder verlangt: Im Finanzplan des Kantons ist eine leichte Erhöhung, ein sukzessiver Aufbau der familienergänzenden Kinderbetreuung vorgesehen. Das haben Sie in der Februarsession bei der Behandlung des Regierungsprogramms auch zur Kenntnis genommen. Es gibt andere Bereiche, da wurden Kürzungen in den letzten Jahren vorgenommen und in diesem Bereich, weil die Regierung der Meinung ist, dass dieser Bereich sehr wichtig ist, wurde wenigstens eine leichte Erhöhung und ein sukzessiver Ausbau dieses Angebotes vorgesehen. Sie haben selber gesagt, wir haben das Thema der Betreuungslücke während den Schulferien erwähnt. Da ist Handlungsbedarf. Da sind zwei Departemente involviert und wir werden dann schauen, inwiefern da wirklich ein grosser Handlungsbedarf ist und was für finanzielle Konsequenzen das auch hat. Wenn Sie das Projekt von der Stabsstelle für Gleichstellung erwähnen, das Projekt heisst oder hiess letztes Jahr „Bündner KMU in Aktion: Familienfreundlichkeit als Erfolgsfaktor in den Regionen Mittelbünden, Surselva und Viamala." Ich wurde letztes Jahr auch zu einem Anlass eingeladen und konnte Einiges mithören von betroffenen Unternehmungen, die sich daran beteiligt haben, was ihnen das gebracht hat. Und dieses Programm, meines Wissens, es ist zwar nicht in meinem Departement, aber meines Wissens läuft das noch. Und von diesen 17 457 Betrieben können sich ja alle beteiligen. Je nach Interesse und Bedarf. Meines Wissens steht das offen und es gibt eine Fortsetzung. Aber wie gesagt, das ist nicht in meinem Departement. Von daher kann ich nicht Details dazu sagen. Ich hatte einen guten Eindruck von diesem Anlass letztes Jahr. Ich war in Ilanz bei einem Anlass dabei und da hat ein Unternehmer aus Disentis darüber geredet, dass ein Bedarf da ist, Grossrätin Darms, und dass der noch steigen wird, ja, da ich bin gleicher Meinung. Darum müssen wir Schritt halten. Aber wir haben auch beschränkte Mittel. Heute Vormittag wurde über mögliche Sparmassnahmen, und wo solche Massnahmen getroffen werden könnten, geredet. Natürlich nicht bei der Wirtschaft. Aber wo denn sonst? Und beliebig Mittel haben wir weder im Wirtschaftsbereich, in diesem Bereich Kompatibilität zwischen Familie und Beruf, noch in anderen. Aber wir bleiben auf alle Fälle dran.

Degiacomi: Also ich stelle mit grosser Genugtuung fest, dass das Problem des Fachkräftemangels und die gravierenden Auswirkungen auf die Wirtschaft allgemein anerkannt werden. Ich stelle auch mit Genugtuung fest, dass die Regierung das Thema auf dem Radar hat. Ich habe allerdings jetzt gerade auch wieder den Eindruck bekommen, dass die Koordination der verschiedenen Departemente nicht gerade optimal läuft. Verschiedene Departemente sind involviert. Man weiss offenbar nicht so genau, was das andere macht. Ich finde es gut, dass Massnahmen vorgeschlagen werden und ich habe auch von Kollegin Casanova-Maron und von Kollege Wieland gehört, dass es gut ist, dass etwas mehr läuft. Ich bitte Sie, warum soll dann die Regierung nicht sich ein bisschen hinterfragen? Könnte sie vielleicht für die Wirtschaft in diesem Bereich noch etwas mehr tun? Könnte sie ihre Koordination verbessern? Könnte sie ihre Ziele koordinieren und in diesem Sinne ein Massnahmenpaket machen? Es liegt an der Regierung, dieses Massnahmenpaket massvoll auszugestalten. Ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen.

Standespräsident Dermont: Wir kommen zur Abstimmung. Die erfolgt folgendermassen: Wer den Antrag im Sinne der Regierung ablehnen will, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag überweisen will, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben im Sinne der Regierung gestimmt und den Auftrag mit 80 Ja zu 19 Nein bei 2 Enthaltungen nicht überwiesen.

Beschluss
Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 80 zu 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Standespräsident Dermont: Wir kommen zum Auftrag von Grossrat Niederer. Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne ihrer Ausführungen entgegenzunehmen. Gibt es Wortmeldungen? Das Wort erhält Grossrat Niederer Beat.

Auftrag Niederer betreffend Solidarisierung der Sozialhilfekosten von anerkannten Flüchtlingen
(Wortlaut Dezemberprotokoll 2015, S. 457)

Antwort der Regierung

Asylsuchende, denen Asyl gewährt wird oder die als Flüchtlinge anerkannt werden, fallen in die Zuständigkeit der Gemeinden, die auch die Sozialhilfekosten zu tragen haben. Dies trifft auch für Personen zu, die ohne Flüchtlingseigenschaft vorläufig aufgenommen werden und sich länger als sieben Jahre in der Schweiz aufhalten. Die Gemeinden erhalten ab dem Zeitpunkt der Einreichung des Asylgesuchs während längstens fünf Jahren

für anerkannte Flüchtlinge und sieben Jahren für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge eine Globalpauschale des Bundes vergütet. Damit trägt der Bund der Tatsache Rechnung, dass ein grosser Teil der Flüchtlinge - zumindest in der ersten Zeit - nicht in der Lage ist, den Lebensunterhalt selbstständig zu bestreiten.
Ab 2016 beträgt die Flüchtlingspauschale des Bundes für den Kanton Graubünden Fr. 1473.59 pro Person und Monat. Im 2016 behält der Kanton davon Fr. 272.– zurück, dies vorwiegend zur Deckung der Kosten für die Betreuung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF). Bereits ab 2017 sollen diese UMF- bedingten Kosten solidarisch pro Einwohnerin/pro Einwohner auf alle Gemeinden verteilt werden. Die dafür erforderliche Teilrevision des Unterstützungsgesetzes ist in Arbeit. Den Gemeinden wird ab 2017 im Wesentlichen die volle Flüchtlingspauschale des Bundes weitergeleitet. Diese Pauschale entspricht gemäss den Berechnungen des Staatssekretariats für Migration (SEM) den durchschnittlichen Kosten für die unterstützungsbedürftigen Flüchtlinge. Gemäss Art. 25 der Asylverordnung 2 des Bundes (SR 142.312) sind mit der Flüchtlingspauschale sämtliche vergütbaren Aufwendungen der Kantone für die Sozialhilfe bei kostengünstigen Lösungen abgegolten. Nicht bekannt ist jedoch, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die Sozialhilfekosten der Bündner Gemeinden die Bundespauschale übersteigen.
Sobald Asylsuchende als Flüchtlinge anerkannt oder vorläufig aufgenommen werden, können sie selbstständig eine Wohnung suchen. Sie werden dabei im Auftrag des Kantons von der Caritas Graubünden unterstützt. Sie sind frei, ihre Wohngemeinde auszuwählen. Tatsächlich möchten Flüchtlinge in erster Linie in der städtischen Agglomeration wohnen. Dieser Wunsch kann aber in vielen Fällen nicht realisiert werden. Die Feststellung im Auftrag Niederer, wonach die Personen mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht in der Schweiz hauptsächlich in der Standortgemeinde des Transitzentrums eine Wohnung suchen, lässt sich nicht bestätigen. Wichtiger als der gewohnte Ort ist die Verfügbarkeit von bezahlbarem, geeignetem Wohnraum. Entsprechend trifft die im Auftrag dargestellte übermässige Belastung der Standortgemeinden von Transitzentren als Folge der vom Kanton betriebenen Zentren so nicht zu.
Die Regierung hat am 15. Dezember 2015 eine weitere Massnahme beschlossen, um die Standortgemeinden der Transitzentren administrativ und finanziell zu entlasten. Die Finanzierung jener Flüchtlinge, welche noch keine eigene Wohnung gefunden haben und deshalb noch in den Transitzentren untergebracht sind, erfolgt ab dem 1. Januar 2016 über den Kanton. Dies wurde den Gemeinden mit Schreiben vom 16. Dezember 2015 des kantonalen Sozialamts mitgeteilt.
Weiter ist zu beachten, dass die Standortgemeinden von Kollektivzentren ab 2016 vom neu eingeführten Ressourcenausgleich (RA) profitieren. Jene Asylsuchenden, welche über zwölf Monate Aufenthalt in der Schweiz haben, zählen zur ständigen Wohnbevölkerung. Durch den Einbezug dieser Personen erhöht sich die für den RA massgebende Bevölkerungszahl und vermindert sich die Ressourcenstärke pro Einwohnerin/pro Einwohner der Standortgemeinden. Daraus resultieren höhere RA-Beiträge.
Es ist anzunehmen, dass mit der Wohnsitznahme durch Flüchtlinge einige Gemeinden durch diese Personengruppe mit höheren Sozialhilfekosten belastet werden als andere. Davon betroffen sind vorwiegend Gemeinden mit einer bereits relativ hohen Sozialhilfequote. Diese Gemeinden werden durch den neu eingeführten Lastenausgleich Soziales (SLA) vom Kanton entsprechend stark unterstützt. SLA-Beiträge werden ausgerichtet, sobald die Nettoaufwendungen für Unterstützungsleistungen 3 Prozent der für die RA-Berechnung massgebenden Einnahmen übersteigen. Diese Beiträge nehmen mit steigenden Nettoaufwendungen überproportional stark zu. Sie betragen für jene Kosten, welche 9 Prozent der Einnahmen übersteigen, 100 Prozent. Gestützt auf aktuelle Hochrechnungen beträgt der durchschnittliche SLA-Beitrag an jene Gemeinden mit unterstützungsbedürftigen Flüchtlingen über 50 Prozent der Sozialhilfekosten, sofern und soweit sie für diese Personengruppe nicht durch die Bundespauschale gedeckt werden. Der SLA stellt somit - ergänzend zur Bundespauschale - auch für diese Personengruppe sicher, dass keine Gemeinde durch Sozialhilfekosten übermässig belastet wird.
Im Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2017–2020 hat die Regierung eine strategische Absicht mit folgendem Wortlaut formuliert: "Stärkung der Solidarität unter den Bündner Gemeinden durch einen Ausgleich der Kosten für Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen zwischen Aufenthaltsgemeinden und anderen Gemeinden." (Botschaft Heft Nr. 12/2015–2016, Handlungsfeld 6, S. 839 und ES 12/24 Wohnraum für Asylsuchende und Flüchtlinge, S. 848). Die Regierung ist bereit, im Zuge der Umsetzung des ES 12/24 unter Einbezug der Gemeinden zu prüfen, wie die Sozialhilfekosten für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge stärker "solidarisiert" und auf alle Gemeinden verteilt werden können. Im Sinne dieser Ausführungen ist die Regierung bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

Niederer: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Niederer
Diskussion

Standespräsident Dermont: Grossrat Niederer beantragt Diskussion. Und ich frage den Rat an, wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Sie haben das Wort.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Niederer: In der Antwort der Regierung können Sie im letzten Absatz lesen, dass die Regierung bereit ist, im Zuge der Umsetzung des ES 12/24 unter Einbezug der Gemeinden zu prüfen, wie die Sozialhilfekosten für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge stärker solidarisiert werden können. Dies ist ein Weg, der für mich absolut akzeptabel ist, dies schon alleine aufgrund der Tatsache, dass wir uns hier in einer Causa

befinden, die einem ständigen Wandel, grosser Veränderungen unterzogen ist. Dies zeigt die Tatsache, wie Sie letztes Jahr der Medienmitteilung des Staatssekretariats für Migration entnehmen konnten, dass die Asylzahlen letzten Monat massiv gesunken sind. Zwei Wochen vorher publizierte das gleiche Staatssekretariat genau die gegenteilige Meinung. Sie sehen also, in dieser Causa kann ich nicht darauf beharren, dass die Regierung meinen Auftrag eins zu eins umsetzt. Sondern sie muss dies im Rahmen des Regierungsprogrammes im nötigen Zeitraum mit den nötigen Ressourcen machen können.
Lassen Sie mich mit ein paar wenigen Worten noch darauf hinweisen, dass die Relevanz, die Relevanz dieses Auftrages in keiner Art geschmälert werden wird. Die Tatsache, dass momentan weniger Asylgesuche gestellt werden, die sind ganz klar der Tatsache geschuldet, dass ein Vertrag mit einem autokratisch regierten Staat abgeschlossen wurde. Wie zuverlässig dieser Vertrag ist mit der Türkei, das wird sich weisen. Und auf der anderen Seite ist es eine Tatsache, dass es nicht nur die Balkanroute gibt. Es gibt noch verschiedene andere Wege, die ins vermeintliche Paradies führen. Das UNHCR stellt fest, das ist eine Schätzung, dass in diesen entsprechenden Räumen etwa 4,1 Millionen Menschen warten, die ihr vermeintliches Glück in Europa, es ist eben nicht Europa, es sind ganz wenige ausgewählte Staaten, so z.B. die Schweiz, suchen. Sie sehen, die Relevanz dieses Auftrages ist mitnichten hinfällig geworden. Dies hat aber auch die Finanzverwaltung des Bundes festgestellt. Sie hat die relevanten Mittel, die sie eingestellt hat im Budget 2015, von 1,2 Milliarden Franken auf 2,4 Milliarden Franken erhöht. Was dies bedeutet für die Gemeinden, das können Sie dem schon erwähnten Regierungsprogramm 2017-2020 entnehmen. Ich zitiere hier aus der Seite 838: „Sowohl die Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten für Asylsuchende als auch die Wohnungssuche für Personen, die dauerhaft in der Schweiz bleiben dürfen, gestaltet sich sehr schwierig. Dies ist unter anderem dadurch begründet, dass die Gemeinden, in denen Flüchtlinge Wohnsitz nehmen, teils mit Mehraufwendungen belastet werden.“ Und das ist eine unumstössliche Tatsache. Die Regierung sagt es: Gemeinden können teils mit Mehraufwendungen belastet werden. Ich habe das in meiner Gemeinde gesehen. Wir haben das auch berechnet in der Gemeinde, die ich führen durfte bis Ende Dezember. In diesem Sinne ist es deshalb sehr zu begrüssen, wenn die Regierung unter Einbezug der Gemeinden prüft, wie die Sozialhilfekosten für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge stärker solidarisiert werden können. Ich ersuche Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, den vorliegenden Auftrag im Sinne der Regierung durchaus zu überweisen.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich bin nicht gegen die Überweisung dieses Auftrags von Grossrat Niederer. Aber ich möchte zwei Dinge dazu festhalten. Eine etwas kurzsichtigere Sicht und eine etwas weitsichtigere. Kurzfristig gesehen verhält sich die Regierung mit ihren Beschlüssen überhaupt nicht solidarisch, auch wenn sie am Schluss ihrer Ausführungen bekräftigt, sie sei dafür, dass der Aufwand für aufgenommene Flüchtlinge stärker solidarisiert und auf alle Gemeinden verteilt werden könne. Sie erinnern sich an den Auftrag Caviezel, Davos. Damals befassten wir uns mit der Betreuung der unbegleiteten Jugendlichen, der UMA. Im Dezember letzten Jahres hat die Regierung dann die Umsetzung den Gemeinden mitgeteilt und an Stelle einer Solidarisierung hat man Folgendes gemacht: Alle Gemeinden, in deren Gemeindegebiet sich anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene befinden, erhalten fünf bis sieben Jahre die Globalpauschale des Bundes als Unterstützungsbeitrag. Und genau von dieser Globalpauschale des Bundes wird den eben bereits belasteten Gemeinden Geld abgezweigt für die Unterbringung der unbegleiteten Jugendlichen. Also die bereits belasteten Gemeinden dürfen auch diese Aufwände neu zahlen. Wir werden auf die Augustsession einen längerfristigen Finanzierungsvorschlag der Regierung erhalten mit einer Teilrevision des Unterstützungsgesetzes, wenn ich richtig informiert bin, und ich hoffe sehr, dass die Regierung bis dahin andere Wege der Finanzierung aufzeigen wird, die dem Stichwort Solidarisierung tatsächlich entsprechen.
Im Weiteren möchte ich diesen Auftrag als Stichwort dazu nehmen, um nochmals kurz eine Rückschau zu machen auf den neuen Finanzausgleich. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns alle einig, der neue Finanzausgleich, er ist jetzt in Kraft. Er war auch dringend nötig. Und ich glaube, es war damals nötig, dass nicht jedes Einzelinteresse nochmals im Finanzausgleich abgebildet werden konnte. Die Regierung hat während der Behandlung des Finanzausgleichs auch des Öfteren betont, dass Schwachstellen im Nachhinein durchaus noch korrigiert werden könnten, dass wir jetzt aber vom Grundprinzip her diesen neuen Finanzausgleich bräuchten. Und aus diesem Grunde habe ich schon damals mit voller Überzeugung den neuen Finanzausgleich mitgetragen. Aber Tatsache ist letztendlich, mit diesem Finanzausgleich haben wir im Bereich der sozialen Lasten den Weg der Solidarität unter den Gemeinden verlassen. Es gibt nur noch einen Ausgleich zwischen stark belasteten Gemeinden und dem Kanton. Aber der frühere Ausgleich der Sozialhilfelasten zwischen nicht belasteten und stark belasteten Gemeinden, der existiert nicht mehr. Und diesen Grundsatz meine ich, wir müssten ihn in den nächsten Jahren überdenken. Ich fordere jetzt keine Schnurstrackslösung, bereits am neuen Finanzausgleich irgendwelche Korrekturen anzubringen. Aber ich möchte Ihnen einfach die Aussichten nicht schönreden, die auf uns zukommen. Schauen Sie, unser Regierungspräsident hat es schon mehrmals erwähnt, ich meine die Zahlen richtig im Kopf zu haben, Graubünden wurden im letzten Jahr rund 1000 Flüchtlinge zugewiesen zur Unterbringung. Wir können davon ausgehen, dass es dieses Jahr wahrscheinlich dann bis zum Jahresende wieder gleichviele sind. Wir wissen auch aus langjährigen Statistiken, dass nur wenige Prozent dieser Personen innerhalb nützlicher Frist Arbeit finden und für sich selbst sorgen können. Und ich habe es Ihnen eingangs meines Votums gesagt, die Globalpauschale des Bundes wird ausbezahlt fünf Jahre für anerkannte Flüchtlinge, sieben Jahre für vorläufig aufgenommene Personen. Das heisst, in rund fünf Jahren, geschätzte Damen und Herren, haben wir in der Sozialhilfe nicht wie in den vergangenen Jahren für rund 2300 Personen

zu sorgen, sondern wahrscheinlich eher für das Doppelte. Und ich bitte die Regierung, sich dahingehend Gedanken zu machen, wenn Sie von Solidarität und von Solidarisierung der Kosten spricht, dann sich diese Überlegungen anzustellen und wirklich den Gedanken zuzulassen, ob da nicht beim Finanzausgleich entsprechende Korrekturen, so wie während der Behandlung immer angekündigt, noch vorzunehmen wären.

Koch (Igis): Auf den ersten Blick erscheint der Auftrag Niederer logisch und nachvollziehbar. Die Antwort der Regierung hat uns in dieser wichtigen Frage alle interessiert. Deshalb haben diesen auch einige aus unserer Fraktion, inklusive mir selbst, unterzeichnet. Bei genauer Betrachtung und kritischer Analyse der Regierungsantwort ergibt sich aus Sicht der SVP jedoch ein anderes Bild: Was geschieht denn bei einer Solidarisierung der Sozialhilfekosten von Gemeinden mit einem Transitzentrum, so wie es der Verfasser des Auftrages im Wortlaut wollte? Sämtliche Sozialhilfekosten der Gemeinden werden in Zukunft solidarisiert. So wie der Auftrag uns hier vorliegt, nicht nur die Kosten der anerkannten Flüchtlinge, sondern sämtliche Sozialhilfekosten. Dies war die ursprüngliche Idee. Was geschieht denn nun, wenn Sozialhilfekosten von einzelnen Gemeinden vorbei am neu eingeführten Ausgleichssystem des Kantons zusätzlich solidarisiert werden? Wir werden ein System bedienen und finanzieren, welches nicht mehr oder nur mit massivem Aufwand zu kontrollieren sein wird und an Anreiz gewinnen wird. Gemäss der Antwort der Regierung wird festgehalten, dass die Aussagen im Auftrag, wonach die Personen mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht in der Schweiz, hauptsächlich in der Standortgemeinde des Transitzentrums eine Wohnung suchen, nicht bestätigt werden kann. Die Regierung hat diese Problematik in ihrer Antwort ebenfalls erkannt. So weit so gut. Der Auftrag wurde gerettet, soweit dies möglich war und durch die Regierung angepasst. Nun ist diese Anpassung nach unserer Auffassung aber nicht die Lösung des Problems. Ganz im Gegenteil. Die Probleme, welche in der Asylpolitik mittlerweile von fast allen Parteien anerkannt werden, werden hier ganz am Ende der Kette, nämlich bei den Gemeinden, solidarisiert und somit auch zu einem guten Teil zugedeckt. Wie mein Kollege Hug im Februar beim Regierungsprogramm schon ausgeführt hat, reicht die Solidarisierung nicht aus. Er hat in seinem Votum die Haltung der SVP klar festgehalten, indem er sagte, wir müssen uns als Kanton gesamthaft fragen, wie wir in dieser Frage unsere Interessen gegenüber dem Bund durchsetzen können. Wir sind überzeugt davon, genau das müssen wir tun. Gemäss früheren Antworten des zuständigen Regierungsrates ist die Problematik erkannt. Es gilt nun, die Interessen, wie bereits erwähnt, noch stärker und klarer zu vertreten. In diesem Sinne ist die SVP-Fraktion nicht bereit, die Probleme am Schluss der Kette zu lösen. Wir wollen echte Lösungen und lehnen daher den Auftrag Niederer ab.

Alig: Ich mache es wirklich kurz: Das Wort Solidarität oder Solidarisierung, ich habe es gezählt, fiel 21 Mal anlässlich dieses Auftrages. Es freut mich natürlich ausserordentlich, dass dieses Wort wieder Einzug gefunden hat in diesem Parlament. Anlässlich der Behandlung des Finanzausgleiches war es leider verlorengegangen. Dankeschön, es freut mich. Das war es auch schon.

Standespräsident Dermont: Das Wort erhält Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Danke für die Diskussion. Die Ausführungen von Grossrätin Casanova, sie hat sie bereits in der letzten Session gemacht, die meisten ihrer Aussagen, und das haben wir zur Kenntnis genommen. Es ist tatsächlich so, dass wir für das laufende Jahr, für das 2016, diesen Entscheid gefällt haben seitens der Regierung und dass wir einen kleinen Teil der Pauschale, die wir vom Bund erhalten für die Kosten, für die Betreuung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, den UMF, selber benötigen, diesen Teil nicht den Gemeinden pro Person, die sie in ihrem Gemeindegebiet haben, übergeben. Dem ist so. Ein Teil der Kosten wird auch noch verwendet für die Wohnungssuche. Die Kosten der Wohnungssuche, die sehr aufwendig ist, die wir vor allem mit Caritas Graubünden vornehmen in verschiedenen Regionen des Kantons.
Erstens einmal muss ich sagen, bezüglich den UMF haben wir für nächstes Jahr hoffentlich eine Lösung, denn da kommt die Botschaft dann in den Grossen Rat im August, wo wir die finanzielle Basis dann, nicht die finanzielle, sondern die rechtliche Grundlage haben, um Finanzen zur Verfügung zu stellen für die UMF. Momentan haben wir diese Grundlage nicht. Darum machen wir diese Revision im Bereich UMF. Und der Auftrag Niederer betrifft jetzt nicht die UMF, sondern alle Flüchtlinge. Und wir sind nach wie vor der Meinung, dass das ein guter Ansatz ist. Wir haben jetzt die Ausführungen von Seiten des Fraktionspräsidenten der SVP gehört, dass diese Solidarisierung und die Verteilung der Kosten auf alle Gemeinden im Kanton Graubünden, dass das auch problematisch sein könnte. Sie haben geredet von „zugedeckt“ oder vielleicht, dass man nicht eins zu eins dann genau sieht, wie viel ist es oder dass es nicht so schmerzhaft ist für die einzelne Gemeinde. Das mag sein. Aber die Frage ist wirklich die, wie wollen wir dieses Problem lösen für die bereits anerkannten Flüchtlinge, die hier sind? Die sind zuerst ja beim Amt für Migration. Da wird die Verteilung vorgenommen beim Bund, bevor sie zum AfM kommen. Und bis sie in unser System kommen und eventuell den Gemeinden zulasten fallen und den Sozialämtern, vergeht ja einige Zeit. Und in der Zwischenzeit sind sie anerkannt, entweder definitiv als Flüchtlinge oder als vorläufig Aufgenommene. Ich glaube, Ihr Ansatz geht vor allem in Richtung allgemeine Asylpolitik und dazu kann ich keine grossen Ausführungen machen. Denn wir müssen schauen, dass wir die Strukturen, die das Amt für Migration zur Verfügung stellt, innert nützlicher Frist mit den Anerkannten leeren in dem Sinn, und dass wir eigene Lösungen für die anerkannten Flüchtlinge finden, indem die am besten eine Wohnung irgendwo im Kanton beziehen können.
Eine Bemerkung noch: Der Auftrag kann nicht wie vom Auftraggeber überwiesen werden „binnen Jahresfrist“. Denn wir wollen unbedingt bei dieser Vorlage ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren durchführen. Bei der

rechtlichen Grundlage für die UMF führen wir kein ordentliches Vernehmlassungsverfahren durch. Das haben wir bereits so angekündigt. Aber bei dieser Vorlage wollen wir das unbedingt. Und von daher können wir es unmöglich innert Jahresfrist umsetzen. Aber ich bin froh, dass der Erstunterzeichner Bereitschaft gezeigt hat, dass er den Auftrag im Sinne der Regierung überwiesen haben möchte. Herzlichen Dank. Ich wäre Ihnen doch dankbar, wenn Sie diesen Auftrag im Sinne der Regierung überweisen könnten.

Degiacomi: Erlauben Sie mir nur eine Bemerkung: Ich habe jetzt gehört, dass es offenbar sehr kompliziert sein könnte oder schwierig, diese Kosten auf die Gemeinden zu verteilen. Ich möchte einfach daran erinnern, dass bis Ende 2015 der Lastenausgleich für Soziallasten, dass der alle Sozialhilfekosten unter den Gemeinden aufgeteilt hat. Und das war nicht besonders kompliziert. Das hat sehr gut funktioniert. Das hatte in der Schweiz Vorbildcharakter. Ich pflichte da Frau Casanova-Maron bei, die sagt, das war im Nachhinein gesehen vielleicht ein Fehler. Wir müssen das sehr kritisch beobachten jetzt.

Niederer: Nur ganz schnell zwei Sätze zu Grossrat Koch: Ich kann absolut nachvollziehen, was Sie ausgeführt haben. Nur diese Tatsachen, die Sie hier erwähnt haben, das sind Bundesaufgaben. Und es ist eine Tatsache, dass wir, korrigieren Sie mich, Regierungspräsident Rathgeb, 2,7 Prozent der Flüchtlinge, die in die Schweiz kommen, aufnehmen müssen. Und es ist für mich eine Sache der Fairness und des Anstandes gegenüber den Gemeinden, wenn wir diese Tatsache akzeptieren müssen und die müssen wir, dass wir dann diese unverschuldeten Belastungen der Gemeinden auch abfedern. Wie wir das machen, Grossrätin Maron hat das angedeutet, Grossrat Degiacomi hat das angedeutet, es gibt verschiedene Wege. Darum auch diese Zeit, die wir ihr geben möchten, der Regierung. Wie Sie ausgeführt haben, Herr Regierungsrat.

Standespräsident Dermont: Dann bereinigen wir diesen Auftrag. Wir stimmen ab: Wer diesen Auftrag im Sinne der Regierung überweisen will, der drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Auftrag nicht überweisen will, der drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Niederer mit 91 zu 9 Stimmen bei 0 Stimmen überwiesen.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 91 zu 9 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Dermont: Wir haben noch vier Anfragen und zwei Aufträge zu behandeln. Und ich bin entschieden dagegen, dass wir nach dem Prinzip „die Letzten beissen die Hunde“ arbeiten und darum habe ich entschieden, dass wir hier eine Pause bis 16.30 Uhr einschalten und nachher werden wir in Ruhe diese Vorstösse noch abarbeiten.

Standespräsident Dermont: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir beschlussfähig sind und weiterfahren können. Wir kommen gemäss Arbeitsplan zur Anfrage von Grossrat Marcus Caduff. Grossrat Caduff, Sie haben das Wort.

Anfrage Caduff betreffend Umsetzung des Raumplanungsgesetzes im Kanton Graubünden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2015, S. 454)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1:
Die Bauzonen in Graubünden weisen per 1. Mai 2014 (Datum des Inkrafttretens des revidierten eidg. Raumplanungsgesetzes, RPG) eine Auslastung von 96,3 % auf, dies auf der Basis des maximal zulässigen Bevölkerungsszenarios. Dieser Wert, den der Bund kürzlich als plausibel bezeichnete, bedeutet bekanntlich, dass Einzonungen von Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) nicht nur jetzt in der Übergangsphase bis zur Genehmigung des kantonalen Richtplans (KRIP) „Siedlung“, sondern auch nach dessen Genehmigung kompensiert werden müssen.

Zu Frage 2:
Es sind folgende gesamtkantonale Grundlagen erarbeitet worden:

1. Ein Gemeinde-Datenblatt, das Auskunft gibt, welche Gemeinden mutmasslich zu wenig WMZ, gerade richtig dimensionierte WMZ oder zu grosse WMZ aufweisen. Diese Vermutungen basieren auf den Kapazitäten in den Bauzonen aufgrund der rechtskräftigen Ortsplanungen (unüberbaute oder deutlich unternutzte Flächen) sowie aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung gemäss dem maximal zulässigen Bevölkerungsszenario. Die Vermutungen sind von den Gemeinden zu verifizieren, worauf eine abschliessende Zuordnung erfolgt.
2. Eine Erhebung von WMZ-Flächen >1 ha, die rechtlich zwar Bauzone darstellen, aber nicht überbaubar sind (z.B. Flächen, die wegen bereits erfolgter Nutzungstransfers nicht überbaubar sind). Diese Flächen „belasten“ die gesamtkantonale Auslastung unnötig, und zwar im Umfang von ca. 30 ha.
3. Eine Erhebung über Auszonungspotenziale in Bezug auf zusammenhängende WMZ-Flächen >0,3 ha, die vornehmlich am Siedlungsrand liegen, unüberbaut sind und Gemeinden betreffen, deren WMZ nach dem Datenblatt (Ziffer 1) vermutlich zu gross ist. Es wurde diesbezüglich ein Potenzial von ca. 83 ha ermittelt.
4. Eine Erhebung über Bauzonenflächen mit Geschossflächenreserven an gut erschlossenen Lagen, die sich für Auf- oder Umzonungen resp. für Nachverdichtungen eignen.

Zu Frage 3:
Fakt ist aufgrund der erarbeiteten Grundlagen, dass der Kanton Graubünden gesamtkantonal betrachtet über zu grosse WMZ verfügt und dass die vorhandenen Reserven nicht dort liegen, wo sie aufgrund der Bevölkerungs-

prognosen erwünscht wären, nämlich in den dynamischen Entwicklungsräumen mit einem erwarteten hohen Zuwachs an Einwohnern und Arbeitsplätzen. Diese Ausgangslage erfordert eine teilweise Umlagerung der vorhandenen Bauzonenreserven von den Gebieten mit einem negativen demographischen Wandel in dynamischere Räume und Orte.
Die Ausgestaltung eines entsprechenden Umlagerungs- und Kompensationsmechanismus stellt für alle Beteiligten eine grosse neue Herausforderung dar und bildet Gegenstand des jetzt in Erarbeitung befindlichen KRIP „Siedlung". Die geplanten Lösungen und Massnahmen werden im Rahmen der für Sommer / Herbst 2016 vorgesehenen Mitwirkungsauflage präsentiert und der öffentlichen Diskussion zugänglich gemacht.
Zu Frage 4:
Die Regierung hofft, dass der KRIP „Siedlung" Ende 2017 / anfangs 2018 genehmigt ist. Für Sommer / Herbst 2016 ist, wie erwähnt, die öffentliche Mitwirkungsauflage geplant.
Die Gemeinden wurden bereits im Sommer 2013 über die Kompensationspflicht bei Einzonungen während der Übergangsphase bis zur Genehmigung des KRIP orientiert. Diese frühe Information ermöglichte es diversen Regionen, noch vor dem 1. Mai 2014 zusätzliche Gewerbezonen zu schaffen. Daneben konnten seit 1. Mai 2014 gesamtkantonal bereits einige Bauzonen unabhängig von Kompensationen ausgezont werden, so dass sich eine kantonale Kompensationsreserve gebildet hat, die nach bestimmten Kriterien für die Kompensation von sinnvollen Einzonungen in den Regionen zur Verfügung steht, so etwa für Vorhaben, die Arbeitsplätze generieren.

Caduff: Ich wünsche Diskussion.

Antrag Caduff
Diskussion

Standespräsident Dermont: Grossrat Caduff wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Caduff: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage. Ich bin im Grundsatz oder grossmehrheitlich mit der Antwort der Regierung zufrieden. Einzig bei der Frage drei hätte man vielleicht etwas konkreter werden können. Ich gehe nachher noch kurz darauf ein. Wie die Regierung in ihrer Antwort festhält, weisen die Bauzonen im Kanton Graubünden eine Auslastung von 96,3 Prozent auf. Das heisst nichts anderes, als das wenn wir irgendwo in einer Gemeinde einzonen wollen, müssen wir in einer anderen Gemeinde auszonen. Das ist ja insofern nicht überraschend. Das wusste man. Interessant und entscheidend ist dann allerdings die Frage, wie dieser Ausgleich stattfinden soll. Diese Frage wird uns in den kommenden Jahren noch lange beschäftigen. Es ist ein höchst komplexes Thema und der Spielraum, den der Bund uns hier gibt, ist auch nicht riesig. Das muss man zugestehen. Gemäss Antwort der Regierung wurde ein Gemeindedatenblatt erarbeitet. Das gibt dann Auskunft, welche Gemeinden mutmasslich zu wenig, gerade richtige oder eben über zu grosse Bauzonen verfügen. Ich gehe davon aus, dass diese Datenblätter dann als Grundlage für die Diskussion zur Verfügung gestellt werden.
Die Regierung weist auch in der Antwort zwei darauf hin, dass es ein gewisses Potenzial an auszonbaren Flächen gibt. Also das sind Flächen, welche in der Bauzone sich befinden, aber nicht benutzt werden können. Insgesamt sind das etwa 113 Hektaren. Wenn man aber weiss, dass die gesamte Wohnzentrumszone 5200 Hektaren beträgt im Kanton, dann sind das etwa zwei Prozent dieser gesamten Fläche. Ich finde es aber gut, dass man dieses Potenzial erhoben hat und dass man sich auch hier entsprechend Gedanken dazu macht.
Wichtig, und das habe ich einleitend bereits angetönt, ist die Frage, wie gehen wir mit diesem Transfer von Bauzonen um? Dass eine Verlagerung von Bauzonen und von Gebieten mit negativem demografischen Wandel in dynamische Räume stattfinden wird, davon müssen wir ausgehen. Also es wird so sein, dass Bauzonen dann eher von den ländlichen Räumen in die urbanen Räume transferiert werden müssen. Und die Frage, die sich diesbezüglich stellt, ist natürlich, wie können wir das ausgestalten, dass es nicht nur Nachteile für ländliche Gemeinde gibt und Vorteile für die urbanen Räume? Die Frage stellt sich. Soll dieser Ausgleich innerhalb einer Region sein oder streben wir einen Ausgleich über den gesamten Kanton an? Wenn wir sagen, ja es soll ein Ausgleich innerhalb einer Region sein, dann ist das problematisch für den urbanen Raum, weil wo soll man dann in der Region Churer Rheintal ausgleichen? Es besteht die Gefahr, wenn man das macht, dass man die wirtschaftliche Entwicklung im Rheintal abwürgt. Auf der anderen Seite, wenn man das über den ganzen Kanton macht, besteht einfach die Gefahr, dass sämtliche Bauzonen von den Regionen ins Churer Rheintal verschoben werden. Das ist nicht ganz unproblematisch und das ist sicher eine grosse Herausforderung, wie man damit umgehen möchte. Dann stellt sich auch die Frage, wenn man in einer Gemeinde auszonen muss und in einer anderen einzont, dann verliert ja die eine Gemeinde. Es ist eine Wertverminderung, eine Wertvernichtung. Und in einer anderen Gemeinde, da gibt es einen Mehrwert. Soll ein Mehrwertausgleich stattfinden oder wie wird das entschädigt? Was für Mechanismen sind da angedacht? Könnte man sich z.B. vorstellen, dass bei der Gemeinde, welche Bauzone abgeben muss, dass dieser Mehrwert dieser Gemeinde zugutekommt und dass man da mit diesen Mitteln die Attraktivität dieser Gemeinde steigern kann? Ich erwarte, und ich habe das dem Herrn Regierungsrat vorgängig auch gesagt, ich weiss, das sind komplexe Fragen, ich erwarte hier auch nicht eine konkrete Antwort. Ich möchte das einfach der Regierung mitgeben, wenn sie derzeit dabei ist, den kantonalen Richtplan zu erarbeiten. Ich möchte es auch den Kolleginnen und Kollegen mitgeben, welche in dieser Arbeitsgruppe mitarbeiten, dass man diese Fragen aufgreift, dass man versucht, auf diese Fragen eine Antwort zu

geben. Wie gesagt, ich bin mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir gemäss Arbeitsprogramm zur Anfrage Tomaschett, Breil. Wünschen Sie das Wort? Das ist der Fall. Das Wort erhält Grossrat Tomaschett.

Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend Sollwerte von Ordnungsbussen und Verzeigungen beim Bündner Polizeikorps (Wortlaut Dezemberprotokoll 2015, S. 447)

Antwort der Regierung

Das Regierungsprogramm für die Jahre 2017-2020 legt als strategische Absicht im Bereich der öffentlichen Sicherheit unter anderem die Reduzierung der Kriminalität und insbesondere des Kriminaltourismus sowie die Erhöhung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung fest.

Bereits Ende 2013 hat die Kantonspolizei eine interne Aufgaben-, Struktur- und Leistungsüberprüfung vorgenommen. Darin einbezogen wurde auch die Erkenntnis, dass die Kantonspolizei zur Erhöhung des Sicherheitsempfindens und der Erfolgsquote in der Kriminalitätsbekämpfung ihre sichtbare Präsenz und den Kontrolldruck erhöhen muss. Dies gilt auch für die Polizeipräsenz auf den Strassen. Dadurch wird nicht nur die Sicherheit im Strassenverkehr erhöht, sondern es werden auch gute Erfolge bei der Ergreifung von kriminalpolizeilich gesuchten Personen erzielt. Zudem werden Personen davon abgehalten, sich überhaupt auf dem Kantonsgebiet deliktisch zu betätigen. Dabei ist die Polizei aufgrund des Legaltitätsprinzips gehalten, auch Widerhandlungen im Strassenverkehr zu ahnden. Die Kompetenz, in gewissen Fällen auf eine Strafverfolgung infolge Geringfügigkeit eines Delikts zu verzichten, steht der Polizei nicht zu.

In Ausrichtung auf diese Zielvorgaben hat die Kantonspolizei Sollwerte für Leistungen definiert, welche primär im Aussendienst zu erbringen sind, also dort, wo die sichtbare Präsenz erhöht werden soll. Alle geforderten Leistungen dienen ausschliesslich der Optimierung der Auftragserfüllung. Es bestehen keine fiskalischen Zielvorgaben.

Ausgehend davon beantwortet die Regierung die Fragen wie folgt:

1. In Beachtung der genannten Vorgaben hat die Kantonspolizei nach der erwähnten Aufgaben-, Struktur- und Leistungsüberprüfung operative Minimalziele für gewisse polizeiliche Tätigkeiten festgelegt. Dazu gehören unter anderem Ordnungsbussen, Personenkontrollen sowie Verzeigungen im Strassenverkehrs- und Betäubungsmittelbereich. Die Ordnungsbussen bei Radarkontrollen fallen ausdrücklich nicht darunter. Die erwähnten Vorgaben verstehen sich als Teil von umfassenderen Ziel- und Leistungsvorgaben.
2. Die kantonale Verwaltung und damit auch die Kantonspolizei werden mit Ziel- und Leistungsvorgaben geführt. Diese werden im Rahmen der Mitarbeiterbeurteilung (MAB) jeweils im Herbst für das Folgejahr individuell festgelegt.
3. Die Abteilungen der Kantonspolizei legen die Ziel- und Leistungsvorgaben aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnisse eigenständig fest. So ergeben sich aus dem Kriminalitätsaufkommen im Bündner Rheintal sowie in der Mesolcina und der Verkehrssituation auf der A13 (Regionenpolizei West) andere Anforderungen als etwa im Engadin und den angrenzenden Südtälern (Regionenpolizei Ost), wo es zwar ebenfalls den Kriminaltourismus zu bekämpfen gilt, gleichzeitig aber das Verkehrsaufkommen geringer ist. Daher müssen auch die Ziele je nach Region, Posten- oder Dienststellengebiet unterschiedlich festgelegt werden. Die wesentlichen jährlichen Richtgrössen lauten wie folgt: Die Mitarbeitenden der Verkehrsstützpunkte (VSP) in der Regionenpolizei West haben derzeit eine Vorgabe von 50 Ordnungsbussen pro Jahr. Spezifisch nach Einsatzgebiet haben sie zudem jährlich zwischen 25 bis 45 Verzeigungen zu bearbeiten. Im Bereich der Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) bestehen keine Vorgaben. Mitarbeitende auf den Polizeiposten (PP) haben zwischen 20 und 30 Ordnungsbussen pro Jahr zu erheben. Im Weiteren sind fünf BetmG-Verzeigungen als Ziel formuliert. Vorgaben im Bereich der Strassenverkehrsgesetzgebung (SVG) bestehen für die PP nicht. Zusammenfassend bedeutet dies, dass in der Regionenpolizei West für Polizistinnen und Polizisten der VSP eine wöchentliche Vorgabe von knapp einer Ordnungsbusse und durchschnittlich 0.7 SVG-Verzeigungen besteht. Bei den Mitarbeitenden der Polizeiposten belaufen sich diese Vorgaben auf durchschnittlich 0.5 Ordnungsbussen und 0.1 Verzeigungen im BetmG-Bereich pro Woche.

   Bei der Regionenpolizei Ost, bei welcher die Arbeitsteilung zwischen den VSP und den PP anders geregelt ist, bestehen Vorgaben von 20 Ordnungsbussen und 50 Verzeigungen pro Jahr oder ähnliche aussendienstliche Verrichtungen (beispielsweise Personenkontrollen). Das sind pro Woche 0.4 Ordnungsbussen und knapp eine Verzeigung/Verrichtung im Aussendienst.

   Bei der Kriminalpolizei bestehen für das Postengebiet Chur (Hansahof) keine Ordnungsbussen- oder BetmG-Vorgaben. Dafür haben diese Mitarbeitenden höhere Leistungsziele im Bereich der Personenkontrollen.
4. Gemäss Polizeiverordnung ist die Erlangung der Mannschaftsgrade abhängig von den geleisteten Dienstjahren. Voraussetzungen für eine Beförderung sind zudem Können, Leistung, Erfahrung und dienstliches Verhalten. Massgebend ist eine funktionsbezogene Gesamtbeurteilung. Bei individuell festgelegten Sollwerten besteht die Erwartung, dass diese erfüllt werden, soweit dem nicht unberücksichtigt gebliebene dienstliche Beanspruchungen entgegenstanden. Werden die Jahresziele nicht erfüllt, kann dies auf die Lohnentwicklung oder die Ausrichtung einer Leistungsprämie Einfluss haben.

5. Die erwähnten Leistungsziele stellen den Unfalldienst und dessen Wertschätzung in keiner Weise in Frage. Zweifellos erhalten alle Mitarbeitenden und Kader die notwendige Wertschätzung, sofern sie die übertragenen Aufgaben eigenverantwortlich und in guter Qualität erledigen. Dabei werden der Unfalldienst, der Einsatz für die Kriminalprävention und die Verkehrssicherheit, aber auch die anderen, hier unerwähnt gebliebenen Aufgaben nicht unterschiedlich gewichtet.

Tomaschett (Breil): Ja, ich möchte Diskussion beantragen.

Antrag Tomaschett (Breil)
Diskussion

Diskussion wird stillschweigend gewährt.

Tomaschett (Breil): Ich danke der Regierung für die transparente Antwort, welche mich teilweise befriedigt. Noch vor eineinhalb Jahren, anlässlich der Budgetdebatte im Dezember 2014, haben Sie, Regierungspräsident Rathgeb, zu Protokoll gegeben, dass Polizisten des Polizeikorps Graubünden nicht auch noch dafür sorgen müssen, dass Sie als Regierungsrat das Budget einhalten. Das ist im Protokoll des 8. Dezember 2014 auf Seite 323 nachzulesen. Meine Befürchtung, und so auch Motivation für meinen Vorstoss, hat sich bewahrheitet: Mehr Bussen gleich besserer Polizist. Die Kantonspolizei Graubünden ist nicht nur für die Sicherheit der Bevölkerung im Kanton zuständig, sondern bekommt von oberster Stelle des Polizeikorps den Auftrag, Verkehrsteilnehmer systematisch zu kontrollieren und zu bestrafen und damit die Einhaltung des Budgets zu garantieren. Dieses Vorgehen ist meines Erachtens stossend und setzt Polizisten als auszuführende Personen einem enormen Leistungsdruck aus. Insbesondere Abgänger der Polizeischule sind doch diesem Druck nicht gewachsen und haben zuerst Erfahrungen in diesem Beruf zu sammeln. Vergleicht man diese Situation mit einem frischgebackenen Automechaniker, so kann dieser auch nicht die zeitlichen Sollvorgaben einer Reparaturarbeit vom Fahrzeughersteller wie ein Automechaniker mit zehn Jahren Berufserfahrung erfüllen.
Nun zum Inhalt Ihrer Antwort: Gesetze sollen eingehalten und Verstösse bestraft werden. Damit bin ich einig. Aber ohne Sollvorgaben für Ihre Polizisten. Ich möchte mich nicht als Polizeiexperte ausgeben. Mein Verständnis für die tägliche Polizeiarbeit erfuhr ich aber nicht nur in den Dienstagskrimis auf SRF 1, sondern viel mehr in guten und interessanten Gesprächen mit besorgten Mitarbeitenden des Polizeikorps, die diesen schönen Beruf zum Schutz der Bevölkerung gewählt haben. Diese wollen nicht für das Füllen der Staatskasse verantwortlich sein und möchten treu dem Motto „die Polizei, dein Freund und Helfer“ arbeiten. Während wir in der letzten Dezembersession über Sinn und Zweck der systematischen Füllung der Staatskasse mittels Geschwindigkeitskontrolle debattiert haben, geht es heute um die Zwillingsschwester, nämlich um die Sollwerte bei Verzeigungen und Ordnungsbussen, hauptsächlich im Strassenverkehr. Wie erwähnt, habe ich nichts gegen Kontrollen. Aber die Aufgabe des Polizeikorps ist es nicht, die Einhaltung des Kantonsbudgets sicherzustellen, sondern die Gefahren zu reduzieren. So müssen doch Kontrollen dort durchgeführt werden, wo dieser Zweck am besten erfüllt werden kann. Als Beispiel sind dies Wohnquartiere, in der Nähe von Schulen und Altersheimen oder in Industriezonen und nicht nur an so genannten „Strichliorten“, wie z.B. Autobahnausfahrten, stark frequentierte Hauptstrassen etc. Es darf nicht dazu kommen, dass nur Verkehrsteilnehmer kontrolliert werden, welche augenscheinlich etwas falsch gemacht haben. Mit dem will ich Folgendes feststellen: Wenn ein Krimineller seinen Sicherheitsgurt trägt, sich an das Tempo hält und die Autobahnvignette angebracht hat, wird dieser mit grösster Wahrscheinlichkeit auf dem Gebiet der Regionenpolizei West niemals kontrolliert. Wären die Sollwerte der Ordnungsbussen und Verzeigungen nicht zu erfüllen, könnten unsere Polizisten den Fokus vermehrt auf auffällige Fahrzeuge lenken und ihre Aufgabe zum Schutz der Bevölkerung auch wahrnehmen.
Ich habe vorhin von der Regionenpolizei West gesprochen. Nun komme ich zum nächsten Missstand in dieser Angelegenheit, nämlich die Behauptung, dass es gemäss ihren eigenen Mitarbeitern nicht stimmt, dass in der Regionenpolizei Ost 50 Verzeigungen im Aussendienst zu erledigen seien. Bei der Regionenpolizei Ost sind generell 50 Verrichtungen zu tätigen. Hier fallen auch die anfallenden Arbeiten auf dem Polizeiposten darunter, wie z.B. Ausweisverlust, Diebstahl oder Erledigung von Rechtshilfeersuchen. Die Mitarbeiter der Regionenpolizei Ost haben daher ganz andere Rahmenbedingungen und so keinen Druck, Verzeigungen zu fischen, da sich die Vorgabe von 50 Verrichtungen auf dem Polizeiposten eben automatisch erfüllen lässt. Damit will ich sagen, dass die Regionenpolizei Ost ganz andere Vorgaben als die Regionenpolizei West hat, obwohl beide Regionen Teil des Polizeikorps Graubünden sind. Eine Unterscheidung zwischen aktiver und passiver Arbeit fällt weg. Das erklärt auch, wieso einige Polizisten der Polizeiregion Ost nicht einmal von den Vorgaben wussten. Hier wird nicht mit gleichlangen Ellen gemessen.
Und nun noch zur Wertschätzung des Unfalldienstes oder anderen Tätigkeiten: Wer schon einmal in einen Verkehrsunfall verwickelt wurde, weiss, wie viel Arbeit die Aufnahme des Geschehens mit sich bringt. Eine qualitativ hochstehende Aufarbeitung des Unfallhergangs ist für alle Beteiligten von höchstem Interesse. Mitarbeitende des Polizeikorps bestätigen, die in Ihrer Antwort gemachten Aussagen zur Wertschätzung nicht. Die Qualität solcher Untersuchungen dürfen nicht dem Zeitdruck der obersten Ebene ausgesetzt werden.
Ich komme zum Schluss: Um die Sollwerte zu erreichen, müssen Polizisten fragwürdige Verzeigungen ausstellen. So ein Nichtdemontieren einer Anhängerkupplung, ein Nichteintragen von Fahrzeugzubehör, falsche Kleber auf dem Lastwagen, Positionslämpchen etc. Muss es denn bald sogar so weit kommen, dass ein Polizist korrekt verhaltene Familienangehörige pro forma verzeigen muss, damit er die vorgegebenen Leistungsziele erreichen und dadurch seine berufliche Laufbahn sicherstellen kann? Das kann es wohl nicht sein. Die oberste Ebe-

ne des Bündner Polizeikorps wird gebeten, die Ziele und Leistungsvorgaben neu zu überdenken und auch dafür zu sorgen, dass die Unzufriedenheit zwischen den strategischen und operativen Ebenen im Polizeikorps eliminiert wird. Die Sicherheit der Bündner Bevölkerung und die Verkehrsprävention und Verkehrserziehung sollen dabei im Vordergrund stehen. Gelingt es den Verantwortlichen nicht, im eigenen Polizeikorps für Ruhe und Zufriedenheit zu sorgen, suchen die Polizisten auch weiterhin Volksvertreter aus, um ihre Interessen wahrzunehmen.

Standespräsident Dermont: Grossrat Tomaschett, sind Sie mit der Antwort für das Protokoll zufrieden, nicht zufrieden oder teilweise befriedigt?

Tomaschett (Breil): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Standespräsident Dermont: Danke. Das Wort erhält Grossrat Rosa Mirco.

Rosa: Nella risposta del Governo all'interpellanza Tomaschett si legge che il corpo di polizia ha definito degli obiettivi minimi e questi obiettivi valgono anche per le multe disciplinari e per le denunce. Non solo, nella risposta si dice che se questi obiettivi minimi non vengono raggiunti, ebbene, ciò influirà o potrà influire sullo sviluppo del salario, quindi sull'aumento della paga, o sul versamento di un premio di prestazione, quindi su un bonus. A mio giudizio, questo sistema è concettualmente sbagliato. Non può essere che lo stipendio o il bonus di un agente di polizia dipenda dal numero di infrazioni o di multe che questo agente ha constatato. È un sistema questo che si applica in certi settori dell'economia privata, nel ramo delle assicurazioni o bancario, a dipendenza delle prestazioni professionali svolte, ecco che il salario può cambiare, ma non, a mio avviso, nel settore della polizia. Questo sistema inoltre non permette neanche a mio avviso di, come dire, correggere eventuali lacune di singoli poliziotti. Se ci sono agenti di polizia che non svolgono correttamente il loro compito bisogna intervenire singolarmente con l'agente in questione e non introdurre regole che valgono per tutto il corpo e che per certi aspetti possono mettere questo corpo di polizia sotto pressione. E poi, questo sistema non raggiunge lo scopo, perché un agente potrebbe, come dire, raggiungere il numero minimo di multe o di denunce nei primi sei mesi dell'anno e avrebbe così soddisfatto o adempiuto al suo obiettivo e riposare, tra virgolette, per gli altri mesi dell'anno. Se penso alla mia regione, al Moesano, dove abbiamo circa 30 agenti di polizia, adesso non conosco nel dettaglio il numero delle multe o delle denunce che ogni singolo agente deve fare, comunque sono 30 poliziotti, chi deve farne 20, chi 30, chi 50, arriviamo al numero di multe e di denunce al giorno non del tutto indifferente. E se diciamo multe, dobbiamo partire dal presupposto che non ogni automobilista commette un'infrazione, per cui, per arrivare a constatare una multa bisogna fare molti controlli. In queste circostanze è a mio avviso naturale e comprensibile che alcuni cittadini si chiedano se l'attività della polizia sia ancora principalmente di prevenzione o se invece ci sia un obiettivo dietro, cioè il raggiungimento di questi obiettivi. Capita a volte che, se mi permettete l'espressione, il buon senso o il principio della proporzionalità venga un po' meno. Nel passato capitava che un agente che constatava una piccola infrazione te lo faceva notare e ti diceva: "La prossima volta non ci sarà tolleranza". Oggi invece questo sistema per così dire "pragmatico" non c'è più e non c'è più perché nella risposta del Governo a pagina 1 leggiamo chiaramente che l'agente di polizia non ha il diritto di valutare se rinunciare a comminare una pena sì o no, anche in caso di infrazione molto lieve. Per questi motivi credo che il dubbio che alcuni controlli e dico alcuni, e non tutti, vengano fatti per raggiungere gli obiettivi e soprattutto per non avere delle conseguenze a livello di salario c'è ed è concreto. Questo non è un buon sistema, mette a mio avviso in cattiva luce il corpo di polizia, il che non è giustificato e tantomeno opportuno.

Noi-Togni: Intanto ringrazio vivamente il collega Tomaschett per aver posto al Governo queste domande molto pertinenti e che corrispondono a un bisogno di conoscenza circa il lavoro della polizia nella nostra regione. Questo perché negli ultimi tempi si constatano diverse difficoltà anche nel Moesano, difficoltà che portano a interrogativi non solo sul ruolo e sui compiti della polizia, ma anche sui principi che stanno alla base del suo agire, quei principi che coinvolgono fortemente la discussione sul bene, sul male, sul giusto, sull'ingiusto e che per finire interpellano la coscienza. Fa bene il collega Tomaschett a riferirsi nel suo atto parlamentare al giuramento dei 17 agenti della polizia cantonale avvenuto proprio in questa sala, giuramento che comprende tra l'altro la promessa del rispetto e della salvaguardia dei diritti dei cittadini. Ora, deve essere chiaro che i nostri agenti nel Moesano lavorano con coscienza, rispettando questi principi. Da un po' di tempo a questa parte, però, è chiaramente percettibile nel nostro corpo di polizia tensione e malessere. La domanda è se questo malessere è da ascrivere a quanto già citato dall'interpellante e adesso anche dal collega Rosa, tra l'altro, e cioè se il fatto che esistono obiettivi per il raggiungimento dei quali la premessa è l'emanazione di una determinata quantità, non piccola tra l'altro, di multe ai cittadini, ne sia responsabile. In questo caso siamo in presenza di una polizia di repressione che ha l'obiettivo, oltre a quello pecuniario, di avere nella società persone che infrangono la legge e non di evitare che la legge venga infranta. Questo corrisponde a un capovolgimento di paradigma che non ha più niente a che fare con l'assioma molto bello, peraltro, "Die Polizei: Dein Freund und Helfer", la polizia amica, quindi, e pronta ad aiutare. A questo punto pensiamo a come debbano sentirsi i poliziotti che vogliono seguire i principi dell'amicizia con la gente del posto dove lavorano, che hanno promesso di far valere la legge rispettando i diritti dei cittadini quando devono letteralmente andare a caccia di multe sperando che qualcuno si comporti male. Come abbiamo sentito prima dal collega Rosa, in fin dei conti, ne va del loro proseguimento della carriera, ne va addirittura del loro stipendio. Questo stato di cose porta a un conflitto difficile da gestire e porta o può portare a far lasciare magari ai più bravi agenti il posto di lavoro o al pensionamento anticipato. Cose queste che

sono accadute da noi e che provocano oltretutto spese importanti alle casse del Cantone. Questo non significa, e vorrei essere molto ben capita, che non si deve multare, redarguire e anche punire chi veramente delinque o mette in pericolo altre persone e non significa naturalmente che si debba abbassare la guardia nei confronti della criminalità organizzata, per la quale dobbiamo fare un altro tipo di discorso. Ebbene, un clima di lavoro avvelenato non fa bene alla polizia. Non fa bene ai poliziotti che si trovano per finire nel dilemma tra il raggiungimento dei loro obiettivi e un comportamento normale dettato dal buon senso verso la cittadinanza con la quale ha instaurato nel tempo un rapporto di fiducia e collaborazione. Una fiducia tra polizia e popolazione quanto mai importante e nell'interesse di tutti da preservare. Spero perciò vivamente che il Dipartimento Rathgeb sappia guardare oggettivamente, senza interferenze di livello, al servizio di polizia del Moesano.
Ich erwarte seitens der Regierung eine objektive Betrachtung der Situation der Polizei im Misox, wo wir gutes Personal haben, welches demotiviert werden könnte, wenn es weiter so geführt und behandelt wird. Konflikte sind speziell in Bereichen, wo Equipen arbeiten, wo es um Werte und Folge dessen um Emotionen geht, zu vermeiden. Ich weiss aus Erfahrung, wie wichtig es ist, dass ein Operationsteam im Spital oder auf der Intensivstation im Vertrauen und ohne Konflikte arbeiten kann, damit nichts Schlimmes passieren kann. Meine Botschaft an die Regierung sollte damit klar sein. Lassen Sie bitte die Polizei arbeiten als Freund und Helfer.

Cavegn: Ich habe die Antwort der Regierung auf die Anfrage Tomaschett mit Interesse studiert und möchte mich als Präsident des Bündner Kantonspolizeiverbandes und nach intensiven Diskussionen mit vielen Mitgliedern unseres Verbandes zur Thematik äussern. Vorab möchte ich deutlich festhalten, dass die Kantonspolizistinnen und Kantonspolizisten eine gute Arbeit verrichten und das in einem für sie schwierigen Umfeld. Einerseits steht die Forderung der Bevölkerung nach mehr Sicherheit und einer höheren Personalpräsenz im Raum, die dann aber wieder kritisiert wird, wenn die Polizei zu sehr sichtbar ist. Anderseits belasten Sondereinsätze, wie z.B. beim WEF, den Polizeialltag. Aber es darf festgestellt werden, dass die Kantonspolizei vermehrt an der Front zu sehen ist, sei dies in der Prävention durch blosse Sichtbarkeit, aber auch durch repressive Massnahmen, sprich Kontrollen.
Grossrat Tomaschett hat in seiner Anfrage nach Sollwerten an Ordnungsbussen und Verzeigungen gefragt und nach deren Bedeutung für die jährliche berufliche Qualifikation für jeden einzelnen Kantonspolizisten. In den Grundzügen kann man mit der Antwort der Regierung zufrieden sein und sie ist auch nachvollziehbar. Die Regierung hat transparent dargelegt, welche operativen minimalen Zielvorgaben in welchen Abteilungen der Kantonspolizei zu erfüllen sind. Ich habe auch Verständnis, dass nicht überall genau gleich viel und genau das Gleiche zu tun ist. Und sie hat auch dargelegt, dass gerade mit Bezug auf diese Minimalziele Ordnungsbussen/Verzeigungen, und dazu gehören im Übrigen auch sogenannte Personenkontrollen, was in der Antwort der Regierung etwas untergegangen ist, dass in diesen Bereichen keine fiskalischen Zielvorgaben bestehen. Die Ordnungsbussen dürfen nicht mit den Bussen verwechselt werden, welche durch Radarkontrollen erhoben werden, die wir bei der Budgetdiskussion im Dezember 2015 diskutiert haben. Im Grundsatz kann ich auch die Antwort der Regierung nachvollziehen, dass Minimalvorgaben und Leistungsvorgaben für die berufliche Qualifikation massgebend sind. Das wird ja in jedem Arbeitsverhältnis gefordert und natürlich wird der Kantonspolizist wie jeder andere kantonale Angestellte gefordert und wie jeder Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft aufgrund seiner Leistung und natürlich auch aufgrund seiner Ziele, die er erfüllt, beurteilt. Ich bin mit der Antwort der Regierung zufrieden, wenn die berufliche Qualifikation eines Polizisten beziehungsweise einer Polizistin nicht bloss von der Erreichung von Minimalzielen an Ordnungsbussen abhängig gemacht wird, sondern aufgrund einer funktionsbezogenen Gesamtbeurteilung. Das ist allerdings, das muss ich nach vielen Gesprächen mit Mitgliedern des Kantonspolizeiverbandes sagen, nicht immer bis nach unten gedrungen und das muss dringend verbessert werden. Im Grunde genommen könnte man also zufrieden sein, wenn nicht verschiedene Rückmeldungen aus dem Korps darauf schliessen lassen, dass die Vorgaben an Ordnungsbussen und Verzeigungen nicht unbedingt das idealste Führungsinstrument zu sein scheinen. Die Anfrage soll der Regierung aber Anstoss bieten, sich über die Problematik einige Gedanken zu machen und eine gewisse Sensibilität gegenüber dem einzelnen Polizisten und der einzelnen Polizistin an den Tag zu legen.
Die Aufgabe der Kantonspolizei Graubünden ist gesetzlich geregelt, nämlich im kantonalen Polizeigesetz. Die Kantonspolizei erfüllt die ihr vom Gesetz übertragenen Aufgaben, wobei sie die Grundsätze der Gesetzmässigkeit und der Verhältnismässigkeit einzuhalten hat. Und das gilt auch im Bereich der Übertretungen im Ordnungsbussenbereich. Die Polizei darf nicht aktiv wegschauen, ja ganz streng genommen lässt das Legalitätsprinzip gar keinen Spielraum für verständnisvolle Polizisten, die Bagatelldelikte beispielsweise im Strassenverkehr nicht anzeigen und den Verkehrsteilnehmer nur ermahnen und von einer Ordnungsbusse absehen. Auf der anderen Seite stehen der Polizei nicht unbeschränkte Mittel zur Verfügung und sie muss diese massvoll anwenden. Das führt dazu, dass der Polizei in der Praxis ein Ermessen im Sinne eines faktischen Opportunitätsprinzips zusteht. Ein Ermessen, das pflichtgemäss auszuüben ist oder etwas umgangssprachlicher formuliert, es gibt im polizeilichen Alltag durchaus viele Situationen, in denen von einer breiten Bevölkerung ein gesunder Menschenverstand gefordert wird, wo die Bevölkerung einen verständnisvollen Polizisten erwartet, der es eben auch bei einer Ermahnung einmal belässt, die einen ebenso grossen Erziehungseffekt haben kann wie eine Ordnungsbusse. Vorgaben an einzelne Polizisten zur Einholung von Ordnungsbussen und Verzeigungen, aber auch Personenkontrollen, können diesem Opportunitätsprinzip und dem gesunden Menschenverstand entgegenstehen und zwar vor allem dann, wenn die berufliche Qualifikation schwergewichtig davon abhängig gemacht

wird oder wenn diese Vorgaben vom Polizisten falsch verstanden werden und er beispielsweise schon Anfang Jahr die ihm vorgegebenen Ordnungsbussen möglichst schnell und möglichst rasch erreichen will oder mindestens ihm das so vermittelt werden sollte. Die Folgen sind nicht zu unterschätzen. Der einzelne Polizist und die einzelne Polizistin werden sich im Wettbewerb um Ordnungsbussen unangenehmen Fragen im Alltag stellen müssen. Nämlich: Wo holt man diese entsprechenden Ordnungsbussen? Sicher nicht beim Kriminaltourismus, der bekämpft werden soll oder bei grösseren Verbrechen, sondern eben beim einfachen, schnell erreichbaren Bürger. Grossrat Tomaschett hat dies vorher so erwähnt. Dieser wiederum fühlt sich unnötig geplagt. Er wird den Kantonspolizisten bei seiner Arbeit dann nicht mehr unterstützen, wenn er einmal gebraucht wird, wenn er noch vor kurzem auf der Jagd nach Ordnungsbussen, eben im Hinblick auf die berufliche Qualifikation, dann noch vor kurzem auf der Gegenseite gestanden hat. Der Bürger reagiert, wie die Anfrage Tomaschett und auch weitere Kontakte zu vielen Grossräten zeigt, auf die Länge wohl nicht zum Wohl der Polizei und deren Verankerung in der Bevölkerung. Und das gilt es zu bedenken. In diesem Sinne tut die Regierung gut daran, vor dieser Problematik, welche sich in letzter Zeit in einem Unbehagen akzentuiert hat, überhaupt ernsthaft Kenntnis zu nehmen und vielleicht auch zu überdenken, ob die polizeiintern als „Strichlipolitik“ bezeichneten Minimalanforderungen als Führungsinstrument taugen und für eine abschliessende Beurteilung der Arbeit eines einzelnen Polizisten wirklich der Weisheit letzter Schluss sind. Dafür, dass wie in Ziff. 5 der Antwort erwähnt, die Wertschätzung den Mitarbeitern für ihre Arbeit erteilt wird, heute, würde ich nicht die Hand ins Feuer legen. Jedenfalls ist diese nicht in allen Fällen kommunikativ dann auch unten angekommen.
Lassen Sie mich abschliessend in der Antwort der Regierung auf die Frage 4 kurz noch eingehen: Es geht dort um die Konsequenzen der Nichteinhaltung der Minimalziele. Natürlich bestehen Einflüsse auf die Entlöhnung, wenn Jahresziele nicht erreicht werden. Das soll ja auch so sein. Insbesondere die Streichung der Leistungsprämie ist dazu das geeignete Instrument. Die Nichtgewährung einer Lohnstufe sollte demgegenüber mit Zurückhaltung ausgesprochen werden, denn sie bestraft den Betroffenen das ganze berufliche Leben, da sie jährlich mitgezogen wird. Sie ist unverhältnismässig, wenn sie nur wegen einer geringen Nichterreichung der Minimalziele in einem Jahr verweigert würde.

Salis: Zur Anfrage Tomaschett erlaube ich mir als ehemaliger Angestellter bei der Kantonspolizei in einer Führungsposition folgende Bemerkungen, wobei ich festhalten möchte, dass ich mich auf die Situation im Engadin beschränke: Im Gegensatz zur Region West gemäss den Ausführungen von Kollege Tomaschett hat man eben im Engadin keine oder nur ganz wenige Negativmeldungen der Mitarbeiter in Bezug auf die hier zur Sprache stehenden, vom Kommando verordneten Sollwerte. Und ich spreche jetzt hier nur von den Sollwerten und nicht, ob eine Kontrolle Sinn macht oder nicht oder wo oder was. Nur von den Sollwerten. Ob dies nun auf die unterschiedlichen Anforderungen zurückzuführen ist, kann ich nicht beurteilen. Ich meine damit, dass die Situation in der Region West und in der Region Ost angeblich unterschiedlich ist. Ich beurteile die Sollwerte für Leistungen im Aussendienst als absolutes Minimalziel. Diese Auflagen sind von einem Frontarbeiter aus meiner Sicht ohne irgendwelches übertriebenes Kontrollverhalten problemlos erreichbar. Vielmehr würde ich über ein Nichterreichen staunen. Ich beziehe mich auf die Region Engadin, wo die Sollwerte anders gewichtet werden als in der Region Ost. Die in der Antwort der Regierung festgehaltenen Sollwerte werden wie gesagt im Engadin nur von einem kleinen Teil der Mitarbeiter beanstandet. Ich beurteile die Situation in keiner Art und Weise als problematisch. Die Kantonspolizei wird mit Zielen und Leistungsvorgaben geführt, was somit aus meiner Sicht die Sollwerte rechtfertigt. Wie verhält es sich in der Privatwirtschaft? Auch dort wird eine gewisse minimale Leistung verlangt. Mit Sicherheit werden dabei die sogenannten Hauptaufgaben wie Verkehrsunfälle, Sicherheitsaufgaben etc. nicht vernachlässigt. Es ist aber nicht von der Hand zu weisen, dass eine Minderheit im Osten, sage ich jetzt, mit den für mich zumutbaren Sollwerten, aus welchem Grunde auch immer, nicht einverstanden sind.

Kunz (Chur): Ich meine, am Schluss landen wir halt dort in der Diskussion, wo wir auch zum Teil in der Budgetdebatte geblieben sind. Und bei gewissen Grundaussagen, in denen ich mich jetzt zum Teil bestätigt fühle. Sie sagen schon, Grossratskollege Cavegn, es ist ein Unterschied zwischen den Radarbussen und Ordnungsbussen. Und das sagt auch die Regierung. Das glaube ich ja auch. Das wird so sein. Nur interessiert das niemand. Das wird im Volk so nicht wahrgenommen. Das ist einfach die Frage dahin, ob die Polizei eben dort fischt, wo sie die grössten oder meisten Fische vermutet und dort auf die Jagd geht, wo sie eben Wild erwartet. Und weniger dort, wo es gefährlich ist oder dort, wo sie grosse Verbrechen vermutet, sondern dort vor allem tätig ist, wo sie auch büssen kann. Dieser Eindruck entsteht. Und ich meine, er entsteht, verstehen Sie mich richtig, zu Unrecht, zu Unrecht. Ich habe, das habe ich das letzte Mal gesagt, grossen Respekt vor der Arbeit der Polizei und ich möchte auch, dass die Polizei wahrgenommen wird als Freund und Helfer. Und solche Aktionen schaden. Ich habe das heute in der Fragestunde gesagt. Solche Aktionen schaden, wenn die Bürger das Gefühl haben, Bussen, ausgesprochene Bussen seien schikanös. Und wenn er dann noch meint, Ordnungsbussen, sei es jetzt nun Radar oder andere, werden als Qualifikationsinstrument eingesetzt, und das meine ich, schadet es der Polizei. In meiner Auffassung vom Staatswesen hege ich grosse Bedenken, dass wir in irgendeiner Form, sei es über Weisungen, Reglemente oder in irgendeiner Art, Vorgaben machen dürfen, wonach Kontrollorgane den Bürger oder die Bürgerin büssen sollen und müssen. Büssen, nicht kontrollieren, hinschauen, wo etwas passiert. Und da soll man einschreiten. Aber dass man nicht die Kontrollen vorgibt, sondern die Anzahl zu verhängende Bussen, also den Reglementverstoss sichtet und dann büsst und das zur Vorgabe macht. Da habe ich

grosse Bedenken, ob das richtig ist und in diesem Sinne gehen soll. Sie haben es richtig gesagt, Grossratskollege Cavegn, ich bin absolut Ihrer Meinung, wir haben eine gewisse Opportunität. Und ich meine, dass der Bürger gegen diese Opportunität entscheidet, wenn er das Gefühl hat, er werde effektiv eher geplagt, als dass die Polizei ihm hilft und dient. Und das schadet der Polizei. Die Polizei macht einen guten Job. Sie arbeitet gut. Sie ist vertrauenswürdig. Aber solche Sachen schaden. Und das wollen wir alle nicht, dass die Kantonspolizei an solchen Dingen Schaden nimmt. Deshalb: Konzentration auf das Wesentliche. Dass die Bevölkerung das Gefühl hat, die Polizei hilft ihr eben in der Not und sie will dich nicht unnötig plagen. Wo etwas entdeckt wird, da muss gebüsst werden. Aber es soll in keiner Art und Weise vorgegeben werden. Ich meine, das darf in einem Rechtsstaat eben am Schluss nicht sein.

Stiffler (Davos Platz): Wir haben jetzt viel Wenn und Aber über die Polizei gehört und wir haben auch gehört, dass das eine und das andere gut gemacht wird und auch anderes. Und ich frage mich schon, wie z.B. wie wir alle immer sagen, wie wichtig der Tourismus ist, dass in einem Tourismuskanton an einem 23. Dezember bei einer Parkplatzentleerung auf der Jakobshornbahn eine totale Kontrolle eingeführt wird. Da komme ich den Verdacht nicht los, dass da Druck gemacht worden ist. Und da sagt man, wir schauen zu unseren Gästen und jeder dieser Gäste, der aus dem Parkplatz Jakobshorn gefahren ist, das sind ein paar hundert Autos, wurde kontrolliert. An einem 23. Dezember im Tourismuskanton Graubünden. Da frage ich mich schon, was ist da los. Und wenn ich so unter der Hand oder hinter der Hand höre, da gibt es doch eine Polizeiverordnung. Und ich möchte doch den Regierungsrat anfragen, wie es dann kommt, dass das Kommando etwa den Satz sagt: Mehr Bussen, mehr Lohn und Beförderung. Ich glaube einfach, man muss da stärker hinschauen. Ich weiss nicht, an wem es liegt. Ich habe so einen Verdacht. Aber ich wäre froh, wenn der Herr Regierungsrat der ganzen Sache nachgehen würde. Es ist nicht vereinbar mit der Polizeiverordnung und mit dem Arbeitsgesetz, dass gesagt wird: Mehr Bussen gleich mehr Lohn und Beförderung.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Regierungspräsident Christian Rathgeb.

Regierungspräsident Rathgeb: Ich danke Ihnen für die sehr sachliche und tiefgehende Diskussion. Ich werde jetzt wahrscheinlich nicht auf alle Voten in der von Ihnen vielleicht erwünschten Tiefe eingehen können. Aber wir nehmen alle Voten auf. Wir nehmen Ihre Befindlichkeit auf und es wird sicher auch wieder eine Gelegenheit geben, auch in diesem Rat, darüber zu sprechen. Wir beschäftigen uns, wenn wir uns mit den operativen Minimalzielen des Kommandanten beschäftigen, mit einer operativen Angelegenheit eines unserer Dienststellenleitenden. Wir setzen dem Kommandanten wie auch allen anderen Dienststellenleitenden Ziele und sie setzen sie dann mit einer Vielzahl von Weisungen, mit Vorgaben auf ihrer Stufe und auf den darunterliegenden Stufen um. Das einfach um den Rahmen vorzugeben.
Unser Kommandant hat, aufgrund der Entwicklungen in unserem Kanton, im Kriminalitätsbereich, insbesondere in diesem Bereich, den Auftrag erhalten, ich habe hier die strategischen Ziele, es gibt auch noch Jahresziele, die Polizeipräsenz zu verstärken und gleichzeitig den Kriminaltourismus in unserem Kanton zu reduzieren. Das ist eine Zielvorgabe. Und daraus resultieren seine Ziele. Nun, ich möchte eine Vorbemerkung machen: Erstens einmal, die Leistungsvorgaben des Kommandanten werden evaluiert. Für die neue Leistungsperiode 2016/2017, ab dieser Periode wird es neue entsprechende Vorgaben geben. Diejenigen, über die Sie jetzt sprechen, und über die ja auch Grossrat Tomaschett Auskunft verlangt hat, laufen aus. Das war eine zweijährige Periode, bei der er bereits von Anfang an davon ausgegangen ist, dass er sie nach zwei Jahren evaluieren wird. Sie haben ganz verschiedene Aspekte angesprochen, die Minimalziele, die Unterschiede zwischen den Regionen und weitere Aspekte. Zweitens, es darf im System von zuoberst bis zuunterst keine falschen Anreize haben. Es kann nicht angehen, und das betrifft beispielsweise auch das Zitat von Ihnen, Grossrat Stiffler, wo ich nicht weiss, woher dass das kommt, dass eine möglichst hohe Anzahl Bussen zu irgendeinem Vorteil in finanzieller oder in beförderungsmässiger Hinsicht führt. Überhaupt nicht. Es darf keinen solchen Anreiz im System haben. Es geht nicht um die Anzahl Bussen. Es geht um die Kontrollen. Es geht um die Präsenz vor Ort, um die Sichtbarkeit. Am Schluss ist eben auch eine Kontrolle ein Instrument zur Abschreckung. Und ohne entsprechende Kontrollen können die Ziele, auch der verstärkten Kriminalitätsbekämpfung, nicht erreicht werden. Keine falschen Anreize und Signale. Und der dritte Punkt, der ist mir ausserordentlich wichtig und der wurde von verschiedenen Votanten angesprochen, es darf im System keine finanziellen Anreize haben. Ich komme dann noch darauf zurück. Es darf keine finanziellen Vorgaben und Anreize haben. Ich habe bereits in der Dezembersession gesagt in Bezug auf die Vorgaben, die wir im Departement machen, aber auch der Kommandant macht sie in Bezug auf den Radar, und das sind 99,5 Prozent der Einnahmen, gibt es keine solchen Vorgaben und es darf sie im System auch nicht haben. Auch das wird überprüft. Der vierte Punkt: Dort wo eben, ich sage, die Minimalziele nicht erreicht werden, wo ein Verdacht besteht, dass Leistungen nicht erbracht werden, dort braucht es ein Setting und dort braucht es Massnahmen. Und da habe ich es mit Grossrat Cavegn. Es braucht eine Gesamtbeurteilung. Es kann nicht sein, und es ist aber auch nicht so, dass man einfach Striche macht, Striche zählt und sagt, dann findet eine Beförderung statt oder ein Lohnanstieg ist möglich. Das geht nicht. Auch das wird überprüft. Wir haben jetzt darüber gesprochen. Es ist auch eine politische Sache geworden. Wir werden diese Überprüfung auch in Zusammenarbeit mit dem Kommandanten in diesen Punkten vornehmen. Und ich gehe davon aus, wie bei allen wesentlichen Punkten, die wir hier diskutieren, dass auch die Geschäftsprüfungskommission das macht. Und ich beabsichtige auch, die neuen diesbezüglichen Weisungen, damit Sie sehen, dass wir Ihre Voten

ernst nehmen und dass wir ernsthaft versuchen, auch diese Vorgaben umzusetzen, es keine fiskalischen Vorgaben gibt, das der GPK vorzulegen und an meinem Gespräch mit dem GPK-Ausschuss werde ich das auch entsprechend thematisieren.
Ich möchte in Bezug auf die Aussage auch von Ihnen, Grossrat Tomaschett, dass diese Vorgaben, diese Minimalvorgaben budgetrelevant sind und dass hier Ordnungsbussen verhängt würden, um unsere Budgetvorgaben oder um das Budget einzuhalten, schon entgegentreten. Budgetrelevant ist, das müssen wir sagen, was im Bereiche des Radars läuft. Und da haben wir uns im Dezember eingehend unterhalten. Ich konnte Ihnen darlegen, dass wir eine sehr dünne, im Vergleich zu allen anderen Kantonen und Strassenkilometern, dünne Dichte haben, dass wir Vorgaben haben bezüglich Radar innerorts und ausserorts und bezüglich Unfallschwerpunkten und dass es keine fiskalischen Vorgaben gibt. Dass wir mit einem Strassennetz, wie der Kanton Waadt, vier semistationäre Anlagen bewilligt und angeschafft haben. Der Kanton Waadt beispielsweise 62. Und ich glaube, dass die Beschaffung der Anzahl Radargeräte in einem Verhältnis steht dann auch zu den Kontrollen. Die Minimalvorgaben der Ordnungsbussen machen nicht eine Promillestelle, sondern eine Stelle noch weiter hinten als die Promille aus, die niemals budgetrelevant sein können. Wenn ich das richtig verstehe, weil sie eben hinter dem Komma der Promillestelle etwas ausmachen. Aber es geht um das Prinzip. Nur, in Bezug auf die Budgetvorgaben kann es nicht sein, dass ein Polizist eine Ordnungsbusse macht und glaubt, damit auf irgendwelcher Stufe eine Budgetvorgabe einzuhalten. Der Polizist sollte sich auch nicht um das Budget kümmern. Das ist nicht Sache des Polizisten. Das ist meine Aufgabe.
In Bezug auf die Sichtbarkeit und Präsenz muss ich Ihnen einfach meine persönliche Erfahrung mitteilen. Wenn wir eine Einbruchsserie haben in einer Talschaft, wir hatten das im letzten Jahr in den Südtälern, beispielsweise in der Mesolcina, da wird die Verunsicherung in der Bevölkerung enorm. Das Sicherheitsempfinden im letzten Jahr in der Mesolcina, das war und das wurde auch gesagt, das war enorm tangiert. Ich hatte fast täglich Anrufe von Bürgerinnen und Bürgern, von Gemeindepräsidenten aus der Region in diesem Zusammenhang. Es wurde nach mehr Präsenz verlangt. Wir haben reagiert. Wir waren präsenter. Wir hatten das mobile Einsatzelement vor Ort. Wir haben die Kräfte konzentriert. Wir haben mit der Polizei des Kantons Tessins gemeinsame Einsätze gemacht. Ja, ich habe sogar beim Grenzwachtkorps gesehen, dass wir zusätzliche gemeinsame Übungen und Einsätze hatten. Wenn natürlich dann die Präsenz höher ist, führt das automatisch zu mehr Bussen aller Beteiligten, die sich in dieser Talschaft aufhalten, auch der betroffenen einheimischen Bevölkerung. Die Einbruchwelle, und es waren kriminelle Organisationen im Wesentlichen aus dem Raume von Norditalien, die ist zusammengebrochen und war, ich sage, dann innerhalb von Monaten, etwa im September des letzten Jahres auf praktisch null. Aber selbstverständlich ist unsere Präsenz nicht gerade an die aktuelle Kadenz der Einbrüche gekoppelt und die Präsenz blieb. Und ich konnte auch nicht vor der ersten Kamera über die hohe Polizeipräsenz im Tal sagen, ja wir ziehen ab. Sonst wäre das ein Signal an die betreffenden Kreise gewesen, jetzt könnt ihr wieder kommen. Aber es hat sich die Stimmung rapide gekehrt. Und mir wurde vorgeworfen, wir haben einen Polizeistaat in der Mesolcina. Ich solle endlich dafür sorgen, dass der Kommandant seine Kräfte abzieht. Also ich sage, die Befindlichkeit ändert sich und wir können nicht gerade reagieren. Wir wollen eine erhöhte Präsenz zur Kriminalitätsbekämpfung. Wir müssen das tun ohne Aufstockung des Polizeikorps, im Gegensatz zu anderen Kantonen. Das führt aber dazu, dass die Polizistinnen und Polizisten mehr aus dem Büro hinaus auf die Strasse gehen, sichtbare Präsenz markieren müssen, und wenn sie mehr dort sind, dann sehen sie auch mehr und dann verzeigen sie eben in der Regel auch mehr. Aber an der sichtbaren Präsenz müssen wir festhalten, Augenmass muss gehandhabt werden, das ist ganz klar, da bin ich mit Ihnen einverstanden. Bezüglich der finanziellen Anreize, das ist mir wichtig, das möchte ich dann auch in der GPK bestätigt haben, gibt es keinerlei und wird es auch in Zukunft keinerlei entsprechende Vorgaben geben.
Sie haben die Frage aufgeworfen, ist es richtig, dass es in den verschiedenen Regionen unterschiedliche Vorgaben gibt bis auf die Stufe dann des entsprechenden Polizisten? Das ist eine schwierige Aufgabe, muss ich Ihnen sagen, auch für mich jetzt im Departement, das zu beurteilen. Der Kommandant hat uns, als wir ihn zur Stellungnahme eingeladen haben natürlich wie die Anfrage Tomaschett gekommen ist, zu diesen Punkten auch dargelegt, was seine Beweggründe sind. Wir haben das gerafft in der entsprechenden Antwort auch dargelegt, aber auch das werden wir und wollen wir aufgeklärt und diskutiert haben im Hinblick auf die Leistungsvorgaben für die Zukunft. Ich denke aber schon, dass es Unterschiede geben muss. Weil wir hatten in Bezug auf die Kriminalitätsrate in den letzten Jahren, und es war eine der höchsten überhaupt, gesehen, entlang der Nordsüdachse und in den Südtälern ganz andere Verhältnisse hatten, als in einem recht grossen Teil des Kantons. Und wenn das verifiziert werden kann, auch im Korps bis auf die unterste Stufe, dann muss natürlich auch die unterschiedliche Situation vor Ort unterschiedlich in die Leistungssituation abgebildet werden.
Sie haben gesagt, Herr Grossrat Tomaschett, es kann doch nicht sein, dass am Schluss Familienangehörige verzeigt werden müssen, damit ein Polizist seine Kriterien für eine Beförderung einhalten kann. Ich glaube wirklich nicht, auch aufgrund jetzt aller meiner Kenntnisse, allem was ich eingeholt und angeschaut habe in Bezug auf die heutige Debatte, dass so etwas, das kann nicht sein. Sonst muss ich mir auch die Frage stellen, ob dann die Vorgabe falsch ist. Aber der Kommandant hat mir heute noch einmal telefonisch, ich habe noch einmal Rücksprache genommen, versichert, dass in jedem Einzelfall der Mitarbeiter, der eine Vorgabe nicht erfüllt, das auch begründen kann und dass das in einem grossen Teil der Fälle auch akzeptiert wird. Also wenn er keine Übertretungen sieht, dann hat er keine. Dann kann er keine Bussen verordnen oder Verzeigen. Das wäre abstrus und das würde wirklich ein Bild zeichnen, sage ich, eines abstrusen Systems. Ich werde dem auch nachgehen, ich

werde auch schauen, wie im Einzelfall in einer solchen Situation mit der Nicht-Erreichung der Minimalziele umgegangen wird. Das darf nicht sein.
Die Wertschätzung der Kantonspolizei wurde verschiedentlich angesprochen und die Kantonspolizei, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, verdienen eine entsprechende Wertschätzung. Sie leisten aus meiner Sicht eine hervorragende Arbeit, das gilt nicht nur für die Grosseinsätze wie das WEF, wo wir weltweit Komplimente erhalten für die Kantonspolizei und das weitergeben, das muss auch gelten für die Alltagsarbeit, vor allem für die Alltagsarbeit gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern. Ich erhalte vor allem aus der Bevölkerung immer wieder, ich könnte Ihnen hier vieles vorlesen, positive Rückäusserungen bezüglich unserer Polizei, bezüglich des Augenmasses. Aber ich erhalte natürlich auch immer wieder einmal einen Einzelfall, wo man fragen muss, ich kenne allerdings die Details nicht, aber wurde hier richtig abgewogen oder wurde hier nicht richtig abgewogen? Meist arbeiten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in äusserst anspruchsvollen und schwierigen Situationen. Aber es ist ein Appell, so haben Sie es auch hier dargelegt, so empfinde ich es auch, so gebe ich es auch weiter. Die Wertschätzung muss ein Teil der entsprechenden Kultur sein, sie muss immer wieder ausgesprochen werden auf allen Stufen, das ist eine Führungsaufgabe, und ich werde auch am nächsten Polizeiführungsrapport, an dem ich einmal im Jahr teilnehme, diese Thematik wieder in Erinnerung rufen. Ich muss Ihnen sagen, ich ertappe mich manchmal auch gegenüber meinem Stab, sie kommen am Abend, sie kommen am Samstag. Ok, es ist gut, wir haben ja diese Arbeit, wir machen sie mit Freude, aber sie muss auch wertgeschätzt werden. Da können wir sicherlich, alle entsprechenden Vorgesetzten, mehr tun.
Sie haben noch andere Punkte dargelegt. Ich wurde jetzt auf die Zeit hingewiesen. Ich möchte zusammenfassen: Wir nehmen Ihre Ausführungen ernst, wir werden uns bemühen, Ihnen mindestens gegenüber der GPK Auskunft über die Umsetzung der Leistungsvorgaben und Ziele 2016/2017 und in Zukunft zu geben und ich möchte Ihnen noch einmal für die Wertschätzung, die Sie zum Ausdruck gebracht haben gegenüber der Polizei, danken. Ich werde sie entsprechend weitergeben.

Noi-Togni: Nur wegen den Ausführungen von Herrn Regierungsrat: Ich glaube, dass sie etwas machen möchten, das glaube ich, an ihren guten Willen. Ich merke, das ist sehr schwierig, sich zu verstehen in dieser Diskussion. Es ist wirklich sehr schwierig. Z.B. die Begriffe oder wenn man sagt, Präsenz. Aber Präsenz ist nicht ja gegen jemanden. Sie können gut präsent sein, wenn ich auf der Route vom San Bernardino bin. Ich habe übrigens in meinem Leben noch nicht eine Busse bekommen, nur Parkbussen. Die zur Genüge, aber sonst bin ich noch nicht bestraft worden. Ich sehe schon die Polizisten am Rande der Autobahn und ich finde das sehr gut und sie machen gar nichts. Also vorläufig. Eben, dies ist sehr schwierig, es sind zwei verschiedene Sachen.
Jetzt wegen den Zielen: Sie sagen, sie hängen nicht zusammen mit Lohn und mit weitergehender Karriere usw. Aber, tatsächlich sinnformuliert, es steht geschrieben: Ein Quantum an Bussen müssen sie geben, um die Ziele zu erreichen und nur wenn man die Ziele erreicht, kann man weitergehen und einen richtige Lohn haben. Das denke ich, ist eine Sache der Logik. Es gibt so viele, die sind so nicht zufrieden, die Polizisten, und das ist ein neues Phänomen. Bei uns ist das ein neues Phänomen, weil es war vorher nicht so. Unsere Polizisten leiden unter, man kann sagen, ich denke man kann auch offen reden, unter der Führung und unter dieser Systematik hier, das sie erleben als neu. Es war vorher nicht so. Und sie laufen uns davon oder sie können uns davon laufen. Und das erachte ich als sehr schade, weil sie sind ein sehr gutes Personal, gut ausgebildete Leute, ausgebildet von uns, vom Kanton. Also ich denke, es ist nicht so einfach, wie sie meinen. Aber ich wünsche Ihnen, dass sie diese Situation lösen können.

Zanetti: Die GPK-Gesamtkommission ist oder nun war über die Antwort der Regierung auf die Anfrage Tomaschett irritiert. Die GPK-Gesamtkommission und der GPK-Ausschuss haben sich in den letzten Jahren immer wieder mit dieser Thematik der Ordnungsbussen befasst. Die erwähnten Vorgaben wurden seitens der Kantonspolizei oder des Departements aber nie zur Sprache gebracht. Ich danke Regierungspräsident Rathgeb für die weiteren detaillierten Ausführungen. Die GPK, es wurde bereits erwähnt, wird sich allenfalls bei der Überprüfung der Jahresrechnung 2015 mit dieser Thematik vertieft befassen.

Tomaschett (Breil): Auch ich bedanke mich beim Regierungspräsidenten Rathgeb für die Einsicht, für die Aufklärung, aber auch für die Bereitschaft, in diesem System etwas ändern zu wollen.

Regierungspräsident Rathgeb: Nur zwei, drei Worte: Also ich hoffe, dass die GPK nicht nur wahrscheinlich, sondern sich dann auch, wenn wir das traktandieren wollen, auch damit beschäftigt und die Vorgaben entsprechend zur Kenntnis nimmt. Das ist mir wichtig, auch dem Grossen Rat gegenüber.
Grossrätin Noi, Sie haben eine Frage gestellt und damit auch gesagt, die Unzufriedenheit der Polizistinnen und Polizisten sei wegen der Führung. Das glaube ich nicht. Aber es hat sich etwas verändert in den letzten Jahren und das ist der Druck. Das stellen wir in allen Polizeikorps der Schweiz fest. Wir haben einen engen Austausch, gerade auch in der Ostschweiz. Die Situationen, und das ist schwierig für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, haben sich enorm verändert aufgrund ganz verschiedener Faktoren. Die Ansprüche steigen laufend, der Druck auf die Polizistinnen und Polizisten, der Leistungsdruck, der ist massiv gestiegen in den letzten Jahren. Und ich glaube, dass das die Ursache möglicherweise, und das spüre ich auch, ich bin viel unterwegs, für eine gewisse Unzufriedenheit ist. Ich darf Ihnen aber auch sagen, meist, wenn ich irgendwo die Gelegenheit habe, eine Polizistin oder einen Polizisten zu sehen, dann spreche ich mit ihnen. Am WEF habe ich gute Gelegenheit, auch etwa nachts, wenn ich unterwegs bin, oder wenn ich explizit irgendwo einen Besuch abstatte. Ich spreche mit den Polizistinnen und Polizisten und mein

Bild ist nicht so, wie es gezeichnet wurde, dass der ganz grosse überwiegende Teil unzufrieden ist. Aber der spürbare, erheblich zugenommene Druck, den spüren sie alle.

Standespräsident Dermont: Zum Abschluss behandeln wir aus terminlichen Gründen noch den Auftrag Kappeler. An dieser Stelle danke ich Grossrat Andreas Thöny, Grossrat Beath Nay und Grossrätin Widmer für das Verständnis, Ihre Anliegen auf die Junisession zu verschieben. Wir kommen zum Auftrag Kappeler. Die Regierung lehnt den Auftrag ab. Aus diesem Grunde gibt es automatisch Diskussion. Das Wort erhält Grossrat Kappeler.

Auftrag Kappeler betreffend „Kostendeckende Schulgelder für Talentklassen in der Sekundarstufe 1“ (Wortlaut Dezemberprotokoll 2015, S. 451)

Antwort der Regierung

Die aktuellsten Berechnungen des Kantons ergeben für die Schulträgerschaften Vollkosten von durchschnittlich 15 930 Franken pro Schülerin oder Schüler der Volksschuloberstufe (Real- und Sekundarschule). In dieser Kalkulation sind die Folgekosten des neuen Schulgesetzes berücksichtigt, nicht aber die Mehrkosten für die Beschulung in einer Talentklasse. An diese Kosten erhalten die Schulträgerschaften Kantonsbeiträge gemäss Art. 72 ff. Schulgesetz. Die Beschulung von Schülerinnen und Schülern in Talentklassen löst zusätzliche Kosten aus. Für Talentklassen richtet der Kanton deshalb gemäss Art. 75 Schulgesetz eine jährliche Zusatzpauschale von 4 000 Franken pro Schülerin und Schüler aus. Zusätzlich ist auch die spezifische Talentförderung, zum Beispiel Instrumentalunterricht, Sportausrüstung oder Vereinsbeiträge, teilweise sehr kostenintensiv. Die Kosten für die spezifische Talentförderung sind allerdings nicht von der Schulträgerschaft zu tragen und fallen deshalb auch nicht unter den Begriff der Vollkosten.
Die Angebote, welche von Talentschulen zwingend erbracht werden müssen, sind in den Weisungen zu Talentschulen und Talentklassen des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements vom 22. Dezember 2012 enthalten. Es handelt sich dabei sowohl um Bereiche, welche geringe Zusatzkosten auslösen, als auch um solche, welche zu einer wesentlichen Kostenerhöhung in Talentklassen führen. Zu Letzteren gehört die Verpflichtung, die Verbindung zwischen Schule und individuellen ausserschulischen Förderungen im Talentbereich zu gewährleisten. Unter anderem ist dazu eine Koordinationsperson mit einem Stellenumfang von einem Prozent pro Talentschülerin resp. Talentschüler einzustellen. Weiter hat die Schulträgerschaft fünf Lektionen Grundlagenausbildung in den Bereichen Sport und Musik anzubieten. Die Vollkosten sind aber auch wesentlich abhängig von nicht zwingenden Zusatzleistungen, so etwa Projektwochen, und der Klassengrösse.
Gemäss Art. 38 Abs. 3 des Schulgesetzes sind Schulträgerschaften, die keine Talentklassen führen, verpflichtet, den Besuch einer Talentklasse in einer anderen Schulträgerschaft zu gestatten. Die abgebenden Schulträgerschaften können dabei weder die Klassengrösse noch das Angebot einer Talentschule beeinflussen. Die Talentschule kann hingegen ein attraktiveres oder weniger attraktives Angebot mehr oder weniger bewerben und damit die Klassengrösse, wenn auch geringfügig, steuern. Es muss damit im Risikobereich der Schulträgerschaft liegen, welche eine Talentschule führt, wie gross die Talentklassen resp. deren Kosten tatsächlich sind. Für die Festlegung des Schulgeldes, welches die abgebenden Schulträgerschaften zu entrichten haben, sollen nur diejenigen Zusatzkosten berücksichtigt werden, welche aus zwingenden Angeboten resultieren. Ebenfalls können bei kleinen Klassen die rechnerisch höheren Kosten pro Schülerin und Schüler nicht eins zu eins auf die abgebende Schulträgerschaft überwälzt werden.
Ein weiterer Grund, dass das Risiko bei der anbietenden Schulträgerschaft liegen muss, ist das Unterbinden falscher Anreize. Es soll insbesondere verhindert werden, dass kleine Schulträgerschaften Talentklassen mit (fast) ausschliesslich auswärtigen Schülerinnen und Schülern gründen, und damit sämtliche Kosten den abgebenden Schulträgerschaften weiterverrechnen könnten. Sind beispielsweise Klassen sehr klein und das Zusatzangebot zum Beispiel im Bereich der technischen Hilfsmittel sehr gross, so könnten die Vollkosten durchaus über 30 000 Franken pro Talentschülerin oder Talentschüler und Schuljahr betragen. Es wäre nach Auffassung der Regierung für die abgebenden Schulträgerschaften nicht zumutbar, diese Kosten übernehmen zu müssen, da sie keinen Einfluss auf die Anzahl der Talentschulen, deren Angebote und Klassengrössen haben.
Aus den genannten Gründen beantragt die Regierung, den Auftrag abzulehnen.

Kappeler: Die Unterzeichnenden verlangen, dass für Talentklassen in der Sekstufe I kostendeckende Schulgelder erhoben werden können, welche auf einer Vollkostenrechnung basieren, selbstverständlich unter Berücksichtigung des Kantonsbeitrags von 4000 Franken. Die Regierung erwähnt in ihrem Schreiben, dass die Kosten natürlich abhängig sind von der Leistungserbringung und auch von der Klassengrösse. Die Regierung erklärt aber auch ganz eindeutig, dass grundsätzlich die Risiken bei den Schulträgerschaften liegen sollen, vor allem auch, um falsche Anreize zu unterbinden und sie schreibt explizit, es sollen eben nur die Zusatzkosten aus zwingenden Angeboten berücksichtigt werden. Das bedeutet konkret, diese Handhabung, dass innovative Schulträgerschaften auswärtige Talente subventionieren müssen und der Begriff „Zusatzkosten aus zwingenden Angeboten“ hat etwas zu tun für mich mit der Frage: Mittelmass oder eben Exzellenz? Ich denke, beide Haltungen oder Ziele sind durchaus zu akzeptieren, nur der Begriff Talentklasse erträgt eben kein Mittelmass. Die aktuelle Situation mit der Talentförderung in der Sekstufe I mit den aktuellen Regelungen, weist ein paar Mängel auf, beispielsweise die Handhabung des Aufnahmeverfahrens respektive des dazugehörenden Rechtsweges, das ist Ihnen bekannt, und eben auch die Finanzierung. Zur Finanzierung konkrete Zahlen, welche mir mitgeteilt

wurden: Für Chur, für einen Regelschüler muss eine auswärtige Gemeinde knapp 18 000 Franken bezahlen. Schickt sie diesen Schüler in Chur in eine Talentklasse, sind das 2000 Franken weniger und ich glaube, das ist ganz klar störend respektive nicht plausibel. Von dem her möchte ich den Regierungsrat fragen: Sollte der Auftrag abgelehnt werden, sind Sie bereit, dafür zu sorgen, dass Kostentransparenz in dem Sinne auch geschaffen wird, dass externe Gemeinden, also nicht jene, die Talentklassen führen, auch wirklich die Kosten einsehen können? Ich glaube, in der Diskussion hat sich gezeigt, das wäre ein grosses Anliegen, damit man einfach sieht, ja, die Kosten sind wirklich da. Und sind Sie auch bereit, mindestens das Schulgeld für Talentklassen zu akzeptieren, welches einem Regelschüler entspricht? Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dieser Auftrag bringt keine Mehrkosten für den Kanton, sondern lediglich eine korrekte Entschädigung der Schulträgerschaften, welche Talentklassen führen. Ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen.

Märchy-Caduff: Als bildungsnahe Politikerin und auch als Mitglied der KBK habe ich den Vorstoss Kappeler unterschrieben. Damit habe ich mein Interesse für dieses Thema ausgedrückt. Ich wollte aber auch mehr Informationen zur Finanzierung der Talentklassen und Schulen erhalten. Aus der Antwort der Regierung ist ersichtlich, wie diese Finanzierung gemäss Schulgesetz ausgestaltet ist. Art. 38 des Schulgesetztes, Abs. 4, sagt aus, ich zitiere: „Die abgebende Schulträgerschaft leistet ein Schulgeld. Dieses ist mit der Schulträgerschaft der Talentklasse zu vereinbaren. Können sich die beiden Schulträgerschaften über das Schulgeld nicht einigen, setzt das Departement das Schulgeld fest.“ Dazu habe ich nachher noch eine Frage. Ist dies der Fall, geht der Kanton von den berechneten Vollkosten eines Volksschuloberstufenschülers aus, zurzeit ist die Angabe mit 15 930 Franken ausgewiesen. Der Kanton richtet der anbietenden Schulträgerschaft für jeden Schüler, der eine Talentklasse besucht, eine Zusatzpauschale von 4000 Franken aus. Art. 15 des Schulgesetzes bestimmt, dass von den Erziehungsberechtigten angemessene Beiträge für besondere Ausbildungsangebote im Bereich der Wahlfächer, für ausserordentliche Materialkosten und verschiedene spezielle Schulanlässe erhoben werden können. Ein Teil der Mehrkosten eines Schülers einer Talentklasse wird folglich durch den Kanton und die Erziehungsberechtigten getragen. Ich unterstütze die Haltung der Regierung. Die Schulträgerschaften, die eine Talentschule oder Klasse anbieten, tragen meiner Meinung nach das Risiko für die Führung und Finanzierung ihrer Schule. Sie bestimmen das Angebot und auch die Attraktivität ihrer Talentklassen. Sie treten auch in einen Konkurrenzkampf mit anderen Anbietern und sie müssen die Verantwortung für die Schule übernehmen. Mit einer noch höheren Finanzierung durch die abgebenden Schulträgerschaften dürfen keine falschen Anreize für Deluxe-Angebote geschaffen werden. Die abgebenden Schulträgerschaften dürfen wirklich nicht finanziell noch mehr belastet werden. Meine Frage wäre: Wenn es zu einer Uneinigkeit kommt, wenn die abgebende und die anbietende Schule nicht die gleichen Ansätze akzeptieren, wie wird dann der Betrag festgelegt? Gilt das pro Schule wieder anders oder ist das dann für jede Gemeinde, für jede abgebende Schulträgerschaft das Gleiche?
Ich möchte schliessen: Ich finde, es darf keine Kosten mehr geben für die Schulträgerschaften, die Schüler abgeben und darum, im Sinn dieser Gemeinden, bitte ich Sie, den Auftrag abzulehnen.

Casanova (Ilanz): Bündner haben bekanntlich vielfältige Talente, aber ich denke, die Talente im Bündnerland stossen auf harten Boden und die Talentschulen noch auf härteren Boden. Wir brauchen Qualität in den Talentschulen, Kollege Kappler hat es gesagt, und ich denke, da können wir nur bestehen, wenn wir wirklich in diesen Schulen gute Qualität anbieten. Die Talentschule Surselva ist im Jahr 2009 in Ilanz gestartet als Pionierin auf diesem Gebiet. 2013 hat dann die Talentschule im Engadin, in Champfèr geöffnet. Im 2015 in Davos und jetzt im nächsten Herbst wird dann in Chur eine Talentschule aufgehen und Sie sehen daraus, der Wettbewerb wird wachsen und die Kosten werden ein wesentlicher Faktor sein in diesem Wettbewerb. Die Antwort der Regierung ist in vielen Punkten korrekt, da gibt es eigentlich nichts zu sagen. Es gibt zwei Punkte, die ich da hervorheben möchte: Der Hebel für die Klassengrösse, da kann die Gemeinde nicht viel machen. Die Aufnahmeverfahren, das läuft über den Kanton. Früher war es so, dass gemäss Verordnung die Gemeinde die Schüler aufnehmen musste, wenn sie die Prüfung bestanden hatten und wir hatten das Pech oder die unglückliche Situation, dass wir von ungefähr 28 Schüler plötzlich 40 unter Dach bringen mussten und da trägt eben die Schulträgerschaft das Risiko und ich glaube, da muss man schon auch wissen, was das bedeutet. Wir haben dann interveniert und so wurde die Verordnung so angepasst, dass jetzt die Schulträgerschaft melden kann, wie viel Plätze sie hat und dass dann so viele Schüler auch zugewiesen werden können im Maximum.
Zu den falschen Anreizen, meine Damen und Herren: Eine Talentschule ist kein Geschäft. Da verdient man kein Geld. Jetzt ist es so, dass wir als Schulträgerschaft die auswärtigen Schüler zum Teil mitfinanzieren oder mitsubventionieren, wie man das nennen will. Ich denke, man sollte, wie Kollege Kappeler gesagt hat, versuchen, für diese vier Talentschulen ein einheitliches Schulgeld festzulegen. Mir ist bewusst, das EKUD als Departement ist ja Einspracheinstanz und kann natürlich nicht das Schulgeld festlegen, aber es wäre vielleicht interessant, wenn man versuchen würde, hier irgendwelche Regeln aufzustellen, nach welchen die Schulträgerschaften eben diese Schulgelder festlegen können. Sonst ist so, dass jede Schulträgerschaft nach ihren Berechnungen das Schulgeld festlegt, wenn niemand interveniert, also wenn die abgebenden Gemeinden die Schüler in die Talentschule schicken, keine Einsprache erheben, ist das akzeptiert. Die Gemeinden, die Einsprache erheben, die erhalten dann in der Regel eine Reduktion durch den Entscheid des EKUD, das haben wir in den letzten Jahren erfahren müssen und ich meine, das kann nicht der richtige Weg sein. Ich denke auch, der Auftrag Kappeler soll zum Ziel haben, dass wir hier eine einheitliche Lösung für diese vier Talentschulen erhalten. Wir werden

auch versuchen, vielleicht mit den Talentschulen gemeinsam, eine Lösung zu finden, aber wie gesagt, die Schulen stehen natürlich irgendwo im Konkurrenzkampf zueinander und da wird es schwierig sein, eine einheitliche Lösung zu finden. Aber zu Gunsten unserer Talente, und wir haben viele Talente in diesem Kanton, wäre es gut, wenn man da eine einheitliche Lösung finden würde.

Baselgia-Brunner: Die Gemeinden haben keinen Einfluss, ob Kinder aus der eigenen Gemeinde eine Talentschule besuchen oder nicht, und das ist gut so. Die Gemeinden haben aber auch keinen Einfluss, wo die Kinder die Talentschule besuchen. Auch das ist noch okay. Soweit funktioniert dieses System bei den Talentschulen, wie bei den Untergymnasien. Wenn ein Kind die Voraussetzungen erfüllt, kann es ein Untergymnasium oder eben eine Talentschule irgendwo im Kanton besuchen. Im Gegensatz zu den Untergymnasien sollen die Talentschulen aber gemäss Auftrag Kappeler die Höhe des Schulgeldbeitrages selber festlegen können, während bei den Untergymnasien für alle Schulen der gleiche Gemeindebeitrag gilt. Und sehen Sie, Herr Casanova, Qualität ist nicht nur bei den Talentschulen gefragt. Qualität ist auch bei unseren Untergymnasien gefordert. Es wäre deshalb falsch, wenn im Bereich der Talentschulen jetzt ein ganz anderes Finanzierungssystem eingeführt würde. Es wäre stossend, wenn Schulen, welche die finanziellen Ressourcen gezielt und zweckmässig einsetzen, weniger Schulgeld verlangen können, als Schulen, welche allenfalls unnötig hohe Kosten generieren. Es wäre für jene Gemeinden, welche zahlen müssen, auch überhaupt nicht möglich, die Kostenberechnungen der verschiedenen Oberstufenschulen zu prüfen und nachzuvollziehen. Es ist deshalb richtig, wenn im Bereich der Talentschulen genau gleich wie bei den Untergymnasien für alle Schulstandorte im Kanton Graubünden der gleiche Betrag in Rechnung gestellt wird. Lehnen Sie deshalb den Auftrag Kappeler ab.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Regierungsrat Martin Jäger, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Jäger: Ich durfte am Montag die Session auf der Regierungsbank mit dem Öffentlichkeitsgesetz eröffnen und ich darf sie nun auch mit dem Auftrag Kappeler beschliessen. So ist der Bogen schön geschlossen. Ich möchte zwei Vorbemerkungen machen. Zum einen: Sollte Ihr Rat den Auftrag Kappeler gegen den Willen der Regierung überweisen, dann muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass dies ein Auftrag im Kompetenzbereich der Regierung ist und dass er deshalb nur Richtliniencharakter hat. Das ist in Art. 47 des Grossratsgesetzes so verankert. Zweite Vorbemerkung, es ist auch in Ihrer Diskussion schon erwähnt worden: Es geht jetzt nicht um das Geld des Kantons. Für den Kanton ist es kostenneutral, egal wie Sie abstimmen. Jedes Talent erhält vom Kanton 4000 Franken. Es geht darum, wie die Gemeinden, die keine Talentschulen haben, die Gemeinden, die Schulträgerschaften, die Talentschulen führen, entschädigen. Es geht um diese Frage.

Erlauben Sie mir ganz kurz, wirklich, ich versuche es kurz zu machen, einen Blick in die Geschichte der Talentschulen zu werfen. Grossrat Casanova hat darauf hingewiesen, Ilanz war Pionier. Und in meinem ersten Monat als Regierungsrat, im Januar 2011, habe ich meinen allerersten Schulbesuch in meinem neuen Amt bei der Talentschule Ilanz gemacht. Und ich bin heute noch beeindruckt, was ich damals dort gesehen hatte. Es wird extrem gute Arbeit an diesen Talentschulen geleistet. Und die Schülerinnen und Schüler, wie die Lehrpersonen, sind motiviert. Ich war später auch in Champfèr, Frau Troncana, und auch dort: Hervorragend. Um das geht es jetzt im Moment gar nicht. Damals, 2011, hatte mir die Schulratspräsidentin der Stadt Ilanz gesagt, es sei für sie sehr schwierig, sie hätten viele Talente, vor allem aus der Surselva. Einzelne Gemeinden, z.B. Laax, waren grosszügig und haben das Schulgeld bezahlt und andere haben gar nichts bezahlt. Das hatte dann zur Folge, dass es einen Auftrag Bezzola gab in der letzten Legislatur. Und der Auftrag Bezzola, den Ihr Rat überwiesen hat, hat dann diesen Art. 38 im Schulgesetz ausgelöst, aus dem Grossrätin Märchy schon zitiert hat. Das Schulgesetz in Art. 38 sagt, dass Schulträgerschaften Talentschulen führen können. Können. Es ist niemand verpflichtet. Bis jetzt haben wir vier Schulen in Graubünden, es könnten auch noch mehr sein. Wenn eine Schulträgerschaft sich dafür entscheidet, dann weiss sie, das ist auch ein Renommee, das ist ein Standortvorteil, eine Talentschule vor Ort zu haben. Aber schon beim Beschluss dieses Art. 38 wurde hier im Rat deutlich festgestellt, dass mit den 4000 Franken, die der Kanton bezahlt, die Kosten nicht abgedeckt sind und dass Schulträgerschaften, die Talentschulen führen wollen, wie es Herr Casanova gesagt hat, letztlich dann auch etwas Restkosten haben, die sie selbst bezahlen müssen. Dann hat Frau Märchy vor allem auch auf den Abs. 4 hingewiesen, dass nämlich die Talentschulen Schulgelder bestimmen können und dass das Departement nur dann zum Zug kommt, wenn sich die Schulträgerschaften nicht einigen können. Bei der Talentschule in Davos und bei der Talentschule in Champfèr, haben wir bisher keine Nicht-Einigung gehabt. Und ich weiss, dass das Schulgeld in Champfèr etwas höher ist. Aber die anderen Schulträgerschaften im Engadin akzeptieren das. Bisher ist das Departement bezüglich Champfèr nie involviert worden. Chur läuft noch nicht, deshalb haben wir dort auch noch keine entsprechenden Briefe erhalten. Nun, bei der Talentschule Ilanz hatten wir im Schuljahr 2013/14 eine erste Uneinigkeit. Und mein Departement hatte damals den Preis bei 12 000 Franken festgelegt. Das ist eine willkürliche Zahl, das ist eine Zahl, wie in vielen Schulträgerschaften in Graubünden, das sind die Kosten für einen Sekundarschüler in etwa. 2014 gab es erneut Schreiben, weil sich Gemeinden nicht einig waren. Und jetzt komme ich zur Frage von Frau Märchy: Wie setzten wir das heute fest? Am 21. Oktober 2014 teilte die Gemeinde Disentis/Mustér meinem Departement mit, dass sie mit den Tarifen der Talentschule Surselva bezüglich Schulgeld nicht einig seien. Ich bin noch stolz, am 21. Oktober kam der Brief und am 29. Oktober, also nur acht Tage später, haben wir bereits die Departementsverfügung gemacht. Und in dieser Verfügung steht unter anderem, „somit

steht fest, dass das von der abgebenden Gemeinde zu zahlende Schulgeld nicht rein rechnerisch festgestellt werden kann. Dazu müsste insbesondere eine bestimmte Klassengrösse feststehen. Deshalb ist ein Ermessensentscheid zu fällen.“ Es ist immer ein Ermessen, wenn sich zwei Gemeinden, zwei Schulträgerschaften, nicht einig sind. Mit der FA-Reform haben wir ja neu eine Bestimmung, dass die Gemeinden für ihre Untergymnasiasten an die privaten Mittelschulen einen Betrag zu bezahlen haben. Und darum steht in dieser Departementsverfügung, mit dem Inkrafttreten der FA-Reform haben Gemeinden neu 14 550 Franken pro Schülerin und Schüler am Untergymnasium zu bezahlen. Es rechtfertigt sich, das Schulgeld für Schülerinnen und Schüler an den Talentschulen in derselben Höhe festzusetzen. Es wäre für eine abgebende Gemeinde unverständlich, unterschiedliche Beiträge für Schülerinnen und Schüler an Talentschulen oder Gymnasien bezahlen zu müssen. Wie kommen wir auf diese 14 550 Franken? Wir haben Sie schon in der zweiten Zeile unserer Regierungsantwort darauf hingewiesen, dass heute im Durchschnitt die Vollkosten pro Schülerin und Schüler auf der Volksschuloberstufe 15 930 Franken betragen. Der Kanton gibt Regelschulpauschalen in der Höhe von 1380 Franken. Wenn dieser Schüler statt in der Gemeinde A in der Gemeinde B in die Talentschule geht, dann geht der Kantonsbeitrag an die Talentschule. Darum haben wir diesen Betrag abgezogen und, das ist die Antwort auf Ihre Frage, Frau Märchy, darum kommt man auf diese 14 550 Franken.
Ich habe mir vorgenommen, um sechs fertig zu sein, es wird vielleicht noch schwierig werden. Es ist nicht einsichtig, weshalb eine Schulträgerschaft für einen Talentschüler einen anderen Preis bezahlen müsste als für einen Untergymnasiasten. Es wäre aber auch nicht einsichtig, wenn Sie dem Auftrag Kappeler zustimmen würden. Der verlangt, dass kostendeckende Schulgelder, welche auf einer Vollkostenrechnung basieren, zu zahlen sind. Das hätte zur Folge, dass beispielsweise die Gemeinde Domat/Ems, Frau Märchy, wenn ein Talent nach Ilanz geht, dort einen anderen Preis hat, weil dort die Vollkosten anders berechnet würden, als wenn ein anderes Talent beispielsweise nach Chur geht. Und das wäre für die Gemeinde Domat/Ems in keiner Art und Weise nachvollziehbar. Es wäre auch nicht nachvollziehbar, wenn kleine Mittelschulen, die höhere Vollkosten haben, von den Gemeinden mehr Beiträge erhalten müssten als Schüler, die nach Chur in die Kantonschule gehen. Wir haben bei den Untergymnasiasten auch einen einheitlichen Preis. Die Frage ist noch, wie würden wir vorgehen, wenn der Auftrag Kappeler gegen den Willen der Regierung überwiesen würde? Wir haben grundsätzlich keinen Handlungsbedarf. Handlungsbedarf hat mein Departement erst dann, wenn sich zwei Schulträger nicht einig sind. Dann hätten wir erst Handlungsbedarf. Solange sich die Schulträger einig sind und wenn es so käme, wie es Herr Casanova sagt, vier Schulen, vier Mal der gleiche Preis, das wäre schon ein grosser Schritt nach vorne. Allerdings bin ich nach wie vor überzeugt, dass es nicht richtig wäre, dass eine Gemeinde für einen Talentschüler mehr bezahlen müsste als für einen Untergymnasiasten. Umso mehr, das möchte ich doch auch noch sagen: Mit den 14 550 Franken plus den 4000 Franken, die der Kanton dem Talentschüler dazu gibt, sind wir auf 18 550 Franken. Das ist deutlich mehr als der Durchschnitt eines Sekundarschülers, wie Sie es in der zweiten Zeile unserer Antwort sehen. Ich bitte Sie, den Antrag Kappeler im Sinne der Regierung abzulehnen.

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Grossrat Casanova.

Casanova (Ilanz): Wirklich ganz kurz: Ich danke für die Ausführung, aber ich glaube, die Ausführungen von Regierungsrat Jäger haben gezeigt, es ist eine Lotterie, was heute passiert. Das ist wirklich so. Wenn heute zwei Schüler aus der Gemeinde Domat/Ems, der eine nach Chur geht und der andere nach Ilanz, hat er unterschiedliche Schulgelder, ausser die Gemeinde Domat/Ems macht Einspruch beim EKUD. Und das kann es nicht sein. Da bin ich der Meinung, da muss man einen Weg finden. Es kann auch nicht sein, dass im Engadin die Schule andere Kosten berechnen kann, das ist einfach nicht fair gegenüber den Eltern oder den Schulträgerschaften, die schlussendlich die abgebenden Schüler entschädigen muss. Da bräuchte es eine klare Regel für den ganzen Kanton.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Kappeler? Nicht erwünscht. Dann kommen wir zur Abstimmung und wir bereinigen auch diesen Auftrag. Wir stimmen wir folgt ab: Wer den Antrag im Sinne der Regierung ablehnen will, der drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag überweisen will, im Sinne von Grossrat Kappeler, der drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben im Sinne der Regierung abgelehnt mit 58 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Beschluss
Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 58 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standespräsident Dermont: Eingegangen ist bei mir ein Auftrag Müller betreffend Umfahrung Susch. Dann ein Auftrag betreffend Vorkaufsrecht für Gemeinden beim Verkauf von Grundstücken und Gebäuden des Kantons von Grossratsstellvertreter Degiacomi Patrik.
Somit sind wir am Schluss der Aprilsession. Geschätzte Kolleginnen, ich danke allen, die noch hier sind für das Ausharren, für die kooperative Zusammenarbeit. Auch der Regierung, für die Zusammenarbeit. Wünsche allen eine gute Heimfahrt und ich wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute. Ich freue mich, Sie dann wieder im Juni hier alle zu sehen. Die Session ist beendet. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:
- Auftrag Degiacomi betreffend Vorkaufsrecht für Gemeinden beim Verkauf von Grundstücken und Gebäuden des Kantons
- Auftrag Müller betreffend die Umfahrung Susch

Für die Genehmigung des Protokolls durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Dermont

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 18. Mai 2016 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Aprilsession 2016 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.